

Stenographischer Bericht

55. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIII. Gesetzgebungsperiode - 6. Juli 1999

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Wicher.

1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 250 der Abgeordneten Mag. Bleckmann an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Umsetzung der beschlossenen Strompreissenkung (4670).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (4671).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Bleckmann (4671).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (4671).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Lopatka (4671).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (4672).

Zusatzfrage: Abg. Ing. Peinhaupt (4672).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (4672).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Zitz (4672).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (4673).

Anfrage Nr. 251 des Abgeordneten Porta an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend kulturelle Nachnutzung aufgelassener Industriebauwerke (4673).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (4673).

Zusatzfrage: Abg. Porta (4674).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (4674).

Anfrage Nr. 252 des Abgeordneten Präsident Dipl.-Ing. Vesko an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Fachhochschullehrgang in Irdring (4674).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (4674).

Zusatzfrage: Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (4675).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (4675).

Zusatzfrage: Abg. Tasch (4675).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (4675).

Anfrage Nr. 245 des Abgeordneten Dr. Brünner an Landesrätin Dr. Rieder, betreffend territorialer Beschäftigungspakt für die Steiermark (4675).

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Rieder (4676).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Brünner (4676).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Rieder (4676).

Zusatzfrage: Abg. Schützenhöfer (4677).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Rieder (4677).

Zusatzfrage: Abg. Keshmiri (4677).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Rieder (4677).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Zitz (4677).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Rieder (4677).

Anfrage Nr. 253 der Abgeordneten Dietrich an Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Öffnungszeiten der Kindergärten während der Sommerferien (4677).

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Rieder (4677).

Zusatzfrage: Abg. Pußwald (4678).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Rieder (4678).

Zusatzfrage: Abg. Wiedner (4678).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Rieder (4678).

Anfrage Nr. 260 des Abgeordneten Bacher an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Ausbau der B 96, Murtalstraße, und B 83, Kärntner Straße (4678).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (4679).

Zusatzfrage: Abg. Bacher (4679).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (4679).

Zusatzfrage: Abg. Korp (4679).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (4680).

Zusatzfrage: Abg. Ing. Peinhaupt (4680).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (4680).

Anfrage Nr. 261 des Abgeordneten Dimberger und des Abgeordneten Ing. Kinsky an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Strompreissenkung (4680).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (4680).

Zusatzfrage: Abg. Dimberger (4681).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (4681).

Zusatzfrage: Abg. Ing. Kinsky (4681).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (4681).

Zusatzfrage: Abg. Porta (4681).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (4681).

Anfrage Nr. 263 des Abgeordneten Riebenbauer an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Förderung des Tierparks Herberstein (4681).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (4681).

Zusatzfrage: Abg. Schinnerl (4682).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (4682).

Anfrage Nr. 264 des Abgeordneten Rieser an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Thermalwasserbohrung in der Region Aichfeld-Murboden (4682).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (4682).

Zusatzfrage: Abg. Porta (4682).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (4682).

Anfrage Nr. 265 des Abgeordneten Tschernko an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Wildon (4682).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (4682).

Zusatzfrage: Abg. Tschernko (4683).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (4683).

Anfrage Nr. 248 des Abgeordneten Dr. Wabl an Landesrat Ing. Ressel, betreffend transeuropäische Netze (4683).
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (4683).
Zusatzfrage: Abg. Mag. Zitz (4683).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (4683).

Anfrage Nr. 254 des Abgeordneten Ing. Schreiner an Landesrat Pörtl, betreffend Landeszuschuß zum Fernheizwerk Sankt Oswald-Möderbrugg (4684).
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (4684).

Anfrage Nr. 255 des Abgeordneten Wiedner an Landesrat Pörtl, betreffend Befreiung vom Kanalananschluß (4684).
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (4684).
Zusatzfrage: Abg. Wiedner (4685).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (4685).

Anfrage Nr. 246 der Abgeordneten Keshmiri an Landesrat Dipl.-Ing. Paierl, betreffend territorialer Beschäftigungspakt für die Steiermark (4685).
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (4685).
Zusatzfrage: Abg. Wiedner (4686).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (4686).
Zusatzfrage: Abg. Keshmiri (4686).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (4686).

Anfrage Nr. 256 des Abgeordneten List an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Gemeindebezugesgesetz (4686).
Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic (4686).
Zusatzfrage: Abg. List (4687).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Klasnic (4687).

Anfrage Nr. 266 des Abgeordneten Schützenhöfer an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Regionalfördergebiete (4687).
Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic (4687).
Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Grabner (4689).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Klasnic (4689).
Zusatzfrage: Abg. Ing. Peinhaupt (4689).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Klasnic (4689).

2. Mitteilungen (4689).

3. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 896/8, zum Beschluß Nr. 894 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Oktober 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri und Wicher, betreffend „steirischer Herbst“ - Aufnahme einer Vertrauensperson ins Präsidium und gebärdendolmetschfähige Veranstaltungen.
Berichterstatte: Abg. Ussar (4690).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 4.
Beschlufassung (4699).

4. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 895/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend (Medien-)Förderung des Gebärdendolmetschens bei Nachrichtensendungen und gesellschafts- und kulturpolitischen Sendungen in Privatfernsehsendern.
Berichterstatte: Abg. Dr. Brünner (4691).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4: Abg. Korp (4691), Abg. Dr. Karisch (4692), Abg. Dr. Brünner (4692), Abg. Mag. Zitz (4693), Abg. Keshmiri (4694), Abg.

Schinnerl (4694), Abg. Dr. Flecker (4695), Abg. Schützenhöfer (4695), Abg. Bleckmann (4696), Abg. Dr. Brünner (4697), Abg. Mag. Zitz (4698), Abg. Keshmiri (4699).
Beschlufassung (4699).

5. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1184/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Entwurf für ein Bundesgrundsatzgesetz in der Sozialhilfe.
Berichterstatte: Abg. Gross (4700).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 6.
Beschlufassung (4702).

6. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1154/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Abschaffung der Sozialhilfverbände.
Berichterstatte: Abg. Vollmann (4700).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6: Abg. Dr. Lopatka (4700), Abg. Gross (4701), Abg. Keshmiri (4701), Abg. Schinnerl (4702).
Beschlufassung (4702).

7. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über den Antrag, Einl.-Zahl 1189/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Keshmiri und Dietrich, betreffend Frauenhaus Obersteiermark.
Berichterstatte: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (4702).
Redner: Abg. Mag. Zitz (4702), Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (4703), Abg. Dietrich (4703).
Beschlufassung (4703).

8. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 623/1, Beilage Nr. 80, Gesetz über die Mitwirkung der Bundespolizeidirektion Graz bei der Vollziehung der Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz, mit der Maßnahmen gegen unerwünschte Formen der Bettelerei erlassen werden.
Berichterstatte: Abg. Dr. Lopatka (4703).
Redner: Abg. Mag. Bleckmann (4704), Abg. Mag. Zitz (4705), Abg. Dr. Lopatka (4707), Abg. Gennaro (4709), Abg. Dr. Brünner (4710), Abg. Majcen (4712), Abg. Dr. Reinprecht (4713), Abg. List (4714), Abg. Dr. Flecker (4716), Abg. Mag. Zitz (4717), Abg. Purr (4718), Landeshauptmann Klasnic (4718), Abg. Dr. Reinprecht (4719).
Beschlufassung (4719).

9. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 781/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Antidiskriminierungsgesetzes.
Berichterstatte: Abg. Mag. Zitz (4719).
Redner: Abg. Dr. Lopatka (4719), Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (4720), Abg. Dr. Brünner (4720), Abg. Keshmiri (4721), Abg. Dr. Karisch (4721), Abg. Dr. Brünner (4722).
Beschlufassung (4722).

10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1205/1, betreffend den Tätigkeitsbericht über den Bedienstetenschutz gemäß Paragraph 20 Absatz 4 Steiermärkisches Landesbediensteten-Schutzgesetz - LSG, LGBl. Nr. 78/1991.
Berichterstatte: Abg. Dr. Karisch (4722).
Redner: Abg. Korp (4723).
Beschlufassung (4723).

11. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 703/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Offenlegung von Verträgen des Landes.
Berichterstatte: Abg. Dr. Brünner (4724).
Redner: Abg. Mag. Zitz (4724), Abg. Dr. Brünner (4724).
Beschlufassung (4724).

12. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1223/1, über den Landesrechnungshofbericht Nr. 80, betreffend die Prüfung der Organisation der Bezirksverwaltungsbehörden hinsichtlich der Vollziehung diverser Gesetze unter besonderer Beachtung der Differenz zwischen verhängten Strafen und eingenommenen Strafgeldern.
Berichterstatter: Abg. List (4725).
Redner: Abg. List (4725), Abg. Gennaro (4726), Abg. Dr. Wabl (4728), Abg. Rieser (4729), Abg. Ing. Mag. Hohegger (4730), Abg. Gennaro (4730).
Beschlussfassung (4730).
13. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 82/8, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Wiedner, Ing. Schreiner, Mag. Hartinger und Schinnerl, betreffend Abschaffung der Getränkesteuer.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Hartinger (4731).
Redner: Abg. Straßberger (4731), Abg. Wiedner (4731), Abg. Dirnberger (4733), Abg. Schleich (4734), Abg. Ing. Mag. Hohegger (4735).
Beschlussfassung (4735).
14. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 655/12 und 903/4, zum Beschluß Nr. 538 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Jänner 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Grabner, Mag. Bleckmann und Ing. Peinhaupt, betreffend die Erstellung einer Studie „EU-Osterweiterung“, und zum Beschluß Nr. 929 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Oktober 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dipl.-Ing. Grabner, Purr, Alfred Prutsch, Beutl, Majcen, Riebenbauer und Tschernko, betreffend ein „Integriertes Maßnahmenpaket“ für die Grenzregionen.
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Vesko (4735).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 15.
Beschlussfassung (4745).
15. Selbständiger Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit, Einl.-Zahl 1219/1, über seine Tätigkeit im Jahre 1998.
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Grabner (4736).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15: Abg. Dipl.-Ing. Grabner (4736), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (4736), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (4738), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (4741), Abg. Tschernko (4741), Abg. Porta (4742), Abg. Riebenauer (4743), Abg. Ing. Mag. Hohegger (4744), Landeshauptmann Klasnic (4745).
Beschlussfassung (4745).
16. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 403/12, zum Beschluß Nr. 949 des Steiermärkischen Landtages vom 24. November 1998 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dr. Brünner, Dr. Wabl, Mag. Erlitz, Schinnerl und Bacher, betreffend eine adäquate Erhöhung der Strukturmittel für die Bereiche der mobilen Dienste.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Hartinger (4745).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 18.
Beschlussfassung (4747).
17. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 466/5, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko und Mag. Bleckmann, betreffend Einführung Patientenhilfsdienst in Krankenhäusern.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Hartinger (4746).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 18.
Beschlussfassung (4747).
18. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 497/5, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko und Mag. Bleckmann, betreffend Errichtung von Übergangsstationen in Krankenanstalten.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Hartinger (4746).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 16 bis 18: Abg. Mag. Hartinger (4746), Abg. Dr. Karisch (4747).
Beschlussfassung (4747).
19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1199/1, betreffend den Abschluß eines Baurechtsvertrages mit der Hypo-Steiermark, Immobilienleasing GesmbH., 8010 Graz, Joanneumring 18, hinsichtlich der Verbauung des „Kutscherwirt-Areals“ im Rahmen des LKH - Universitätsklinikum Graz.
Berichterstatter: Abg. Gennaro (4748).
Beschlussfassung (4748).
20. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz, Einl.-Zahl 753/5, über den Antrag, Einl.-Zahl 753/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Purr, Riebenbauer, Dr. Lopatka, Mag. Ing. Hohegger und Beutl, betreffend Abhaltung einer Landtagsenquete zum Thema „Neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik“.
Berichterstatter: Abg. Schützenhöfer (4748).
Redner: Abg. Keshmiri (4748).
Beschlussfassung (4748).
21. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 602/8 und 85/9, zum Beschluß Nr. 682 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Mai 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Tschernko, Dipl.-Ing. Getzinger, Mag. Zitz und Keshmiri, betreffend Energie in Slowenien und Kroatien.
Berichterstatterin: Abg. Dr. Karisch (4749).
Beschlussfassung (4749).
22. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 825/4, zum Beschluß Nr. 785 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998 über den Antrag der Abgeordneten Beutl, Dr. Karisch, Pußwald und Wicher, betreffend Novellierung des Ehegesetzes.
Berichterstatterin: Abg. Beutl (4749).
Redner: Abg. Beutl (4749), Abg. Dr. Brünner (4750).
Beschlussfassung (4751).
23. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1006/2, zum Beschluß Nr. 1084 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Jänner 1999 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch und Wicher, betreffend Haftung für Abschlußprüfer.
Berichterstatter: Abg. Purr (4751).
Beschlussfassung (4752).
24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1197/1, betreffend die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in der Höhe von 125,0 Millionen Schilling für den Neu- und Ausbau von Straßen.
Berichterstatter: Abg. Schleich (4752).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 27.
Beschlussfassung (4752).
25. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 960/1, der Abgeordneten Straßberger und Ing. Kinsky, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße der Marktgemeinde Krieglach in das Landesstraßennetz.
Berichterstatter: Abg. Straßberger (4752).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 27.
Beschlussfassung (4753).

26. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag, Einl.-Zahl 1190/1, der Abgeordneten Dr. Flecker und Herrmann, betreffend B 145, Lawinengalerie Klätsch-Multerecklawine.
Berichterstatter: Abg. Herrmann (4752).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 27.
Beschlüßfassung (4753).
27. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag, Einl.-Zahl 1195/1, der Abgeordneten Rieser und Pußwald, betreffend Lawinengalerie in der Gemeinde Sankt Johann am Tauern.
Berichterstatter: Abg. Rieser (4752).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 24 bis 27: Abg. Bacher (4753), Abg. Straßberger (4753).
Beschlüßfassung (4753).
28. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1008/2, zum Beschluß Nr. 1086 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Jänner 1999 über den Antrag der Abgeordneten Dirnberger, Schuster und Porta, betreffend das Konzept Regionalbus Voitsberg-Bärnbach-Rosental-Köflach-Maria Lankowitz mit dem Arbeitstitel „Der Lipizzaner“.
Berichterstatter: Abg. Dirnberger (4753).
Redner: Abg. Dirnberger (4754).
Beschlüßfassung (4754).
29. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 756/1, der Abgeordneten Schützenhöfer und Straßberger, betreffend Führerscheingesetz.
Berichterstatter: Abg. Straßberger (4754).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 30.
Beschlüßfassung (4756).
30. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 999/1, der Abgeordneten Mag. Hartinger und Schinnerl, betreffend Verbesserung der Erste-Hilfe-Kenntnisse im Zuge des Führerscheinerwerbes.
Berichterstatter: Abg. Wiedner (4755).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 29 und 30: Abg. Alfred Prutsch (4755), Abg. Mag. Hartinger (4755).
Beschlüßfassung (4756).
31. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1201/1, betreffend Bezirkshauptmannschaft Murau, Errichtung eines Neubaus, Kenntnisnahme des Projektstandes per April 1999.
Berichterstatter: Abg. Korp (4756).
Beschlüßfassung (4756).
32. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 332/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Tasch, Posch und Völlmann, betreffend den Ausbau des Schigebietes Riesneralm mit Aufstiegshilfen.
Berichterstatter: Abg. Dr. Flecker (4756).
Beschlüßfassung (4756).
33. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1200/1, betreffend den Ankauf des Grundstückes 779/47 der Einl.-Zahl 21, KG. Landl, im Ausmaß von 71.787 Quadratmeter von Hildegard Kupfer zum Preis von 1.181.500 Schilling plus Nebenkosten in der Höhe von 41.500 Schilling, somit insgesamt 1.223.000 Schilling.
Berichterstatterin: Abg. Kaufmann (4756).
Beschlüßfassung (4756).
34. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über das Auslieferungsbegehren, Einl.-Zahl 1198/1, des Landesgerichtes Wien, betreffend den Landtagsabgeordneten Dr. Martin Wabl wegen Paragraph 297 Absatz 1, 2. Fall StGB.
Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (4756).
Beschlüßfassung (4756).
35. Wahl eines Ausschusses für Vereinbarungen und Staatsverträge sowie Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder (4757).
36. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Einl.-Zahl 1105/4, Beilage Nr. 156, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1105/1, Beilage Nr. 142, Gesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991 geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Riebenbauer (4749).
Beschlüßfassung (4749).

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet die 55. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XIII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist Abgeordnete Wicher.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Es nehmen heute Gehörgeschädigte an der Sitzung teil.

Um diesen den Ablauf der Sitzung verständlich zu machen, fungiert Frau Judith Frewein als Gebärdendolmetscherin.

Die heutige Sitzung beginnt mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt heute in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Ich weise darauf hin, daß für die Zusatzfragen im rückwärtigen Bereich der Landstube zwei zusätzliche Mikrofone zur Verfügung stehen.

Anfrage Nr. 250 der Frau Abgeordneten Mag. Bleckmann an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Umsetzung der beschlossenen Strompreissenkung.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Mag. Bleckmann (10.04 Uhr): Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter!

In der Landtagssitzung vom 15. Juni 1999 wurde auf Antrag der FPÖ zur Entlastung der Bürger unter anderem beschlossen, daß sich die Steiermärkische Landesregierung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die in Aussicht gestellte Reduzierung des Strompreises bei Haushaltsstrom bis 30 Prozent einzusetzen hat. Auf Plakaten, die Sie vor rotem Hintergrund abbilden, heißt es verheißungsvoll: Der Strompreis muß um 15 Prozent gesenkt werden. Das ist gerecht!

Die FPÖ war es wieder, die im Rahmen der Gemeinderatssitzung Bruck an der Mur am 24. Juni 1999 beantragte, die Stadtwerke sollen eine Strompreissenkung bei Haushaltsstrom bis zu 30 Prozent verwirklichen. Dieser Antrag blieb leider in der Minderheit. Ihr Fraktionskollege, Herr Bürgermeister Rosenberger, bestätigte, daß die von Ihnen plakatierte Strompreissenkung zwar legitim, aber nicht durchführbar sei.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, als zuständiger Gemeindefereferent nachstehende Anfrage:

Welche Schritte beabsichtigen Sie zu setzen, um den Ihrer Fraktion zugehörigen Bürgermeister von Bruck an der Mur davon überzeugen zu können, daß es Ihnen mit der von Ihnen plakatierten Feststellung, daß der Strompreis um 15 Prozent sinken muß, ernst war? (10.05 Uhr.)

Präsident: Danke.

Bevor ich den Herrn Landeshauptmann bitte, die Frage zu beantworten, darf ich die elf Schüler der Sporthauptschule Brucknerstraße unter der Leitung von Herrn Hauptschuloberlehrer Gerd Mitteregger und Frau Hauptschullehrerin Petra Sorger als heutige Besucher begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Nummehr bitte ich den Herrn Landeshauptmannstellvertreter um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (10.06 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Klubobfrau Mag. Bleckmann!

Die Gemeinderatssitzungen sind im autonomen Wirkungsbereich der Gemeinde. Die Äußerungen des Bürgermeisters sind, wie Sie selbst gesagt haben, sehr eindeutig, nämlich, daß er dem Grunde nach dafür eintritt, daß es zu Strompreissenkungen kommt. Das ist absolut auch die Linie, die wir vertreten. Daß es eine unmittelbare Einflußnahme meinerseits etwa durch Wahrnehmung des Aufsichtsrechtes oder ähnliches nicht gibt, ist Ihnen genauso klar wie mir. Die Vorgangsweise ist die, wie sie auch in anderen Ländern bereits vollzogen ist. Die Oberösterreichische Landesregierung hat in ihrer Sitzung gestern eine 10prozentige Strompreissenkung beschlossen und den Eigentümervereiner aufgefördert, dies in der OKA durchzusetzen. Kärnten ist imstande, daß in der nächsten Hauptversammlung der Landeshauptmann als Eigentümervereiner ähnliches vorschlagen wird.

Kollege Ressel hat in der gestrigen Regierungssitzung einen Antrag eingebracht, wonach die ESTAG und die STEWEAG in der Hauptversammlungssitzung am 12. Juli ähnliche Mitteilungen des Eigentümervereiner erhält, die durch einen Beschluß der Landesregierung herbeizuführen sind. Das Stück wurde gestern auf Antrag der ÖVP zurückgestellt. Ich gehe davon aus, daß die ÖVP nächsten Montag dieses Stück mit Anmerkungen oder wie auch immer beschließen wird, und ich hoffe, daß das Ihre Partei auch tun wird. Wobei wir, und das ist schon die Regel in dieser Vorgangsweise, stets zu beachten haben, daß die Organe der Gesellschaften dann letztlich dem Willen so zum Durchbruch verhelfen, daß das auch von den Unternehmungen her machbar ist.

Der Schlüssel in dieser gesamten Kette der noch nicht durchgedrungenen Liberalisierung ist die sogenannte Marktbindung. Diese Marktbindung bedeutet, daß von der Verbundgesellschaft angefangen über die Landesgesellschaften bis zu den Verteilern, Privaten und Kommunalen es natürlich zu einem Modell kommen wird, wo man durch mittel- bis längerfristige Bindungen Preisnachlässe erzielen kann. Es sei im übrigen vermerkt, und auch das wurde mehrfach klar gestellt, daß es bei einer Veräußerung von 25 plus einem Anteil der STEWEAG via ESTAG an die Électricité de France zu einer Vorgangsweise gekommen ist, die nicht selbstverständlich ist, nämlich, daß das gesamte Kapital der Veräußerung im Unternehmen geblieben ist. Normalerweise nimmt sich der Eigentümer einen erheblichen Anteil, wenn nicht alles. Wir sind also davon überzeugt, daß die Unternehmen ESTAG, STEWEAG in der Lage sind, entsprechend zu handeln, wenn es eine Aufforderung des Eigentümervereiner in der Hauptversammlung, nämlich von Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, gibt, und wir gehen davon aus, daß das in der Folge so in der Landesregierung beschlossen wird.

Das zu erarbeitende Modell ist selbstverständlich in der gesamten Steiermark anzuwenden. Und es ist auch keine Frage, daß es Aufgabe aller Unternehmungen ist, sich zusammenzusetzen und die Voraussetzungen dieser Marktbindungen neu zu ordnen und dabei zu einer Strompreissenkung zu kommen, die in etwa dieser Größenordnung entspricht. In diesem Fall wird sich dann natürlich auch eine einzelne Gemeinde oder ein einzelner Privater dem nicht entziehen können. (10.10 Uhr.)

Präsident: Ich bitte um die Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Bleckmann (10.10 Uhr): Sehr geehrter Landeshauptmannstellvertreter!

Wenn es doch die eine oder andere Gemeinde geben wird, die dieser Strompreissenkung nicht nachkommt, nachdem das auch in Ihrem Ermächtigungsbereich liegt, könnten Sie sich vorstellen oder werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Bedarfszuweisungen dann an diesen Vollzug gebunden werden? (10.11 Uhr.)

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (10.11 Uhr): Ich werde mich dafür einsetzen, daß in der Steiermark einheitliche Tarife, und zwar abgesenkte einheitliche Tarife, im Haushalt, im Gewerbe, also für alle Tarifabnehmer gleich weitergegeben werden beziehungsweise gleich festgesetzt werden. Da können Sie sicher sein. (10.11 Uhr.)

Präsident: Zusatzfrage der ÖVP von Herrn Abgeordneten Dr. Lopatka bitte!

Abg. Dr. Lopatka (10.11 Uhr): Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Sie haben von der Machbarkeit bei Strompreissenkungen gesprochen. Meine konkrete Frage an Sie, mit der Bitte um eine konkrete Antwort: Sind 15 Prozent Strompreissenkung per 1. Jänner 2000 machbar? (10.11 Uhr.)

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (10.11 Uhr): Die Strompreissenkung im Detail, Herr Abgeordneter, wird von den Organen der Gesellschaften einmal durchzurechnen und festzulegen sein. Aus meiner Sicht ist das Datum, das Sie nennen, ein mögliches, es ist aber nicht das, das in jedem Fall zum Tragen kommen muß. Im übrigen kommt es immer darauf an, was man berechnet und von welcher Berechnungsgrundlage man ausgeht. Ich bringe Ihnen folgendes Beispiel:

Wenn wir bei einer sozialen Staffelung letztlich landen, und ich bleibe dabei, daß etwa das Freigeben von den ersten 350 kWh für einen Haushalt natürlich soziale und ökologische Komponenten beinhaltet, dann ist es ja so, daß der Durchschnittshaushalt zwar 3500 verbraucht im Jahr, aber wir wissen ja, daß die Großverbraucher, also, wenn man in einer großen Wohnung sitzt mit Elektrizitätshheizung und so weiter, die Beträge ja - (Abg. Dr. Lopatka: „Oder mit vielen Kindern!“) dazu komme ich noch -, also in diesem Bereich natürlich riesige Summen für den Strom auch ausgegeben werden, um ein solches Haus zu beheizen.

In diesem Fall ist natürlich der Prozentsatz der ersten 350 Freigegebenen niemals 15 Prozent, niemals 10 Prozent und wahrscheinlich nicht einmal 5 Prozent. Es ist aber bei dem kleinen Haushalt im Bereich der Menschen, die es sich nur schwer leisten können, dieser Durchschnitt bei weitem nicht erreicht. Wenn ich dann 2.500 Verbrauch habe und davon 350 frei, dann bin ich über den 15 Prozent. Das heißt, die Durchtarifierung ist eine eigene Sache.

Ich sage noch einen Punkt, der überhaupt noch nie besprochen wurde. Sie müssen ja wissen, daß zum Beispiel bestimmte Nachttariffen nicht die 2,20 Schilling ausmachen, wie wir sie derzeit haben. Ich gehe nicht davon aus, daß alle begünstigten Tarife, nämlich alle Nachttarife zum Beispiel, um die herauszunehmen, daß die auch generell um 15 Prozent gesenkt werden können.

Es geht um einen Maßstab, der zwei Gesichtspunkte berücksichtigt, daß diejenigen, die geringere Einkommen haben und tatsächlich beim Strom auch sparen müssen, weil sie geringere Einkommen haben, relativ mehr davon profitieren als diejenigen, die sich mit großem Einkommen natürlich auch einen beliebigen Stromverbrauch leisten können. Klar ist - es gibt einen einzigen Punkt, und das habe ich auch gestern gesagt, ohne daß es daran etwas zu rütteln gibt, es gibt einen einzigen Punkt, der sehr schwer zu erfassen ist, nehmen Sie zwei Berufstätige in einem Haushalt ohne Kinder, die alles fremdvergeben, also von der Wäsche angefangen bis zum Nichtkochen, es spielt sich in dem Haushalt nichts ab. Diese Fälle wird es immer geben, und Sie können halt nicht einfach beliebig sagen, deswegen führen wir soziale Staffeln nicht ein, weil davon 2 Prozent der Bevölkerung vielleicht einen Vorteil haben. Grosso modo ist dieses Modell als eines der möglichen, es geht absolut nicht darum, daß das sein muß. Das ist auch nicht meine Ingerenz. Aber es geht darum, verteilungsgerecht und ökologisch also einen Sparwillen und einen Sparansatz zu erreichen. Insgesamt glaube ich, daß durch die durchgebrochene, längst durchgebrochene Liberalisierung insgesamt halt die

so vorgesehenen Etappen des ELWOG oder anderer Hemmnisse nicht aufrechterhalten werden können.

Antwort: Ich glaube, daß im Zuge dieser Liberalisierung mit Marktbindungsformen, die mittel- bis längerfristig sind, also sie binden sich zum Beispiel zwei Jahre oder drei Jahre an einen bestimmten Abnehmer, daß über diesen Weg mit dieser Marktbindung natürlich dieser Prozentsatz einer ist, den man erreichen kann, wenn man das will. (Beifall bei der SPÖ. - 10.16 Uhr.)

Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen? Jawohl, bitte sehr, Herr Abgeordneter Ing. Peinhaupt.

Abg. Ing. Peinhaupt (10.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Mit welcher politischen Forderung wird der Eigentümervertreter des Landes in bezug auf die Strompreissenkung in die außerordentliche Hauptversammlung der ESTAG am 12. Juli gehen? (10.16 Uhr.)

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (10.16 Uhr): Der Eigentümervertreter hat den Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung abzuwarten. Das gestrige Stück war in etwa so angelegt, wie ich es gesagt habe. Zum Beispiel mit diesen 350 kWh pro Haushalt und Jahr als Freigabe, als Instrument einer sozialen Tarifierung, die umso sozialer wird, je weniger ein Haushalt Strom verbraucht. Also, wobei dieser Prozentsatz dann eben einer ist, der klarerweise je nach Intensität der Stromabnahme variiert. Das ist das Stück, wie es gestern eingebracht wurde. Wie gesagt, es wurde von der ÖVP zurückgestellt. Ich gehe davon aus, daß wir nächsten Montag zu einem Einvernehmen kommen und daß damit dann der Eigentümervertreter, der Landesfinanzreferent und Beteiligungsreferent Ing. Ressel, in die außerordentliche Hauptversammlung, die nächsten Montag um 18 Uhr stattfindet, gehen kann und dort den Willen der Landesregierung in der ESTAG vortragen wird. Man wird sehen, wie die Organe dieser Gesellschaft und dann der nachfolgenden Gesellschaft, in dem Fall der STEWEAG, vorgehen, welche Tarifmodelle sie ihrerseits vorschlagen und auch, was den Zeitpunkt betrifft, dann nähere Angaben machen. Ich gehe aber davon aus, wenn der Eigentümerwille sehr deutlich ausgedrückt wird, daß dem in der für die Unternehmer machbaren Form entsprochen wird. (Beifall bei der SPÖ. - 10.17 Uhr.)

Präsident: Danke. Frau Kollegin Zitz bitte.

Abg. Mag. Zitz (10.17 Uhr): Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Sie sind laut Geschäftseinteilung der Landesregierung für den Bereich Energie, Koordination und Planung in der Steiermark verantwortlich. Welche Schritte haben Sie in den letzten Wochen gesetzt, um diese Koordinierungskompetenz mit den anderen Regierungsfractionen bezüglich Tarifsenkung wahrzunehmen? (10.17 Uhr.)

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (10.18 Uhr): Sie wissen, daß der Prozeß der Meinungsbildung ein sehr, sehr heterogener war. Es hat in der ersten Phase, ich glaube, in einem guten Verständnis dessen, was die Menschen interessiert, das ist nicht immer das, was auch politische Gruppierungen interessiert, aber was die Menschen interessiert, das ist in einer abgestimmten Form so gewesen, daß der Kollege Ressel als Eigentümervertreter und ich uns an die Öffentlichkeit gewandt haben, wie im übrigen im gesamten Wohnungsbereich, um Lebenskostenabsenkungen zu erreichen, weil die Menschen eben längst ihr Realeinkommen nicht mehr steigern können, ja ganz im Gegenteil, bei sehr, sehr vielen und leider immer mehr arbeitenden Menschen die Realeinkommen sinken. Das war die erste Initiative. Die zweite war, daß es ab diesem Zeitpunkt natürlich mit den anderen politischen Kräften im Land Gespräche gegeben hat, wobei ich auch dazusage, und das ist das gute Recht von jedem, daß sie unterschiedlich waren. Es hat die Bemerkung der einen oder anderen Gruppierung gegeben, die beim Freibier gelandet ist. Das, glaube ich, richtet sich selbst. Wenn man sich anschaut, daß wir bitte ab dem Zeitpunkt, wenn auch Kärnten noch entscheidet, bei den teuersten Ländern im Haushaltsstrom sein werden. Also es hat sich ad absurdum geführt, von Freibier zu sprechen, sondern wir sprechen von sozialer Gerechtigkeit, und ich glaube auch, daß es mittlerweile in der ÖVP soweit ist, daß man sich dem anschließen und dem zumindest nähertreten wird.

Die Gespräche mit den Freiheitlichen, das sage ich auch, waren von Anfang an so, daß man das Wollen in diese Richtung verspürt hat. (Abg. Mag. Bleckmann: „Sie sollen Ihre eigenen Forderungen umsetzen!“) Nein, Frau Kollegin, ich bin gefragt worden, welche Gespräche es gegeben hat, und ich kann nur sagen, wir haben von der einen Seite Verschiedenes gehört, einmal 30 Prozent, dann Freibier, jedenfalls nichts besonders Ernsthaftes. Wir haben bei der FPÖ von Haus aus das Gefühl gehabt, daß das ein Thema ist, das auch sie interessiert. Sie müßten ja an sich die besseren Informationen gehabt haben als wir, aber man hat es zuerst nicht gemerkt. In der Folge hat man es gemerkt, und damit sage ich, ich gehe davon aus - (Abg. Mag. Bleckmann: „Sie können besser abschreiben als wir!“) Nein, wissen Sie, das interessiert keinen Menschen. Es gibt nur Themen, die die Menschen interessieren, und solche, die sie nicht interessieren. Wir haben das Thema einfach ventiliert, weil wir wissen, daß es die Menschen interessiert, genauso wie das billigere Wohnen. (Abg. Mag. Bleckmann: „Wir wissen es auch!“) Naja, dann seid ihr zu spät drangewesen, wie auch immer. Es ist auch gleichgültig, ich wollte nur sagen, im Gegensatz zur ÖVP, die eine sehr unterschiedliche Position eingenommen hat, um das sehr höflich auszudrücken, war in der FPÖ zumindest der Wille zu verspüren, einen gemeinsamen Weg zu suchen. Ob wir ihn schon gefunden haben, weiß ich nicht. Mit anderen politischen Gruppierungen habe ich nicht gesprochen. (10.20 Uhr.)

Präsident: Danke. Eine weitere Zusatzfrage liegt nicht vor.

Anfrage Nr. 251 des Herrn Abgeordneten Porta an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend kulturelle Nachnutzung aufgelassener Industriegebäude.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Porta, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Porta (10.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Ich stelle an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, nachstehende Anfrage:

Wie sieht der gegenwärtige Stand einer Nachnutzung aufgelassener Industriegebäude in der Region Voitsberg für kulturelle Zwecke, insbesondere der ÖDK II, aus? (10.21 Uhr.)

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (10.22 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Porta!

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Das sich in Voitsberg befindliche Kraftwerksgebäude ÖDK II der Österreichischen Draukraftwerke ist eine 1954 errichtete und voll funktionsfähige Anlage mit Generatoren und Turbinen. Ein geplanter Umbau zu einem Gaskraftwerk wurde nicht verwirklicht. Das Werk befindet sich nach wie vor im Besitz der ÖDK, wurde jedoch in den letzten Jahren mehrmals für kulturelle Veranstaltungen in Kooperation mit der ÖDK genützt. So hat beispielsweise Mag. Dr. Ernst Lasnik dort mehrere Vernissagen und Buchpräsentationen durchgeführt. Eine entsprechende kulturelle Nachnutzung erscheint insofern problematisch, als die gegenständliche Liegenschaft sich zum einen nicht im Eigentum der öffentlichen Hand befindet, eine Nutzung, allein aus Sicherheitsgründen, mit einem sehr hohen Sanierungsaufwand verbunden wäre und auf dem Werksgelände die nötigen Infrastrukturen fehlen.

Was eine kulturelle Nachnutzung der sogenannten Karlsschachtgebäude anbelangt, darf berichtet werden, daß die Gemeinde Rosental die entsprechenden Immobilien von der GKB angekauft hat. Das „Mannschaftsbad“ soll künftighin als Technologiepark genutzt werden, das „Schachthaus“ indessen könnte zu einem Bergbaumuseum umfunktioniert werden, wofür es bereits ein Konzept von Herrn Dr. Lasnik gibt. Dieses Museum könnte schlußendlich in das Gesamtkonzept der Landesausstellung 2004 in Köflach - Piber integriert werden, wobei die diesbezügliche Finanzierung allerdings auch zwischen den Gemeinden noch nicht geklärt ist.

In der Gemeinde Bärnbach befindet sich der derzeit noch im GKB-Eigentum stehende sogenannte Hochbunker. Zur Findung einer entsprechenden Nachnutzung hat die Gemeinde Bärnbach 1998 einen Wettbewerb durchgeführt. Es wäre auch technisch möglich, den Kohlebunker abzubauen und auf dem Areal des projektierten Bergbaumuseums Karlsschacht neu zu situieren.

Eine weitere, allerdings privatwirtschaftliche Option ist dem Vernehmen nach die Einrichtung einer Diskothek am jetzigen Standort. Ob das tatsächlich kommt, kann ich nicht sagen.

Generell möchte ich festhalten, daß es in diesem Zusammenhang sicherlich sinnvoller wäre, die bereits in der Region bestehenden Kulturstätten, wie unter anderem den Glaspalast in Bärnbach sowie die Schlösser und Ruinen der Region et cetera, besser auszunützen, als Investitionen in neue Infrastrukturen zu tätigen. Im Zusammenhang mit der Landesausstellung 2004 in Köflach - Piber werden sicherlich diesbezüglich in der gesamten Region neue Impulse gesetzt werden. (10.24 Uhr.)

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage, bitte? Jawohl.

Abg. Porta (10.24 Uhr): Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Ich hätte folgende Zusatzfrage:

Mit Freude haben wir Freiheitlichen zur Kenntnis genommen, daß eine langjährige Forderung von uns, die Errichtung einer Dependance einer Höheren technischen Lehr- und Versuchsanstalt, konkrete Formen annimmt, und da hat Ihr Bürgermeister, der Herr Meixner, auch die ÖDK II ins Gespräch gebracht, mit konkreten Verhandlungen. Da gehen mein Ansuchen und mein Ansinnen an Sie als zuständigen Gemeindeferenten, der auch über die Mittel verfügt, daß Sie da sehr großzügig umgehen würden. Es ist wirklich eine langjährige Forderung der Region nach einer Höheren technischen Lehr- und Versuchsanstalt, daß sie auch wirklich in die Tat umgesetzt wird, daß Sie Ihren Einfluß und wir alle unseren Einfluß geltend machen, daß diese Forderung umgesetzt wird.

Eine zweite Zusatzfrage hätte ich noch:

Wie schauen unsere konkreten Chancen aus, betreffend Umsetzung einer Fachhochschule für diese Region, die ja wirklich sehr wichtig wäre? (10.24 Uhr.)

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (10.25 Uhr): Zur ersten Zusatzfrage:

Ich werde mich mit Bürgermeister Meixner ins Einvernehmen setzen, inwiefern es überhaupt eine Chance gibt und inwiefern wir auch ein Projekt dieser Größenordnung finanzieren können. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, aus dem Bereich Bedarfszuweisung allein wird das nicht möglich sein. Sie haben selbst die Bundeskooperation klarerweise angesprochen, aber ich glaube, daß dann, was die Infrastruktur insgesamt betrifft, auch andere Ressorts angesprochen sind. Aber ich werde das selbstverständlich gerne übernehmen und danke für Ihre Anregung.

Der zweite Punkt: Fachhochschule

Es gibt im Zusammenhang mit dem Raum erste Überlegungen, die in Köflach angestellt werden, das dort hinzubringen, was als Fachhochschulstandort auch von der Region her mitgetragen werden kann. Ich kann soviel sagen, daß es in irgendeiner Form mit Werkstoffen, Glas und ähnlichen Dingen in Verbindung stehen könnte. Es gibt aber - wie gesagt - bislang nur Vorgespräche und beginnende Studien für eine Fachhochschule, die aus Sicht, und jetzt sage ich es einmal der Köflacher in Köflach ent-

stehen soll. Aber auch da glaube ich, daß sich die Region einigen sollte. Richtig ist aber, daß ein Fachhochschullehrgang für diesen Bereich eingefordert wird. (10.26 Uhr.)

Präsident: Gibt es Zusatzfragen weiterer Art? Das ist nicht der Fall.

Ich bitte übrigens, bei Zusatzfragen ausschließlich zu dem ursprünglichen Fragethema Fragen zu stellen.

Anfrage Nr. 252 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Fachhochschullehrgang in Irdning.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (10.27 Uhr): Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Auf Grund der Inserate in einschlägigen Fachzeitschriften ist zu erkennen, daß der Fachhochschullehrgang „Management im ländlichen Raum“ an Wieselburg in Niederösterreich vergeben wird, wobei der Titel nicht ganz ident ist mit jenem von Irdning.

Ich stelle daher an dich, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die nachstehende Anfrage:

Bedeutet dies das Ende für unsere Bemühungen in Irdning oder siehst du noch eine reelle Chance für einen Fachhochschullehrgang dort? (10.27 Uhr.)

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (10.28 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Präsident Vesko!

Es ist so, daß du die Frage berechtigt stellst, ich stelle sie mir auch zunehmend, und ich bin auch nicht bereit, etwas zu beschönigen. Die Chancen für Irdning sind mit dieser Entscheidung sicherlich nicht gestiegen, im Gegenteil, sie sind gesunken. Aber wir ändern unsere Linie nicht. Die Steiermärkische Landesregierung hat auf meinen Antrag auch nach der Negativentscheidung in Wien durch den Fachhochschulrat entsprechende Beschlüsse gefaßt, nämlich am Standort Irdning festzuhalten. Aber daß das ganze nicht leichter wird, das zeichnet sich ab. Ich sage auch dazu, daß diese Entscheidung, Niederösterreich mit dem Schwerpunkt Landwirtschaft im weitesten Sinn zu wählen, die Steiermark doch sehr trifft. Also wenn man ehrlich ist, und das möchte ich sein, dann hat sich die Entscheidung nicht nur verzögert, sondern sie wurde ganz sicherlich erschwert.

Trotzdem, wir bleiben dabei, und sei es, das ist vielleicht auch etwas Neues, was ich noch sagen will, daß wir mit neuen Studiengängen noch einmal ins Rennen gehen, denn die Parallelität, die du ansprichst, ist doch augenscheinlich. Also vielleicht muß man wirklich mit neuen Studienrichtungen in ein neues Konzept gehen, weil ich leider deine Anfrage zu Recht so verstehen muß, daß die Chancen gesunken sind. (10.28 Uhr.)

Präsident: Danke! Zusatzfrage bitte!

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (10.29 Uhr): Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Ich bedanke mich für die Beantwortung und vor allem für diese ehrliche Beantwortung. Nur, es taucht hier in dem Zusammenhang immer wieder das Problem auf: Das Proponentenkomitee hat in vielen, vielen Gesprächen mit allen notwendigen Gremien und allen deren Wünschen, Berücksichtigung und Miteinbindung in das Konzept Rechnung getragen, und ist schlußendlich mit einem Konzept, das eingereicht wurde, in dieses Rennen gegangen, von dem sich alle im klaren waren, daß es richtig ist, daß es gut ist und daß es auch die Zustimmung jener Gremien finden wird, die dafür maßgebend sind, weil ja auf die berechtigten Wünsche dieser Gremien durchaus eingegangen wurde. Umso unverständlicher ist es nun, wenn es zu einem Nein kommt und es macht sich eine gewisse Resignation in Irdenheit breit, die auch dahin gehend zu erkennen ist oder ihren Ausdruck findet, daß man sagt, es wird wahrscheinlich das Geld nicht vorhanden sein, und jeder, der weiter weg ist von Wien, kommt schlußendlich in die Situation, daß er nicht drankommt.

Darf ich die Zusatzfrage an dich richten:

Du hast davon gesprochen, daß es eine Änderung des Konzeptes gibt. Wir haben das Konzept zweimal auf Wunsch der Entscheidungsgremien geändert. Sollen wir es ein drittes Mal tun und wieder auf die Schnauze fallen oder sollen wir eine vollkommen neue Variante gehen? (10.31 Uhr.)

Präsident: Danke! Ich bitte alle Damen und Herren, kurze Zusatzfragen zu stellen. Bitte, Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (10.31 Uhr): Herr Präsident!

Es ist so, daß am 22. Juni die Proponenten wieder mit dem Technikum Joanneum Gespräche geführt haben und man doch in die Richtung gegangen ist, die du jetzt angesprochen hast und ich angedeutet habe. Das heißt, kein grundsätzliches Abgehen, das wäre auch sinnwidrig, ich kann nicht irgendetwas hintun, was dort nicht stattfindet, da bin ich absolut deiner Meinung. Aber um die Sache nicht überhaupt zu beenden, soll doch mit einem Maß an Flexibilität in der Adaptierung und Neuausrichtung eines oder mehrerer Studiengänge ein neuer Anlauf genommen werden. Ich glaube, daß wir nicht aufgeben dürfen, ich sehe die Chancen verschlechtert, so wie du, das muß man auch ehrlich sagen. Aber ich glaube, daß wir mit einer solchen Neuausrichtung und Adaptierung einen neuerlichen Versuch starten müssen. (10.31 Uhr.)

Präsident: Die nächste Zusatzfrage stellt der Herr Abgeordnete Tasch.

Abg. Tasch (10.32 Uhr): Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Ich habe von Insidern erfahren, daß das eingebrachte Konzept von der Schule Raumberg nicht einmal aufgemacht wurde. Was wirst du unternehmen, den Hochschulbeirat zu überzeugen, daß das Konzept also wirklich auch durchgelesen wird und dement-

sprechend behandelt wird, und was kann man machen, den Fachhochschulbeirat zu überzeugen, daß das Konzept erstens am längsten und sicherlich am besten vorbereitet wurde? Die Experten und der Beirat in Raumberg haben das Fachhochschulkonzept vorbereitet und aufbereitet, und es hat eigentlich so eine Diskussion über die Fachhochschule in Österreich noch kaum gegeben. (10.32 Uhr.)

Präsident: Bitte, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (10.33 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter!

Kurt Tasch, schau, es ist so. Es ist gar nie im Fachhochschulrat zur Beratung gekommen, weil bereits im Ministerium die erforderliche Punkteanzahl im Prüfungsverfahren nicht erreicht wurde. Also, das ist richtig, daß sie das gar nicht aufgemacht haben, weil das Konzept schon vorher von der Punktezahl her nicht einmal das Mindestmaß an Punkten erreicht hat, um überhaupt behandelt zu werden.

Ich glaube, es ist das, was ich dem German schon gesagt habe. Wir müssen mit einer Neukonzeption durchstarten, die Spielräume für Studienrichtungen läßt. Nicht in dem Sinne, daß jetzt alles zum Wegschmeißen ist, da bin ich deiner Meinung, es ist hervorragend vorbereitet worden. Aber man muß wissen, es war in Wirklichkeit nicht einmal im Fachhochschulrat. Es ist vorher schon beendet gewesen. (10.33 Uhr.)

Präsident: Danke. Weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall.

Anfrage Nr. 245 des Herrn Abgeordneten Dr. Brünner an Frau Landesrätin Dr. Rieder, betreffend territorialer Beschäftigungspakt für die Steiermark.

Abg. Dr. Brünner (10.34 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Meine Frage an Frau Landesrätin betrifft den territorialen Beschäftigungspakt für die Steiermark. Der Landtag hat am 9. Februar den Beschluß gefaßt, daß ein solcher Pakt für die Steiermark zu erstellen und dem Landtag vorzulegen ist.

In einer Kurzdarstellung des Zentrums für Soziale Innovation über die Territorialen Beschäftigungspakte in Österreich noch vom 1. Juni dieses Jahres ist die Steiermark ein weißer Fleck. Es war noch kein Beschäftigungspakt abgeschlossen. Die Landesregierung hat am 21. Juni den Arbeitsförderungsbeirat ersucht, sich mit dem Abschluß eines solchen Paktes zu befassen. Das ist nicht nur eine politische, sondern auch eine sachverständige Angelegenheit, die der Arbeitsförderungsbeirat für sich nicht allein tun kann.

Wir stellen daher an Sie, Frau Landesrätin, folgende Anfrage:

Wer ist in Ihrem Ressortbereich fachlich zuständig, um sachverständig das Konzept für den territorialen Beschäftigungspakt zu erstellen? (10.35 Uhr.)

Präsident: Bitte Frau Landesrätin um die Antwort.

Landesrätin Dr. Rieder (10.36 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Herr Klubobmann, Ihre Frage darf ich wie folgt beantworten:

Das mit 1. Jänner 1999 in Kraft getretene Arbeitsförderungs-gesetz sieht im Paragraphen 3 vor, daß von der Steiermärkischen Landesregierung ein Arbeitsförderungsprogramm zu beschließen ist.

In Verhandlungen zwischen dem Sozialressort und dem Wirtschaftsressort wurde dieses Steirische Arbeitsförderungsprogramm in zwei Teilen für den Bereich Soziales und für den Bereich Wirtschaft erarbeitet und von der Landesregierung Ende Februar 1999 beschlossen.

Dieses Arbeitsförderungsprogramm könnte die Basis des Territorialen Beschäftigungspaktes für die Steiermark bilden.

Seitens der zuständigen Landesamtsdirektion erfolgte jedoch bis Juni 1999 keinerlei Kontaktaufnahme mit meinem Ressort im Hinblick auf die Ausarbeitung beziehungsweise den Abschluß des Territorialen Beschäftigungspaktes für die Steiermark.

Erst nach dem Regierungsbeschluß vom 21. Juni 1999, „mit dem der Arbeitsförderungsbeirat ersucht wird, sich mit dem Abschluß eines Territorialen Beschäftigungspaktes zu befassen“, ist diese Thema seitens der Landesamtsdirektion an mein Ressort herangetragen worden.

Da auf Grund der Geschäftsteilung für die Erstellung des Territorialen Beschäftigungspaktes die Landesamtsdirektion zuständig ist, die im übrigen gleichzeitig auch Geschäftsstelle des Arbeitsförderungsbeirates ist, gehe ich davon aus, daß für die Ausarbeitung des Territorialen Beschäftigungspaktes für die Steiermark kompetente Mitarbeiter der Landesamtsdirektion vorgeschlagen werden. Bisher erfolgte jedoch noch keine diesbezügliche Information an mich.

Ebenso gehe ich davon aus, daß dem Arbeitsförderungsbeirat seitens der Landesamtsdirektion entsprechende Vorschläge für die weitere Vorgangsweise unterbreitet werden. Auch diesbezüglich erfolgte noch keine konkrete Information an mich.

Natürlich wird im Hinblick auf die Bestimmungen des Steiermärkischen Arbeitsförderungs-gesetzes eine ständige Abstimmung mit meinem Ressort beziehungsweise dem Wirtschaftsressort vorzunehmen sein.

Zu Ihrer konkreten Frage, Herr Klubobmann, wer in meinem Ressortbereich fachlich zuständig ist, um sachverständig das Konzept für den Territorialen Beschäftigungspakt zu erstellen, verweise ich daher nochmals auf die Zuständigkeit der Landesamtsdirektion.

In meinem Ressortbereich ist für Fragen der Arbeitsförderung grundsätzlich die Fachabteilung für das Sozialwesen zuständig, es ist aber bis heute noch nicht gelungen, für die neu hinzugekommenen Agenden auch eine entsprechende personelle Ausstattung beziehungsweise Aufstockung von der zuständigen Personalabteilung zu erhalten.

Ich darf daher Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen, nunmehr auch vor dem Hohen Haus den dringenden Bedarf an zusätzlichen Fachkräften für den neu hinzu-

gekommenen Aufgabenbereich der Arbeitsförderung nachdrücklich zu deponieren und meinen Regierungskollegen Landesrat Dr. Hirschmann zum wiederholten Mal um möglichst rasche Genehmigung dieser unbedingt notwendigen Personalmaßnahmen zu ersuchen. (10.40 Uhr.)

Präsident: Danke, Frau Landesrätin. Zusatzfrage? Ja, bitte.

Abg. Dr. Brunner (10.40 Uhr): Frau Landesrätin, mit Verwunderung vernehme ich, daß jetzt die Landesamtsdirektion das Konzept des Territorialen Beschäftigungspaktes erstellen soll. Ich kann auch nicht akzeptieren, daß das jetzt plötzlich eine Personalfrage ist. Sie haben in Ihrem Geschäftsbereich genügend kompetente Damen und Herren, genauso wie Herr Landesrat Paierl. Meine laienhafte Vorstellung war, daß in Ihrem Geschäftsbereich und im Geschäftsbereich des Herrn Landesrates Paierl das Konzept eines Beschäftigungspaktes sachverständig erarbeitet wird und daß das ganze dann in den Arbeitsförderungsbeirat geht, um dort politisch ausverhandelt zu werden. Ist das jetzt tatsächlich so, daß die Landesamtsdirektion das Konzept des Territorialen Beschäftigungspaktes erstellt? (10.40 Uhr.)

Präsident: Herr Abgeordneter, es tut mir leid, die Frau Landesrätin Dr. Rieder konnte Ihre Anfrage nicht verstehen. Ich bitte die Techniker, dieses Mikrofon in Ordnung zu bringen. Vielleicht können Sie, Herr Abgeordneter Dr. Brunner, die Frage noch einmal vom Rednerpult aus wiederholen oder von einem funktionierenden Mikrofon jedenfalls.

Abg. Dr. Brunner (10.41 Uhr): Frau Landesrätin, ich vernehme mit großer Verwunderung, daß jetzt plötzlich die Landesamtsdirektion zuständig sein soll, das Konzept eines Territorialen Beschäftigungspaktes zu erstellen. Sie haben in Ihrem Geschäftsbereich genügend kompetente Damen und Herren, die das tun können, genauso wie Herr Landesrat Paierl. Das ist meines Erachtens eine Frage der zuständigen Abteilungen der Landesregierung, und der Arbeitsförderungsbeirat ist dann jene Stelle, die das politisch beraten soll. Vorher ist aber sachverständig, weil es ja auch um Daten, um Fakten und Trends geht, ein solches Konzept zu erarbeiten. Das war zumindest meine laienhafte Vorstellung. Ich bin also sehr verwundert, daß das nicht so läuft. Meine Frage war auch nicht so zu verstehen, daß da jetzt plötzlich Personalwünsche auftauchen, weil ich mir denke, daß das mit dem vorhandenen Personal möglich sein muß. Meine Zusatzfrage: Ist das tatsächlich so, daß das Konzept dieses Territorialen Beschäftigungspaktes von der Landesamtsdirektion nunmehr erstellt wird? (10.41 Uhr.)

Landesrätin Dr. Rieder (10.42 Uhr): Herr Klubobmann, wenn ich Ihre Anfrage so beantworten darf:

Die zuständigen Minister sind an die Frau Landeshauptmann herangetreten, diesen Territorialen Beschäftigungspakt für die Steiermark erstellen zu lassen. Es setzen sich die Unterlagen aus dem Steirischen

Arbeitsförderungsprogramm aus zwei Teilen zusammen, aus den Bereichen Wirtschaft und Soziales. Dieses steirische Arbeitsförderungsprogramm ist die Basis für die Erstellung eines Territorialen Beschäftigungspaktes, vordergründig ist damit die EU-Abteilung befaßt, als Koreferat zwischen der Frau Landeshauptmann und dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner. (10.42 Uhr.)

Präsident: Die nächste Zusatzfrage bitte ich Herrn Abgeordneten Schützenhöfer zu stellen.

Abg. Schützenhöfer (10.43 Uhr): Frau Landesrätin, ich glaube, hier liegen ziemliche Mißverständnisse vor. Denn ich denke, wir haben ein Arbeitnehmerförderungsgesetz, und nach diesem Arbeitnehmerförderungsgesetz ist für Fragen des Arbeitnehmerförderungsgesetzes – auch dann, wenn die Landesamtsdirektion befaßt ist – die politische Verantwortung bei Ihnen, und damit auch die Unterstellung, und bei Herrn Landesrat Paierl. Ist das nicht so? (10.43 Uhr.)

Landesrätin Dr. Rieder: Ja. Ich habe Ihnen das auch so beantwortet.

Abg. Schützenhöfer: Nein, dann haben Sie eine Antwort gegeben, die den Fakten nicht entspricht.

Landesrätin Dr. Rieder (10.43 Uhr): Nein, ich glaube, Sie haben mir nicht zugehört, Herr Klubobmann. Ich habe gesagt, daß das Steirische Arbeitsförderungsprogramm sich aus dem Sozialbereich und dem Wirtschaftsbereich zusammensetzt. Und dieses Programm, das in der Regierung im Februar beschlossen wurde, könnte die Basis für einen Territorialen Beschäftigungspakt für die Steiermark bilden. Die Initiative ist erst am 21. Juni herangetragen worden mit einem Regierungsbeschluß. (10.43 Uhr.)

Präsident: Die nächste Zusatzfrage bitte ich Frau Abgeordnete Keshmiri zu stellen.

Abg. Keshmiri (10.44 Uhr): Ich habe so eine ähnliche Zusatzfrage, wie vor mir der Herr Klubobmann Schützenhöfer. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir beim letzten Arbeitnehmerförderungsbeirat darüber gesprochen, daß die beiden zuständigen Landesräte Paierl und Rieder sich gemeinsam mit dem AMS zusammensetzen und diesen Territorialen Beschäftigungspakt beziehungsweise das Konzept ausarbeiten. Jetzt höre ich auch zu meiner Verwunderung, daß die Landesamtsdirektion dafür zuständig ist. Jetzt habe ich eine ganz konkrete Frage:

Wird das auf Grund dessen, daß hier die personellen Ressourcen offensichtlich zu wenig sind, gemacht oder gibt es im Ressort, in Ihrem Ressort, diesbezüglich Kompetenzschwierigkeiten im Zusammenhang mit dem AMS? (10.44 Uhr.)

Landesrätin Dr. Rieder (10.45 Uhr): Frau Abgeordnete, danke für Ihre Frage.

Ich habe vorhin in meinen Ausführungen gesagt, daß ich in der Fachabteilung für das Sozialwesen leider die notwendigen personellen Ressourcen nicht

habe. Nichtsdestotrotz habe ich dafür Sorge getragen, und dafür bin ich der Frau Mag. Buchacher überaus dankbar, daß der eine Teil des Steirischen Arbeitsförderungsprogrammes, der nämlich den Sozialbereich betrifft, rechtzeitig fertig war, bereits Ende des vergangenen Jahres in der Regierung beschlossen wurde, nochmals dann gemeinsam mit dem Bereich des Herrn Kollegen Paierl im Februar in der Regierung beschlossen wurde unter dem Titel „Steirisches Arbeitsförderungsprogramm“. Aber was den Territorialen Beschäftigungspakt anbelangt, ist es die Sache der Landesamtsdirektion. Dort hat man die EU-Abteilung befaßt, dieses Arbeitsförderungsprogramm als Basis für einen allfälligen Territorialen Beschäftigungspakt für die Steiermark zu nehmen, und es ist Sache der Landesamtsdirektion, mit dem AMS Steiermark diese Vertragsunterfertigung vorzunehmen. (10.45 Uhr.)

Präsident: Frau Abgeordnete Mag. Zitz, bitte um Ihre Zusatzfrage.

Abg. Mag. Zitz (10.46 Uhr): Frau Landesrätin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ihre Anfragebeantwortung zeigt, daß es dringend notwendig wäre, die Beschäftigungsagenden in der Steiermark zusammenzuführen. Ad Territorialer Beschäftigungspakt: Es gibt in Österreich nur zwei Bundesländer, die so einen – es ist eine EU-Vorgabe, deswegen auch bei der LAD angesiedelt – noch nicht zustande gebracht haben; das Burgenland und die Steiermark. Und meine Frage ist jetzt konkret an Sie:

Werden Sie bereit sein, im Jahr 2001 sicherzustellen, daß im Landesbudget alle beschäftigungsrelevanten Budgetposten endlich in einen gemeinsamen Fonds zusammengeführt werden? (10.46 Uhr.)

Landesrätin Dr. Rieder (10.47 Uhr): Frau Abgeordnete, diese Frage kann ich schwer beantworten beziehungsweise nicht beantworten. Sie wissen, wir haben im Herbst 2000 Landtagswahlen, und es wird vom Ausgang dieser Landtagswahlen abhängen, wer die Verantwortung dafür trägt. (10.47 Uhr.)

Präsident: Danke. Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Anfrage Nr. 253 der Frau Abgeordneten Dietrich an Frau Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Öffnungszeiten der Kindergärten während der Sommerferien.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Dietrich, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Dietrich (10.48 Uhr): Frau Landesrätin, ich richte an Sie folgende Anfrage:

Wie viele und welche Kindergärten werden heuer auch über die Zeit der langen Schulferien im Sommer in der Steiermark geöffnet haben? (10.48 Uhr.)

Präsident: Bitte, Frau Landesrätin!

Landesrätin Dr. Rieder (10.48 Uhr): Frau Abgeordnete, Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Das derzeit geltende Steiermärkische Kindergarten- und Hortgesetz sieht neben den sogenannten Jahreskindergärten auch die Betriebsform der Saisonkindergärten vor. Saisonkindergärten sind Kindergärten, die aus besonderem Anlaß für einen Zeitraum von maximal vier Monaten innerhalb eines Jahres, mit Ausnahme der Samstage, Sonntage und der gesetzlichen Feiertage, offengehalten werden können.

Das Land Steiermark gewährt den Erhaltern von Saisonkindergärten eine anteilige Personalförderung in der Höhe von zirka 30.000 Schilling pro Betriebsmonat und garantiert somit durch die Vergabe dieser Fördermittel für die Kindergartenerhalter eine gesicherte Ausgangslage.

Steiermarkweit gibt es für den heurigen Sommer 145 von der Rechtsabteilung 13 genehmigte Saisonkindergärten, die jedoch nicht alle tatsächlich während der Sommermonate geöffnet sind. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Führung eines Kindergartens, somit auch eines Saisonkindergartens, sieht das Steiermärkische Kindergarten- und Hortgesetz nicht vor.

Ob und in welchem Umfang ein Saisonkindergarten betrieben wird, ist eine autonome Entscheidung des jeweiligen Kindergartenerhalters. Auch liegt es in dessen Entscheidung, den Bedarf nach Betreuungsplätzen für die Sommermonate festzustellen, zum Beispiel durch eine Elternbefragung, und der Nachfrage entsprechend zu disponieren.

Von den 145 genehmigten Saisonkindergärten haben nach meinen derzeitigen Informationen voraussichtlich 93 Kindergärten während der Sommermonate geöffnet. Dadurch können 2530 Betreuungsplätze in 103 Gruppen zur Verfügung gestellt werden.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß es heuer erstmals gelungen ist, auch im Landeskindergarten des Förderzentrums für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche für die Sommermonate eine Kinderbetreuung einzurichten. (10.50 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Bitte die Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Pußwald.

Abg. Pußwald (10.50 Uhr): Frau Landesrätin, gibt es dazu in Ihrem Ressort noch darüber hinausgehende Überlegungen, wie man dieses Problem für die Zukunft bewältigen wird? (10.50 Uhr.)

Landesrätin Dr. Rieder (10.50 Uhr): Ich glaube, wenn wir das neue Kinderbetreuungsgesetz haben werden, das abgekoppelt ist von den Schulferien, wird es ja eine wesentlich längere Öffnungszeit geben. Vor allem wird der Kindergartenerhalter mit den Eltern und mit seinen Mitarbeitern genau definieren, je nach Nachfrage und Notwendigkeit, wann der Kindergarten für die Urlaubszeit gesperrt ist. Aber das ist ja wesentlich kürzer als die Schulferienzeit, und es wird sich daraus natürlich auch ergeben, daß schulfreie Tage, wie zum Beispiel der 19. März oder Dienstag nach Pfingsten, Allerseelen, in den Kindergärten offen sind. (10.51 Uhr.)

Präsident: Danke. Zusatzfrage, gestellt von Herrn Abgeordneten Wiedner.

Abg. Wiedner (10.51 Uhr): Frau Landesrätin, ich hätte die Bemerkung: Es gibt jetzt den Halbtageskindergarten prinzipiell nur am Vormittag. Auf Grund der Flexibilisierung der Arbeitszeiten wird sehr oft der Halbtageskindergarten für die Familie auch am Nachmittag gebraucht. Die Eltern sind nicht bereit, in einen Ganztageskindergarten zu gehen, weil einfach die Kosten zu hoch sind. Sie sagen, sie möchten vormittag, selber schauen, da können sie. Nur nachmittags müssen sie arbeiten, da bräuchten sie einen Nachmittagskindergarten. Dazu kommt die Frage:

Wird in Zukunft auch die Möglichkeit geschaffen werden, daß Nachmittagskindergärten auf derselben Basis wie die Vormittagskindergärten als halbtags geführt werden? (10.51 Uhr.)

Landesrätin Dr. Rieder (10.52 Uhr): Nach dem im Landtag zurzeit zur Verhandlung stehenden neuen Kinderbetreuungsgesetz ist gerade auf diese gesellschaftliche Entwicklung eingegangen worden, daß eben ein Halbtageskindergarten nicht ausreicht, um Eltern von Kindern wirklich die Möglichkeit zu geben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Daher haben wir andere Betriebsformen in diesem Gesetz vorgeschlagen, und ich habe natürlich auch parallel dazu im Kinderbetreuungsförderungsgesetz vorgeschlagen, alle Betreuungsformen gleich zu fördern und die Höhe der Förderung genau nach den Offenhaltungszeiten zu staffeln, weil ich genau das auch unterstützen möchte. Wir brauchen längere Offenhaltungszeiten. (10.52 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Keine weitere Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 260 des Herrn Abgeordneten Bacher an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Ausbau der B 96, Murtalstraße, und B 83, Kärntner Straße.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Bacher, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Bacher (10.53 Uhr): Herr Landesrat Ing. Ressel!

Der Steiermärkische Landtag hat bereits zweimal nahezu idente Anträge beschlossen, wonach die Landesregierung aufgefordert wird, alle möglichen Schritte zu unternehmen, damit der vierspürige Ausbau der B 96, Murtalstraße, zwischen Judenburg und Scheifling ehebaldigst geschlossen und die Unterflurtrasse Sankt Georgen umgesetzt werden sowie der Ausbau der B 83, Kärntner Straße, von Scheifling bis zur Landesgrenze nach Kärnten mit den Ortsumfahrungen Scheifling, Perchau und Neumarkt sofort in Angriff genommen wird. Die ohnedies nicht ausreichenden Anlageverhältnisse müssen derzeit auch noch den Umleitungsverkehr auf Grund der Katastrophe im Tauerntunnel aufnehmen.

Dies führt einerseits zu äußerst großen Belastungen für die Bevölkerung und die Verkehrsteilnehmer, andererseits sind immer wieder schwere Unfälle zu verzeichnen.

Ich stelle daher an Sie die Anfrage:

Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bis jetzt unternommen, die den - auch vom Landtag geforderten - Ausbau dieser Transitstrecke beschleunigen? (10.53 Uhr.)

Präsident: Bitte, Herr Landesrat, um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel (10.54 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Selbstverständlich sind auch mir die medialen Vorstöße in dieser Frage zur Kenntnis gelangt. Vor ziemlich genau einem Jahr wurde auf Anfrage ausführlich über die Fortschritte informiert. Die ÖVP übersieht in ihrer regionalen Öffentlichkeitsarbeit, daß sich diese Verantwortung bis 1996 in ihrem Zuständigkeitsbereich befand und wir erst seit der Ressortübernahme dafür sorgen können, daß entlang der B 96 ebenso wie entlang der B 83 etwas weitergeht.

Ich möchte das hier auch konkret belegen. Während in der letzten Landtagsperiode entlang der B 96 gerade einmal der knapp sieben Kilometer lange Abschnitt „Pichl-Schütt-Wöll“ sowie die Ortsdurchfahrt Dürnstein verwirklicht wurden, konnten wir in den letzten drei Jahren folgende Maßnahmen setzen:

Bereits in Angriff genommen wurde der vierspurige Ausbau zwischen Sankt Georgen und Unzmarkt im Wert von 162 Millionen Schilling, der im Frühjahr 2000 fertiggestellt sein wird.

Des Weiteren befindet sich gerade jetzt der Neubau der Umfahrung Wildbad Einöd in Ausschreibung, wo mit einem Baubeginn noch im heurigen Herbst – natürlich in Abstimmung mit der Wiedereröffnung der Tauernautobahn – zu rechnen ist. Hier werden noch einmal 50 Millionen Schilling in die Obersteiermark fließen.

Was konkret die in den letzten Wochen wieder thematisierte Unterflurtrasse Sankt Georgen betrifft, konnten die Planungsarbeiten erst heuer wieder aufgenommen werden, da die notwendigen Beschlüsse der Gemeinde – Herr Abgeordneter, das werden Sie ja wissen – eben erst zu diesem Zeitpunkt vorlagen.

Ein Faktum, das offenbar manchem regionalen Vertreter anderer Fraktionen entgangen ist, zumindest lassen ihre öffentlichen Aussagen diesen Schluß zu.

Nichtsdestotrotz haben wir auch dieses Projekt bereits in die Verhandlungen mit dem Bund miteinbezogen, wobei die Verzögerungen im Bereich der Gemeinde eben auch zu Verzögerungen in der Umsetzung bedingen.

Dennoch konnten wir vom Bund die Zusage erhalten, das Projekt innerhalb der nächsten Jahre in Angriff nehmen zu können.

Ähnlich verhält es sich mit dem Abschnitt Unzmarkt im Zuge der B 96, wo wir mitten in den diesbezüglichen Fachgesprächen mit dem zuständigen Ministerium stecken und auch die verlangten Analysen zur Zeit durchgeführt werden.

Der nächstfolgende auszubauende Abschnitt „Unzmarkt-Scheiflinger Ofen“ soll gemäß Bauprogrammvorschau des Bundes 2001 in Angriff genommen werden, die vom steirischen Verkehrsressort beantragte Vorziehung auf 1999 wurde vom Wirtschaftsministerium unter Hinweis auf die finanzielle Situation verweigert.

Abschließend noch der derzeitige Stand des Projektes Umfahrung Neumarkt im Zuge der B 83:

Nachdem es jahrelang nicht möglich war, eine Variante zu finden, welche sowohl die Zustimmung der Gemeinde bzw. der jeweiligen Bürgerinitiativen fand, konnte 1997 ein Detailprojekt dem Bundesministerium vorgelegt werden, das sowohl Anrainer wie auch Gemeinde zufriedenstellt, und ein Baubeginn des 350-Millionen-Projektes für 2002 in der Bauvorschau verankert werden.

Zusammenfassend kann man wohl festhalten, daß gerade beim Ausbau der Transitstrecke entlang der B 96 und B 83 große Anstrengungen unternommen wurden. (10.58 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Es hat sich der Herr Abgeordnete Bacher zu einer Zusatzfrage gemeldet. Nach ihm der Herr Abgeordnete Korp, der die übernächste Anfrage praktisch fast ident gestellt hat. Vielleicht können wir das in einem erledigen, ich schlage Ihnen das jedenfalls vor.

Abg. Bacher (10.58 Uhr): Herr Landesrat, ich bedanke mich für Ihre Beantwortung. Ich möchte nur einleitend feststellen, daß diese Auflistung der jetzt von Ihnen vorgetragenen Projekte bereits von Minister Farnleitner im Dezember '98 einer Delegation, bei der auch ich und Ihr SPÖ-Bundesrat Hager anwesend waren, bekanntgegeben wurden. Anschließend aber sehr massiv von Ihren Fraktionskollegen, Bundesrat Hager, in Frage gestellt wurde. Das nur einleitend.

Ich möchte jetzt die Zusatzfrage stellen. Können Sie garantieren, daß bei der Umfahrung Neumarkt, wo sehr massive Einwendungen, vor allem von Ihrer Fraktion, vom dortigen Fraktionsführer eingebracht werden, verhindert wird, daß es zu Bauverzögerungen kommt? Darf ich Sie um eine Antwort bitten. (10.58 Uhr.)

Präsident: Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Ing. Ressel (10.59 Uhr): Herr Abgeordneter, ich bin nicht Gemeinderat von Neumarkt, ich bin nicht Fraktionsführer von Neumarkt. Wenn Sie von der Neumärker Gemeinderatsfraktion der SPÖ etwas wissen wollen, bitte sich direkt an die zuständige Gemeinderatsfraktion zu wenden. (10.59 Uhr.)

Präsident: Und jetzt bitte ich den Herrn Abgeordneten Korp. Er kann uns aber auch gleich mitteilen, ob damit seine eigene übernächste Anfrage miterledigt sein könnte.

Abg. Korp (10.59 Uhr): Geschätzter Herr Präsident!

Ich habe Ihren Hinweis natürlich zur Kenntnis genommen, darf mir aber doch erlauben zu bemerken, daß mir im Vorfeld mitgeteilt wurde, daß meine Frage trotz des fast gleichen Wortlautes trotzdem gestellt werden muß. Ich bitte, das vielleicht noch abzuklären.

Aber jetzt zu meiner Zusatzfrage hinsichtlich der Anfragebeantwortung des Herrn Landesrates.

Herr Landesrat, wir haben von dir gehört, ausdrücklich darauf hingewiesen, daß du das Straßenbauressort des Landes Steiermark im Jänner 1996 übernommen hast und daß dieses Ressort vorher in der Verant-

wortlichkeit der steirischen Volkspartei gelegen ist. Ich möchte dich in diesem Zusammenhang fragen, in welcher Prioritätenreihung beziehungsweise in welchem Projektstand befanden sich die B 96 und die B 83 zum Zeitpunkt deiner Amtsübernahme im Jänner 1996? (10.59 Uhr.)

Präsident: Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Ing. Ressel (11.00 Uhr): Herr Abgeordneter, soweit mir das im Moment zugänglich ist, zum Teil im Planungsstand. Wenn Sie detailliertere Informationen wollen, kann ich Sie Ihnen schriftlich zur Verfügung stellen. (11.00 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Herr Abgeordneter Korp, Sie können nach der Geschäftsordnung ihre Frage jetzt, nachdem sie ja noch nicht aufgerufen ist, zurückziehen, falls alle Fragen beantwortet sind. Ich bitte Sie, mir das mitzuteilen.

Abg. Korp: Auf Grund der, wie ich glaube, notwendigen Zeitökonomie ziehe ich meine Anfrage zurück.

Präsident: Dafür bedanke ich mich. Eine weitere Zusatzfrage stellt der Herr Abgeordnete Ing. Peinhaupt an Herrn Landesrat Ing. Ressel.

Abg. Ing. Peinhaupt (11.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat!

Zuerst herzlichen Dank für die Beantwortung, in der Sie definitiv darauf hingewiesen haben, daß mangelnde Entscheidung von seiten des Gemeinderates zu einer Verzögerung des Projektes geführt hat. Können Sie definitiv sagen, welche Entscheidungen in diesem Fall vom Gemeinderat nicht getroffen worden sind, obwohl seit dem Jahre 1992 Resolutionen an das Land gerichtet werden und sich die Bevölkerung einstimmig für das Projekt Unterflurtrasse ausgesprochen hat? (11.01 Uhr.)

Präsident: Bitte um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel (11.02 Uhr): Herr Abgeordneter, wenn Sie die Gemeinde Sankt Georgen ansprechen, das nehme ich an (Abg. Ing. Peinhaupt: „Ja!“), dann ist die Wahl der Trassenführung vom Gemeinderat nicht beschlossen gewesen - die Variante der Trassenführung. Herr Abgeordneter, so sagt man mir das hier. Nachdem das eine Zusatzfrage ist, habe ich den Akt natürlich nicht da. (11.02 Uhr.)

Präsident: Danke. Meine Damen und Herren, gemäß Paragraph 69 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten, können aber in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde für weitere 60 Minuten verlängert wird. Ich schlage Ihnen dies vor. Ich bitte Sie, wenn Sie dem zustimmen um ein deutliches Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme für die Verlängerung der Fragestunde fest.

Anfrage Nr. 261 des Herrn Abgeordneten Dirnberger an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Strompreissenkung.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dirnberger, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Dirnberger (11.03 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat, ich stelle an Sie die Frage als Eigentümervertreter des Landes bei der ESTAG.

Können Sie garantieren, daß durch eine Strompreissenkung um 15 Prozent per 1. Jänner 2000 die Arbeitsplätze bei der ÖDK in Voitsberg und beim GKB-Bergbau nicht gefährdet werden? (11.03 Uhr.)

Präsident: Entschuldigung, Herr Landesrat, ich sehe, daß die nächste Anfrage, die des Herrn Abgeordneten Ing. Kinsky an Sie, ebenfalls die Strompreissenkung betrifft. Wenn Sie einverstanden sind, bitte ich den Kollegen Ing. Kinsky ebenfalls zu fragen, und wenn Sie dann freundlicherweise beide in einem beantworten.

Anfrage Nr. 262 des Herrn Abgeordneten Ing. Kinsky an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Strompreissenkung.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Kinsky, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Ing. Kinsky (11.04 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat!

Ebenso als Eigentümervertreter des Landes bei der ESTAG darf ich an Sie folgende Anfrage stellen:

Können Sie auch für die landwirtschaftlichen Betriebe eine Strompreissenkung um 15 Prozent per 1. Jänner 2000 garantieren? (11.04 Uhr.)

Präsident: So, jetzt bitte ich Sie um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel (11.05 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Auf die Geschäftspolitik der ÖDK, sehr geehrter Herr Abgeordneter, hat das Land Steiermark keinerlei Einfluß. Lediglich die STEWEAG ist über Strombezugsverträge mit der ÖDK in geschäftlicher Verbindung.

Bei der GKB gibt es ebenfalls keinerlei Einfluß auf die Geschäftspolitik.

Allerdings halte ich selbstverständlich meine politische Forderung aufrecht, daß zur Sicherung der Arbeitsplätze bei der GKB die Kohlelieferverträge auch von seiten der Draukraftwerke respektive des Verbundes einzuhalten sind.

Ich füge hinzu: Ich sehe in diesem Bereich im Moment keine größeren Probleme, da ja die Ausnahme für Voitsberg in Form der stranded costs beschlossen wurde. (11.05 Uhr.)

Präsident: Gibt es Zusatzfragen? Bitte, Kollege Dirnberger.

Abg. Dirnberger (11.06 Uhr): Herr Landesrat!

Beim Standort der STEWEAG Voitsberg wurden auf Grund der Umstrukturierungen in den letzten Jahren mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze eingespart. Wie wirkt sich eine 15prozentige Störmpreisreduzierung auf diesen Standort aus, und ist der gefährdet? (11.06 Uhr.)

Landesrat Ing. Ressel (11.06 Uhr): Herr Abgeordneter, nachdem wir dort auf die Geschäftsführung keinen Einfluß haben, ich auch nicht weiß, wie die Kundenstruktur des ÖDK-Kraftwerkes Voitsberg – (Abg. Dirnberger: „STEWEAG!“) Sie haben mir die Frage der ÖDK gestellt, nicht der STEWEAG. (Abg. Dirnberger: „Das war eine Zusatzfrage!“)

Ja, aber damit begeben Sie sich auf einen anderen wesentlichen Geschäftsort, und ich bitte um eine eigene Anfrage das nächste Mal. Das ist ja grundsätzlich eine andere Frage.

Präsident: Nächste Zusatzfrage stellt der Herr Abgeordnete Ing. Kinsky zu seiner eigenen, dann Herr Abgeordneter Porta.

Abg. Ing. Kinsky (11.07 Uhr): Herr Landesrat, ich möchte Sie fragen, ob auch die kleinen und mittleren Gewerbebetriebe die gleiche Strompreissenkung bekommen werden wie die Haushalte. (11.07 Uhr.)

Landesrat Ing. Ressel (11.07 Uhr): Wenn es nach mir geht, Herr Abgeordneter, dann gilt das für alle Haushalte in der Steiermark, und damit gilt das auch für die kleinen Gewerbe und gilt das auch für die Landwirte. (11.07 Uhr.)

Präsident: Das war eine vorbildliche Fragenkürze und Antwortkürze. Bitte Herr Kollege Porta um Ihre Zusatzfrage.

Abg. Porta (11.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat!

Bezüglich ÖDK: Man hat bei der Budgetdebatte herausgehört, daß der Bestand der ÖDK und vor allem die Einhaltung dieses Liefervertrages bis zum Jahre 2008 nicht gesichert ist. Auch ich stehe in Briefkontakt mit dem Verbund-Generaldirektor, und der sagt mir heute noch dezidiert, daß er nicht garantieren kann, daß bis zum Jahre 2008 der Kohleliefervertrag eingehalten werden kann. Sie als zuständiger Finanzreferent und auch für die Region Verantwortlicher, werden sich sicher Gedanken darüber gemacht haben, was kann die Regierung, oder was werden Sie unternehmen, konkret bei einem vorzeitigen Ausstieg des Verbundes aus diesem Kohleliefervertrag, der den Verlust von zirka 1000 Arbeitsplätzen für unsere Region, für unseren Bezirk, bedeuten würde? Das ist eine Überlebensfrage. Ich glaube, als weiser, voraussehender Politiker werden Sie sich sicher Gedanken machen.

Ich frage Sie jetzt konkret, welche Gedanken und welche Maßnahmen Sie beabsichtigen, da zu treffen. (11.08 Uhr.)

Präsident: Bitte, Herr Landesrat!

Landesrat Ing. Ressel (11.08 Uhr): Ich darf Ihnen einmal für die netten Komplimente mir gegenüber danken, darf aber darauf hinweisen, daß von seiten der Politik alles getan wurde, um den Bestand des Kraftwerkes Voitsberg zu garantieren, indem es als einziges kalorisches Kraftwerk in Österreich für seine Braunkohlenbedürfnisse ja die stranded costs anerkannt bekommen hat. Das heißt also, daß das Kraftwerk Voitsberg durch die Braunkohle nicht im überhöhten Maß mit Kosten belastet ist und daß damit diesem Kraftwerk wie jedem anderen Kraftwerk der Wettbewerb am Strom- und Energiemarkt zur Verfügung steht und auch die Chancen gleich sind.

Was jetzt den Vertrag selbst angeht; es ist Sache des Vorstandes des Graz-Köflacher Bergbaues, diese Verträge von der ÖDK im Falle einer Kündigung von seiten des Verbundes auf dem Rechtsweg einzustreiten. Meines Wissens sind es sehr klare Verträge, und ich bin nicht darüber informiert, daß es Klauseln gäbe, die gewissermaßen ein Schlupfloch für den Verbund darstellen würden. Keine Escapeklauseln. So aus den Gesprächen mit dem Vorstand. (11.09 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Gibt es weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 263 des Herrn Abgeordneten Riebenbauer an den Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Förderung des Tierparkes Herberstein.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Riebenbauer (11.10 Uhr): Geschätzter Herr Landesrat!

In der Landtagssitzung vom 15. Juni 1999 wurde auf Initiative der ÖVP die Sonderförderung für den Ausbau des Tierparkes Herberstein einstimmig beschlossen. Ich stelle daher an Sie die Frage:

Wie gedenken Sie, den Landtagsbeschluß vom 15. Juni 1999 betreffend die Sonderförderung für den Ausbau des Tierparkes Herberstein zu erfüllen? (11.10 Uhr.)

Präsident: Bitte, Herr Landesrat!

Landesrat Ing. Ressel (11.10 Uhr): Ich müßte sagen: Wenn Sie es beschließen, müßten Sie es ja wissen. Ich kann Ihnen nur sagen:

Tatsächlich habe ich im letzten Jahr mehrmals Gespräche mit der Eigentümerin des Tierparks, Frau Herberstein, geführt.

Aus dieser Zeit stammt auch die Kooperation des Tierparks mit der Therme Loipersdorf.

Des weiteren konnte ich aus dem Verkehrsressort dem Tierpark auch hinsichtlich zusätzlicher Beschilderungen entlang der verschiedenen Zufahrtsstraßen helfen. Da es sich jedoch um keine Beteiligung des Landes handelt, muß ich Sie, was eine eventuelle finanzielle Unterstützung für den Tierpark betrifft, gemäß der sicherlich bekannten Ressortverteilung innerhalb der Landesregierung an das ressortzuständige Mitglied der Landesregierung, Herrn Landesrat Dr. Hirschmann, verweisen. (11.11 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Schinnerl.

Abg. Schinnerl (11.11 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat!

Meine Zusatzfrage lautet: Hätte die ÖVP bei der Budgetverhandlung einen Budgetabänderungsantrag gestellt, der die Zustimmung auch von uns bekommen hätte, dann wäre diese Frage der Finanzierung eigentlich geklärt gewesen. Sind Sie auch dieser Meinung, Herr Landesrat? (11.11 Uhr.)

Landesrat Ing. Ressel (11.12 Uhr): Ich bin der Meinung, daß wir dann eine höhere Nettoneuverschuldung in der von Ihnen dann beschlossenen Höhe hätten, Herr Abgeordneter. (11.12 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 264 des Herrn Abgeordneten Rieser an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Thermalwasserbohrung in der Region Aichfeld-Murboden.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Rieser, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Rieser (11.13 Uhr): Das Land Steiermark beteiligt sich auf Grund eines Beschlusses der Landesregierung vom 31. Mai 1999 an der Finanzierung der Thermalwasserbohrung in Aflenz.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Sind Sie bereit, eine Thermalwasserbohrung in der Region Aichfeld-Murboden mitzufinanzieren, wenn die hydrologische, die geologische und die seismologische Untersuchung abgeschlossen ist und vorliegt? (11.13 Uhr.)

Präsident: Bitte, Herr Landesrat!

Landesrat Ing. Ressel (11.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Vorweg möchte ich darauf hinweisen, daß es in der Region Aichfeld-Murboden mit der Bohrung in Gabelhofen ja bereits eine Thermalbohrung gibt.

Sollte aber ein zweites Projekt konkrete Formen annehmen, gelten selbstverständlich dieselben Richtlinien wie für das Projekt in Aflenz und alle anderen Thermalbohrungsprojekte in der Steiermark.

Diese beinhalten im wesentlichen, daß nicht nur sämtliche von Ihnen in der Anfrage genannten wissenschaftlichen Untersuchungen durchgeführt wurden und einen Bohrversuch sinnvoll erscheinen lassen und auch die Frage der Beherbergung der Gäste im Erfolgsfall geklärt ist, was etwa auch die Optionierung geeigneter Grundstücke einschließt.

Unter diesen Voraussetzungen gilt auch im Fall einer Bohrung im Raum Aichfeld-Murboden, daß sich das Land mit 50 Prozent, höchstens aber 5 Millionen Schilling an einer Bohrung beteiligen könnte. (11.13 Uhr.)

Präsident: Bitte um die Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Porta.

Abg. Porta (11.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat!

Auch in meiner Heimatregion im Bezirk Voitsberg beabsichtigt die Gemeinde Köflach, eine Probebohrung durchzuführen, und Herr Bürgermeister Buchegger kolportiert schon ganz groß: Zusage des Landes, Landesrat Ressel, ist vorhanden. Jetzt frage ich Sie konkret, was ist an dieser Behauptung wahr. Stimmt das oder stimmt das nicht? (11.14 Uhr.)

Präsident: Ist natürlich nicht in Aichfeld-Murboden, aber bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Ing. Ressel (11.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Es gibt derzeit keine Willenserklärung, Gemeindebäder zu bauen. Wenn aber eine Thermalquelle im weststeirischen Raum gebohrt werden sollte und derartige von mir genannte Voraussetzungen vorliegen, dann sehe ich keinen Grund, es nicht auch in der Weststeiermark zu tun, weil die steirische Landesregierung bisher noch keine Präferenzen in den Windrichtungen des Landes geäußert hat. (11.14 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Anfrage Nr. 265 des Herrn Abgeordneten Tschernko an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Wildon.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Tschernko, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Tschernko (11.15 Uhr): Herr Landesrat, in der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 1038 des Steiermärkischen Landtages, betreffend Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Wildon, wird berichtet, daß die Forderungen hinsichtlich der L 215, Zipreiner Straße, mit niveaufreier Querung der Eisenbahn sowie der neuen Murbücke und der B 67, Ortsumfahrung Wildon, in der Planungsstufe eines Vorprojektes „Verkehrsberuhigung Wildon-Weitendorf-Stocking“ betrieben werden. „Die Beendigung der Arbeiten und sodann Vorlage zu weiteren Planungsschritten an die Bundes- und Landesregierung ist mit 30. Juni 1999 terminiert.“

Von seiten meiner Fraktion wurde der erwähnten Regierungsvorlage nur deshalb zugestimmt, weil Sie zugesagt haben, daß dieser Termin eingehalten wird.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Frage:

Wie sehen die Ergebnisse des Vorprojektes 1998 „Verkehrsberuhigung Wildon-Weitendorf-Stocking“ aus? (11.15 Uhr.)

Präsident: Bitte, Herr Landesrat, um die Beantwortung!

Landesrat Ing. Ressel (11.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Anfrage, betreffend Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Wildon, beantworte ich:

Wie bereits in der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 1038 des Steiermärkischen Landtages angekündigt, wird zu einer systematischen Verkehrsberuhigung „Wildon-Weitendorf-Stocking“ die Tunnelvariante Schloßberg Planfall 7A, auch in Entsprechung der Marktgemeinde Wildon mit Gemeinderatsbeschluß vom 12. Jänner 1999, als verkehrswirksamste und schonendste Ortsumfahrungslösung dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beziehungsweise der Landesregierung mit folgendem etappenweisen Ausbaukonzept empfohlen:

Erste Ausbaustufe: L 215, Niveaufreimachung des schienengleichen Bahnüberganges (Murbrücke) in Abstimmung auf den Südbahnausbau als mittel- bis kurzfristige Landesstraßenbaumaßnahme. 45 Millionen Gesamtkosten.

Zweite Ausbaustufe: B 67, Ortsumfahrung Wildon mit Schloßbergtunnel zu einer langfristigen Bundesstraßenbaumaßnahme. Gesamtkosten 290 Millionen.

Die Arbeiten zum gegenständlichen Vorprojekt 1998, erste Planungsstufe, sind auch im Sinne für die Erstellung eines regionalen Entwicklungskonzeptes Wildon termingerecht abgeschlossen worden.

Derzeit wird das Straßenprojekt so adaptiert, daß in Kürze die Vorlage sowohl an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, als auch an die Landesregierung zur generellen Genehmigung eingeleitet werden kann. (11.18 Uhr.)

Präsident: Danke. Wird eine Zusatzfrage gestellt? Bitte, Herr Abgeordneter Tschernko.

Abg. Tschernko (11.18 Uhr): Herr Landesrat, wann ist aus Ihrer Sicht die Umsetzung dieses Gesamtprojektes realistisch?

Landesrat Ing. Ressel: Das wage ich jetzt hier nicht festzustellen. (11.18 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Anfrage Nr. 248 des Herrn Abgeordneten Dr. Wabl an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend trans-europäische Netze.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Wabl, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Dr. Wabl (11.19 Uhr): Herr Landesrat, ich stelle folgende Anfrage:

Auf welche konkreten Dokumente oder Aussagen der Bundesregierung oder der Europäischen Kommission stützt sich Ihre Aussage, der zweispurige kreuzungsfreie Ausbau würde den Anforderungen an eine Trasse der Transeuropäischen Netze genügen? Es dreht sich hier um die ennsnahe Trasse. (11.19 Uhr.)

Präsident: Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Ing. Ressel (11.19 Uhr): Danke, Herr Präsident. Sehr geehrter Abgeordneter!

Konkret aus der aktuellen Novelle zum Bundesstraßengesetz, die heute im Bauten-Ausschuß des Parlaments behandelt wird. Ich führe das gerne näher

aus. Aus der Untersuchung, was im übrigen soviel heißt wie: „Die Gestaltung des Straßennetzes im donauuropäischen Raum unter besonderer Beachtung des Wirtschaftsstandortes Österreich“ wurde seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Anpassung des hochrangigen Straßennetzes im Hinblick auf die EU-Osterweiterung erarbeitet.

Hinsichtlich der Erfordernisse zur An- und Verbindung bedeutender österreichischer und ausländischer Wirtschaftsräume sowie der Anforderungen des internationalen Fremdenverkehrs wurde der Netzvorschlag entwickelt.

Dabei entspricht der Typ I den höchstrangigen Verkehrsverbindungen.

Für die Steiermark enthält dieser Vorschlag die Achse über Fürstenfeld in Richtung Ungarn sowie die Ennstalroute zwischen Pyhrn- und Tauernautobahn.

Diese Typisierung bedeutet keinesfalls die Einstufung als Autobahn oder Schnellstraße, sondern beschreibt lediglich die funktionelle Charakteristik.

Das heißt, neben der regionalen Bedeutung hat dieser Straßenzug bereits derzeit nationale beziehungsweise internationale Verkehrsströme zu bewältigen.

In dem Entwurf zur Novelle des Bundesstraßengesetzes findet dies seinen Niederschlag, indem die erwähnten Straßenzüge im Straßenzugverzeichnis als hochrangige Bundesstraßen, und keinesfalls als Autobahnen oder Schnellstraßen ausgewiesen sind.

Das Anforderungsprofil an die gegenständlichen hochrangigen Bundesstraßen wird folgendermaßen definiert:

Bei Neu- oder Ausbauten der bestehenden Straßenzüge soll außerhalb von Ortsgebieten eine Kreuzungsfreiheit und eine Anbaufreiheit realisiert werden.

Demnach sollte es in diesem Fall nur gebündelte Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten über eigene Anschlüsse geben.

Weiters sind für Ortsbereiche Umfahrungsmöglichkeiten anzustreben.

Ziel des gesamten Maßnahmenpaketes ist also die Hebung der Verkehrssicherheit, möglichst durch Herausnahme des Langsamverkehrs. (11.22 Uhr.)

Präsident: Danke. Zusatzfrage wird von der Frau Abgeordneten Mag. Zitz gestellt. Ich bitte darum.

Abg. Mag. Zitz (11.22 Uhr): Herr Landesrat, Sie haben im Budgetlandtag festgehalten, daß bezüglich ennsnahe Trasse jetzt das ganze in der Naturschutz- und Umweltabteilung liegt. Es gibt in der Steiermark noch kein EU-angepaßtes Naturschutzgesetz. Fühlen Sie sich dadurch in Ihren Aktivitäten in Richtung kleine Lösung, Umfahrung Stainach, gehindert? (11.22 Uhr.)

Landesrat Ing. Ressel (11.22 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ich tue mir immer so schwer, wenn Sie nach meinen Gefühlen fragen. Tatsache ist, daß die zuständigen Fachabteilungen, solange das Umweltverfahren mit

Brüssel nicht geklärt ist, keine Tätigkeiten hinsichtlich Realisierung der ennsnahen Trasse aufnehmen beziehungsweise durchführen können. (11.22 Uhr.)

Präsident: Danke. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Anfrage Nr. 254 des Herrn Abgeordneten Ing. Schreiner an Herrn Landesrat Pörtl, betreffend Landeszuschuß zum Fernheizwerk Sankt Oswald-Möderbrugg.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Schreiner, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Ing. Schreiner (11.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die Gemeinde Sankt Oswald-Möderbrugg verfügt über ein Biomasseheizkraftwerk. Nun mußte im Winter 1997/98 der Kessel erneuert werden. Das erforderte eine Investition von 1,6 Millionen Schilling. Bereits im Frühjahr 1998 wurde deshalb ein Antrag um Landesförderung gestellt.

Ich stelle daher die Anfrage:

Bis wann kann nun die Gemeinde Sankt Oswald-Möderbrugg mit der Erledigung ihres Förderungsansuchens hinsichtlich eines Zuschusses für die Investitionskosten des Kessels rechnen? (11.24 Uhr.)

Präsident: Jetzt bitte ich den Herrn Landesrat Pörtl um die Antwort.

Landesrat Pörtl (11.24 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Schreiner, betreffend den Landeszuschuß zum Fernheizwerk Sankt Oswald-Möderbrugg, möchte ich wie folgt beantworten:

Bei der Förderungsabwicklungsstelle der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark wurde – wie bereits ausgeführt – im Jahre 1998 von der Fernwärme Möderbrugg ein Förderungsantrag für den Kesseltausch mit Gesamtkosten von 1,6 Millionen Schilling eingebracht.

Dieser Antrag wurde geprüft, die Abrechnungen im Herbst 1998 vorgenommen. Die Überprüfung der Abrechnungen ergab einen förderbaren Aufwand von 1.358.302,60 Schilling. Zu diesem förderbaren Aufwand ist ein Zuschuß von 679.000 Schilling vorgesehen. Der Zuschuß wird zu 60 Prozent aus Bundesmitteln und 40 Prozent aus Landesmitteln abgedeckt.

Da aber derzeit wesentlich mehr Förderungsanträge als Förderungsmittel zu Verfügung stehen, sind Wartezeiten entstanden. Limitierend sind die Förderungsmittel des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Es hat mir die Förderungsstelle berichtet, daß erwartet wird, daß in den nächsten Wochen die Freigabe der erforderlichen Bundesmittelanteile erfolgen wird. Die Landesmittel können dann sofort umgehend ausbezahlt werden. (11.25 Uhr.)

Präsident: Danke. Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Anfrage Nr. 255 des Herrn Abgeordneten Wiedner an Herrn Landesrat Pörtl, betreffend Befreiung vom Kanalanschluß.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Wiedner, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Wiedner (11.26 Uhr): Herr Präsident! Herr Landesrat!

In dieser Anfrage geht es um die letztthin erwähnte Familie Zöhrer in Dobl, die an die Ortskanalisation angeschlossen werden sollte, obwohl diese Familie eine Kleinkläranlage errichtet hat, weil damals kein Anschluß möglich war.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, nachstehende Anfrage:

Was werden Sie unternehmen, daß in diesem außergewöhnlichen Härtefall die Familie Zöhrer nicht an die Ortskanalisation anschließen muß und weiterhin an die biologische Kleinkläranlage entsorgen kann? (11.26 Uhr.)

Präsident: Bitte, Herr Landesrat!

Landesrat Pörtl (11.26 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte diese Anfrage des Herrn Abgeordneten Wiedner wie folgt beantworten:

Der Steiermärkische Landtag hat im Vorjahr einstimmig eine Kanalgesetznovelle beschlossen und in der Diskussion dazu auch über die Ausnahmen von der Anschlußverpflichtung debattiert und diese Bestimmung mit einer geringfügigen Ausnahme unverändert belassen.

Im vorliegenden Fall liegt ein rechtskräftiger Kanalanschlußverpflichtungsbescheid bereits aus dem Jahre 1991 vor. Die Familie Zöhrer hat nach der damaligen Rechtslage den Antrag auf Ausnahme von der Anschlußverpflichtung eingebracht, der jedoch wegen nicht vorliegender Voraussetzungen abgewiesen werden mußte. Diese Entscheidung des Gemeinderates wurde von der Landesregierung und in weiterer Folge vom Verwaltungsgerichtshof geprüft. Auch der Verwaltungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 16. Oktober 1997 die ausgesprochene Anschlußverpflichtung als rechtens bestätigt. Dazu kommt, daß die Familie Zöhrer bis heute keine rechtskräftige wasserrechtliche Bewilligung für eine eigene biologische Kleinkläranlage erwirken konnte, da die Abwässer nach entsprechender Reinigung nicht in einen Vorfluter eingeleitet, sondern einer Verrieselung zugeführt werden sollen. Damit besteht jedoch im konkreten Fall die Gefahr einer Gefährdung der Wasserversorgung, da das gegenständliche Anwesen in einem zusammenhängenden Siedlungsgebiet liegt. Aus diesem Grund wurde von der wasserwirtschaftlichen Planung die Haltung vertreten, daß die geplante Verrieselung aus der Sicht des Gewässerschutzes abzulehnen ist.

Der Familie Zöhrer wurde Gelegenheit eingeräumt, zu diesem Gutachten Stellung zu nehmen. Nach Vorliegen der Stellungnahme wird sodann über die Berufung entschieden werden. Dieser Berufungsentscheidung kann ich heute noch nicht vorgreifen, da es sich um ein schwebendes Verfahren handelt.

Wie Sie mir bei der Budgetdebatte persönlich erläutert haben, würde der notwendige Kanalanschluß für die Familie Zöhrer besondere finanzielle Belastungen bringen.

Ich werde daher mit dem Bürgermeister der Gemeinde Verbindung aufnehmen, um zu prüfen, in welcher Weise im Einklang mit den Bestimmungen des Kanalabgabengesetzes Erleichterungen hinsichtlich der Benützungsgebühr geschaffen werden können. Dies setzt jedoch einen Gemeinderatsbeschluß voraus.

Um allenfalls für die Anschlußgebühr eine Erleichterung zu schaffen, bestünde die Möglichkeit, daß die Familie Zöhrer um eine Notstandsbeihilfe ansuchen könnte. Ich habe bereits Auftrag erteilt, mit der Familie Zöhrer diesbezüglich Kontakt aufzunehmen und bei der Erlangung dieser Beihilfe behilflich zu sein. (11.29 Uhr.)

Präsident: Ich bitte um die Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Wiedner.

Abg. Wiedner (11.29 Uhr): Es geht hier hauptsächlich um die Sache des Anschlusses, und nicht um die Gebühren, es geht um die Art und Weise, wie angeschlossen werden muß. Und das sind die hohen Kosten. Es geht um ein Untergraben eines Hauses ohne Keller und dergleichen. Jetzt wäre die Frage an Sie:

Ist man auch hier in dieser Richtung bereit, der Familie Zöhrer, wenn dieser Anschlußzwang kommen sollte, finanziell behilflich zu sein? (11.29 Uhr.)

Landesrat Pörtl (11.29 Uhr): Nachdem ich vom letzten Gespräch weiß, daß es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt, wo bescheidene Einkommensvoraussetzungen sind, werden wir nach den Richtlinien der Notstandsbeihilfengewährung versuchen zu helfen. Wir werden eine finanzielle Unterstützung, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, selbstverständlich anbieten. (11.30 Uhr.)

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Anfrage Nr. 246 der Frau Abgeordneten Keshmiri an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Paierl, betreffend Territorialer Beschäftigungspakt für die Steiermark.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Keshmiri, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Keshmiri (11.31 Uhr): Am 9. Februar dieses Jahres wurde vom Landtag der einstimmige Beschluß gefaßt, die Landesregierung möge umgehend einen regionalen Aktionsplan für Beschäftigung für die Steiermark abschließen.

Aus einer Kurzdarstellung des Zentrums für Soziale Innovation über die Territorialen Beschäftigungspakte in Österreich geht hervor, daß alle Bundesländer bis auf Steiermark und Burgenland bereits einen derartigen Beschäftigungspakt haben.

Am 21. Juni hat die Landesregierung beschlossen, daß nun der Arbeitsförderungsbeirat ersucht wird, sich mit dem Abschluß eines derartigen Paktes zu befassen.

Ich richte daher eine Anfrage an den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Paierl:

Wer ist in Ihrem Ressortbereich für das inhaltlich-fachliche Konzept zuständig, um den Territorialen Beschäftigungspakt für die Steiermark erstellen und abschließen zu können? (11.31 Uhr.)

Präsident: Jetzt bitte ich den Herrn Landesrat!

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (11.32 Uhr): Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Meine Damen und Herren!

Für meinen Ressortbereich ist in diesen inhaltlich-fachlichen Teil für den Abschluß dieses von Ihnen erwähnten Territorialen Beschäftigungspaktes das wirtschaftspolitische Referat verantwortlich und hat diesen Teil auch schon erstellt. Nämlich in Form des Steirischen Arbeitsförderungsprogrammes Teil Wirtschaft. Dieser Teil wurde am 22. Februar 1999 von der Steiermärkischen Landesregierung einstimmig beschlossen. Im Wirtschaftsressort ist damit die Vorleistung für den Abschluß des Territorialen Beschäftigungspaktes erbracht. Aber ich habe auch die Diskussion anlässlich der Anfrage an die Kollegin Dr. Rieder mitbekommen, und deswegen füge ich hinzu, daß die Voraussetzung für die Erstellung und den Abschluß eines territorialen Beschäftigungspaktes eine vorbehaltlose Bereitschaft aller Ressorts zur sachlichen Zusammenarbeit ist. Es gibt Zuständigkeiten, und diese Zuständigkeiten müssen hier in dieses gemeinsame Werk des Territorialen Beschäftigungspaktes eingebracht werden.

Für die Koordination, die hier läuft und in die Sie auch miteingebunden sind über den Beirat, das wissen Sie, das ist ein koordiniertes Vorgehen, ist eben – wie ich schon gesagt habe – ein Kooperationsklima Voraussetzung. Aber, liebe Frau Abgeordnete, so schlecht kann weder das wirtschafts- noch das beschäftigungspolitische Klima und die Positionierung der Steiermark sein, wenn Sie nämlich die jüngsten Daten, die österreichweiten Daten, der Veränderung der relativen Arbeitslosigkeit im Vergleich 1998/99, jeweils das Junidatum, das heißt vergleichbar nach Bundesländern, hernehmen, ich übergebe Ihnen das gerne, dann sehen Sie die Steiermark hier in einer Topposition, in der Gestalt, daß die Steiermark am meisten abgenommen hat im Vergleich zu allen anderen Bundesländern auch.

Sie erinnern sich an meine diesbezügliche Wortmeldung letzte Woche hier in der Budgetdebatte. Dieses Bild zeigt Ihnen sehr deutlich, daß an sich das, was Sie hinterfragen, die beschäftigungspolitischen Programme, arbeitsmarktpolitische Initiativen offensichtlich greifen. Der formale Akt, den Territorialen Beschäftigungspakt auch zu einem Papier zusammenzufassen, den werden Sie ja in nächster Zeit in der Lage sein, im Rahmen eines Beiratsbeschlusses mitzugestalten. (11.34 Uhr.)

Präsident: Danke. Gibt es eine Zusatzfrage? Jawohl, bitte, Herr Abgeordneter Wiedner.

Abg. Wiedner (11.34 Uhr): Herr Landesrat, Sie haben jetzt von den guten Zahlen der Steiermark gesprochen. Mich würde eine andere Zahl interessieren. Gibt es eine Verhältniszahl zwischen den besseren Zahlen in der Beschäftigungsstatistik und jenen, die in Schulungsmaßnahmen sind, also die im Endeffekt im Job coaching oder dergleichen sind und damit auch aus der Statistik der Arbeitslosigkeit herausfallen? Wie ist das Verhältnis hier in diesem Falle? (11.34 Uhr.)

Präsident: Bitte sehr.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (11.35 Uhr): Zu dieser Zusatzfrage der Versuch einer konkreten Antwort aus dem Stegreif heraus, ich kann Ihnen aber dann, was hier die Statistik AMS beziehungsweise Sozialversicherungsstatistik aktuell ausweist, auch nachliefern. Es ist evident, daß die Steiermark bei den Beschäftigtenzahlen, bei den Jobs, wie sie hier über die Sozialversicherung gemeldet werden, eine Topposition hat. Das heißt, mehr Zunahmen als andere Regionen.

Ihre zweite Frage hinsichtlich der sich in Schulung befindlichen und dann nicht bei den Arbeitslosen aufscheinenden Personen, hier sagt das AMS, daß es in der Steiermark keinen überdurchschnittlichen Anteil gibt, daß insgesamt aber europaweit und international gesehen der Schulungsanteil in Österreich gering ist gegenüber anderen europäischen vergleichbaren Ländern. Weil ich auch sage, Schulung ist nicht Schulung, und wir haben gerade jetzt bei uns im Rahmen des Beschäftigungsprogrammes eine Implacment-Stiftung in Umsetzung, das heißt, wo die Wirtschaft mitmacht und die Langzeitarbeitslosen mitmachen und hier gerade im Raum Graz, Graz-Umgebung, wo das für die älteren Arbeitslosen gerade ein Thema ist, zusammengeführt werden. Eine sehr sinnhafte, eine sehr notwendige Rekrutierungsmaßnahme für die Wirtschaft, die Jobs anbietet und für die job-suchenden älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aber die Zahlen liefere ich Ihnen gerne nach. Letzte Woche hat der AMS-Leiter Hans Kaiser in einem Pressegespräch ohnedies gemeint, daß das in der Steiermark in etwa zwischen einem Drittel und einem Viertel liegt. Aber die Zahlen liefere ich Ihnen gerne nach, die hier offiziell zur Verfügung stehen. (11.36 Uhr.)

Präsident: Danke. Und jetzt hat die Frau Abgeordnete Keshmiri eine Zusatzfrage zu stellen. Ich bitte darum.

Abg. Keshmiri (11.37 Uhr): Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, Herr Landesrat, dann sind Sie mit Ihrem Ressort so weit, daß eigentlich von Ihrer Seite her der Territoriale Beschäftigungspakt steht. Also das heißt, es kommt letztendlich auf das Sozialressort an, wann der Territoriale Beschäftigungspakt mehr oder weniger besprochen und abgeschlossen werden kann. Eine konkrete Frage habe ich noch zum AMS. Wenn Sie sagen, daß Sie von Ihrer Seite die Programme haben, ist es Ihrer Meinung nach notwendig, noch zusätzlich das AMS einzubinden, um eben territorial und auf Regionen bezogen hier noch konkretisieren zu können? (11.37 Uhr.)

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (11.38 Uhr): Ja. Ein deutliches und klares Ja, deswegen, weil Sie gerade das AMS und auch andere Institutionen, ja nicht jetzt nur die von Ihnen genannten drei, mein Ressort, Rieder und AMS, sondern auch andere miteinbeziehen müssen und die Sozialpartner miteinbeziehen müssen. Das ist ja die Idee oder die Philosophie des Territorialen Beschäftigungspaktes, daß sich alle Träger der Beschäftigungspolitik im Land – das ist schwierig – zusammenfügen, zusammenfinden. Das ist ein Prozeß, und da würde ich sagen, da geht es nicht um ein paar Wochen oder Monate, sondern da ist entscheidend, welche Ergebnisse sie jetzt schon aktuell im Interesse der Betroffenen zustande bringen. Kein Formalakt, sondern ein kräftiger Akt der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Offensive. (11.38 Uhr.)

Präsident: Danke. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 256 des Herrn Abgeordneten List an Frau Landeshauptmann Klasnic, betreffend Gemeindebezügegesetz.

Bitte, Herr Abgeordneter, um die Fragestellung.

Abg. List (11.39 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann!

Der Steiermärkische Landtag hat am 20. Oktober 1998 ohne Zustimmung der freiheitlichen Abgeordneten die Novellierung des Steiermärkischen Gemeindebezügegesetzes beschlossen.

Paragraph 10 des Steiermärkischen Gemeindebezügegesetzes sieht vor, daß der Gemeinderat für die Teilnahme von Gemeinderatsmitgliedern an Gemeinderatssitzungen ein Sitzungsgeld beschließen kann. Für die vorbereitende wichtige Arbeit von Gemeinderäten in Ausschüssen ist nunmehr kein Sitzungsgeld vorgesehen.

Dies wird durch den Vorstand der Rechtsabteilung 7, Herrn Hofrat Dr. Schille, bestätigt, der erklärt: „Durch die Novelle zum Gemeindebezügegesetz darf für die Teilnahme an Ausschusssitzungen kein Sitzungsgeld bewilligt werden!“

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, nachfolgende Anfrage und betone sowie bekräftige, daß diese Frage niemals eine freiheitliche Forderung ist und sein wird:

Werden Sie, geschätzte Frau Gemeindereferentin, sich dafür einsetzen, daß für die Teilnahme an Gemeinderatsausschußsitzungen ein Sitzungsgeld zuerkannt wird? (11.39 Uhr.)

Präsident: Bitte, Frau Landeshauptmann, um die Beantwortung.

Landeshauptmann Klasnic: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Anfrage darf ich folgend beantworten:

Die Frage der Sitzungsgelder für Gemeinderatsmitglieder ist im Paragraphen 18 Absatz 2 des Steiermärkischen Gemeindebezügegesetzes, in der Fassung der letzten Novelle LGBl. Nr. 13/1999, geregelt. Diese neue Regelung ist am 1. Jänner des heurigen Jahres in Kraft getreten.

Nach dieser Bestimmung kann der Gemeinderat beschließen, daß jenen Gemeinderatsmitgliedern, die keinen sonstigen Bezug nach dem Gemeindebezugesgesetz erhalten, für die Teilnahme an Gemeinderatsitzungen ein Sitzungsgeld zuerkannt wird.

Die Auslegung ist daher richtig, daß für die Teilnahme an Ausschusssitzungen nach dieser Gesetzesstelle ein „Sitzungsgeld für Ausschusssitzungen“ nicht gewährt werden kann.

Ich darf darauf hinweisen, daß das Steiermärkische Gemeindebezugesgesetz vom Steiermärkischen Landtag auch in Parteienverhandlungen ausführlich beraten und offensichtlich die Frage des Sitzungsgeldes für Ausschusssitzungen nicht diskutiert wurde.

Sollte es der politische Wille der im Steiermärkischen Landtag vertretenen Wahlparteien sein, Gemeinderäten auch für die Teilnahme an Ausschusssitzungen über Beschluß des Gemeinderates die Möglichkeit zu geben, ein Sitzungsgeld zuzuerkennen, werde ich als Gemeindereferentin dem sicher wohlwollend gegenüberstehen. (11.42 Uhr.)

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage? Jawohl, bitte, Herr Abgeordneter List.

Abg. List (11.42 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann!

Es wird derzeit bereits lautstark von Ihren Bürgern – von den ÖVP-Bürgermeistern – verkündet, daß die Novelle zum Steiermärkischen Gemeindebezugesgesetz wieder novelliert wird, gerade in diesem Punkt. Die Gemeinden, die von den Sozialdemokraten geführt werden, haben sich bereits ein Hintertür geschaffen. Dort werden die Sitzungsgelder für Gemeinderatssitzungen bis zum Vierfachen erhöht. Hier also gibt es eine drastische Erhöhung. Ich frage Sie, Frau Landeshauptmann, halten Sie es für gerecht, daß diese Vorgangsweise gewählt wird, durch den Umstand, die nicht mehr erhaltenen oder nicht mehr zugestandenen Sitzungsgelder für Ausschusssitzungen auf einem anderen Weg zu kompensieren? (11.42 Uhr.)

Präsident: Bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmann Klasnic (11.43 Uhr): Ich halte es nicht für gerecht, wenn man Gemeinde mit Gemeinde vergleicht, weil es hat jede Gemeinde andere Aufgaben, andere Anliegen und andere Vorbereitungen zu treffen, und aus diesem Grunde sollte man der einzelnen Gemeinde die Entscheidung überlassen. (12.43 Uhr.)

Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, die Anfrage Nr. 257 des Herrn Abgeordneten Ing. Peinhaupt an die Frau Landeshauptmann wurde zurückgezogen. Die Anfrage Nr. 258 von Herrn Abgeordneten Schinnerl an die Frau Landeshauptmann wurde ebenfalls zurückgezogen.

Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 266 des Herrn Abgeordneten Schützenhöfer an die Frau Landeshauptmann Klasnic, betreffend Regionalfördergebiete.

Bitte, Herr Abgeordneter, um die Frage.

Abg. Schützenhöfer (11.44 Uhr): Frau Landeshauptmann, am 2. Juli 1999 fand das letzte Treffen der Landeshauptleute zur Neuabgrenzung der heimischen Regionalfördergebiete statt.

Ich stelle daher an dich, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, folgende Anfrage:

Was war das Ergebnis des Treffens der Landeshauptleute am 2. Juli 1999, betreffend Neuabgrenzung der heimischen Regionalfördergebiete im Hinblick auf die Steiermark? (11.44 Uhr.)

Präsident: Bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmann Klasnic (11.44 Uhr): Bitte um Verständnis, wenn ich nicht nur beim Ergebnis anfangen, sondern doch auch die Chronologie ein bißchen ausführe, bevor ich auf das letzte Treffen der Landeshauptleute in Wien zu sprechen komme, wobei ich feststelle, daß drei Landeshauptleute anwesend waren, der Rest waren Landesräte.

Erstens: Im Mai letzten Jahres übermittelte die Europäische Kommission ihre Vorschläge zur Neugestaltung der EU-Regionalförderung für die kommende Periode von 2000 bis 2006.

Zweitens: Darin enthalten sind Kürzungen des Bevölkerungspfadonds in allen EU-Mitgliedstaaten, die eine stärkere Konzentration und Fokussierung der Förderungen ermöglichen sollen. Festgelegt wurde auch, daß im Bereich der Zielgebietskulisse kein Mitgliedstaat mehr als ein Drittel seiner förderberechtigten Einwohner verlieren sollte.

Drittens: Die Steiermärkische Landesregierung hat auf meinen Antrag hin in ihrer Sitzung vom 13. Juli 1998 nachstehenden Beschluß gefaßt:

In Verhandlungen mit dem Bund ist seitens der Steiermark darauf zu drängen, daß a) die Gebietsabgrenzung hinsichtlich der „Wettbewerbs- und Zielgebietskulisse“ ausschließlich auf Grund objektiver Kriterien erfolgt, die geeignet sind, die regionalen Disparitäten innerhalb Österreichs darzustellen, b) eine Konzentration der Mittel auf die am stärksten betroffenen Gebiete vorgenommen wird und somit die derzeit in der Steiermark bestehenden Förderungsgebiete auf Grund der noch immer bestehenden Strukturschwäche sowie der Grenzlage auch künftig erhalten bleiben, und c) es zu keinen linearen Kürzungen der Fördergebiete innerhalb von Österreich kommen darf.

Viertens: Über meine Initiative fand am 3. September 1998 eine außerordentliche Landeshauptleutekonferenz im Beisein von Herrn Staatssekretär Wittmann, Herrn Bundesminister Molterer, Frau Staatssekretärin Ferrero-Waldner, Herrn Staatssekretär Ruttensdorfer und Herrn Kommissar Franz Fischler statt, in welcher Herr Kommissar Fischler einen Bericht über den aktuellen Stand der „Agenda 2000“, Stichtag 3. September 1998, gab.

Ziel dieses Treffens war es, einen gleichen Informationsstand über diese aktuellen Themen zu schaffen und einen ersten Gedankenaustausch über eine mögliche innerösterreichische Vorgangsweise zu pflegen.

Fünftens: In der Folge hat die EU-Koordinationsstelle der Landesamtsdirektion unter Mitwirkung aller erforderlichen Fachbereiche, insbesondere der Landesstatistik, auf meinen Auftrag hin einen Bericht mit dem Titel „Agenda 2000“ - Auswirkungen auf die Steiermark“ ausgearbeitet, welcher die Position des Landes Steiermark mit Fakten untermauert. Dieser Bericht lag dem Steiermärkischen Landtag in seiner Sitzung vom 9. Februar 1999 vor und wurde von diesem zur Kenntnis genommen.

Sechstens: Im November 1998 war die Diskussion wieder auf der Tagesordnung der LH-Konferenz unter meinem Vorsitz, und wir ersuchten den anwesenden Herrn Staatssekretär Wittmann um die Bereitstellung von Unterlagen, die einen Gesamtüberblick geben und damit die Aufteilung unter den Bundesländern ermöglichen sollten.

Siebtens: Mit dem Ergebnis des Gipfels von Berlin am 24. und 25. März wurde der endgültige Verordnungsentwurf für die EU-Strukturförderung ab dem Jahr 2000 auf europäischer Ebene beschlossen.

Achtens: Dieser Beschluß ist für Österreich als positiver Erfolg zu werten: Der Finanzrahmen wird sich trotz Kürzungen auf europäischer Ebene in Österreich erhöhen. Ausschlaggebend dafür sind a) der Nettoszahlerbeitrag Österreichs wird um 27,9 Prozent gesenkt. In Zahlen bedeutet dies 13,6 Milliarden Schilling weniger in den nächsten Jahren; b) die Pro-Kopf-Förderintensität im neuen Ziel-2-Gebiet wird gegenüber der letzten Periode erhöht, und c) Österreich bekommt eine Sonderdotation für die Gemeinschaftsinitiativen von 4,8 Milliarden Schilling, die zum überwiegenden Teil in die Grenzregionen fließen werden. Dies sehe ich auch als Erfolg meiner Initiative zur Ostregionenkonferenz, die am 29. Jänner 1998 erstmals in Graz stattgefunden hat.

Neuntens: Am 14. April 1999 fand in Igls unter Vorsitz von Tirol eine Landeshauptleutekonferenz statt, welche wieder mit dem Thema der künftigen Ziel- und Wettbewerbskulisse befaßt wurde. Auch auf dieser Konferenz kam es jedoch zu keiner inhaltlichen Diskussion, da die Unterlagen des Bundeskanzleramtes noch nicht vorlagen.

Das Bundeskanzleramt sollte mehrere mögliche Szenarien ausarbeiten, die eine vergleichende Betrachtung zulassen. Hierbei sollen auch die Mittel für das Phasing-Out, die Gemeinschaftsinitiativen INTERREG, LEADER und andere und das Programm für ländliche Entwicklung in der kommenden Strukturperiode von 2000 bis 2006 berücksichtigt werden.

Zehntens: Obgleich die Basisdaten für diese Berechnungen bereits in den Jahren 1993/94 verwendet wurden und daher vorhanden waren, erste Neuberechnungen dem Unterausschuß Regionalwirtschaft im Dezember 1998 vorlagen und die Dringlichkeit der Erarbeitung der Kulissenvorschläge, insbesondere für die Wettbewerbskulisse, hinlänglich bekannt waren, hat das Bundeskanzleramt den oben angeführten Vorschlag erst Ende April den Ländern übermittelt.

Elfens: Mit Schreiben vom 15. April 1999 habe ich dem Integrations-Ausschuß des Steiermärkischen Landtages einen aktuellen Bericht gegeben und nach

Vorliegen der Daten vom Bundeskanzleramt um eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses mit Teilnahme der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung ersucht, um eine koordinierte steirische Position zu diesen Vorschlägen zu erarbeiten.

Zwölftens: Eine Aussprache im Landtag, bei der ich und Herr Landesrat Paiarl anwesend waren, erfolgte am 4. Mai 1999.

13.: Am 6. Mai fand ein informelles Treffen der Länder Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten in Sankt Pölten statt, um auszuloten, wie weit die hauptbetroffenen Länder sich an eine gemeinsame Lösung annähern könnten. Das Gespräch blieb ohne Ergebnis.

14.: Am 10. Mai 1999 fand auf Einladung des in der LH-Konferenz vorsitzführenden Bundeslandes Tirol eine Sitzung der Arbeitsgruppe der LH-Konferenz unter Teilnahme von Landeshauptleuten und beigezogenen Experten statt. Herr Landesrat Paiarl hat an dieser Sitzung stellvertretend teilgenommen. In dieser Sitzung wurde lediglich über die Wettbewerbskulisse beraten, Ergebnis wurde auch dort keines erzielt.

15.: Da sich die Variantendiskussionen in Innsbruck um die Gruppierung „lineare Kürzung“ versus „Problemschwere“ drehten, habe ich den Auftrag gegeben, eine Variante 70 Prozent Problemschwere und 30 Prozent lineare Kürzung in die offiziellen Variantenvorschläge für die Abgrenzung der „Wettbewerbskulisse“ als Kompromißvariante 4 aufnehmen zu lassen.

Die bisherigen Verhandlungen haben ergeben, daß sowohl die „reine Aliquotierung“ als auch die „reine Problemschwere“ realpolitisch keine Chance auf Durchsetzung haben.

16.: Diese Vorgangsweise wurde auch in einem Gespräch mit den EU-Sprechern der Landtagsfraktionen, zu dem ich am 16. Juni eingeladen hatte, vereinbart. Bei diesem Treffen habe ich auch ausgeführt, daß es eine Einigung aller sechs beziehungsweise acht Bundesländer nur dann geben kann, wenn jedes Bundesland bis zu einem gewissen Grad Abstriche macht. Bei einer Nichteinigung wäre das Bundeskanzleramt, dem ja in dieser Angelegenheit eine Koordinationskompetenz zukommt, am Zuge. Die anwesenden Vertreter des Integrations-Ausschusses äußerten eine Präferenz für eine Ländereinigung, allerdings nicht um jeden Preis.

Auch wurde in dieser Sitzung vom Abgeordneten Dr. Jeglitsch eine neue Berechnungsvariante „Zwei Drittel Problemschwere zu einem Drittel Aliquotierung“ vorgeschlagen.

17.: Am 24. Juni 1999 fand eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe der LH-Konferenz in Wien statt, bei der wiederum nur die Wettbewerbskulisse behandelt wurde.

Auch in dieser Sitzung konnte kein endgültiges Ergebnis erzielt werden. Zu Ende der Sitzung lag ein „Verteilungsschlüssel“ für den zu verteilenden Bevölkerungsabzug von 529.000 Einwohnern bei der künftigen „Wettbewerbskulisse“ in Österreich vor. Da dieser jedoch eine Reduktion von insgesamt 120.000 Einwohnern für die Bundesländer Steiermark und Kärnten vorsah, wurde diesem Vorschlag nicht zugestimmt.

18.: Ich habe über dieses Treffen der Steiermärkischen Landesregierung in der Sitzung vom 28. Juni 1999 berichtet. Dieser Regierungssitzungsantrag wurde auch den EU-Sprechern aller Landtagsfraktionen zur Kenntnis gebracht.

19.: Am 2. Juli 1999 fand die in der Anfrage erwähnte weitere Sitzung der Arbeitsgruppe der LH-Konferenz statt. In dieser Sitzung wurde versucht, eine erste Annäherung bei der „Zielgebietskulisse“ zu erzielen. Auch in dieser Sitzung gab es keinen endgültigen Vorschlag, der von den betroffenen Bundesländern Steiermark und Kärnten, das durch Herrn Landesrat Wurmitzer vertreten war und von mir, angenommen werden konnte. Es wurde jedoch ein weiterer Sitzungstermin für den 8. Juli 1999 vereinbart.

Die chronologische Darstellung der Vorarbeiten beweist, daß die Steiermark in dieser für uns so wichtigen Frage in keiner Phase der Verhandlungen nachgelassen hat. Im Gegenteil, mit der Initiative der außerordentlichen Landeshauptleutekonferenz im letzten September von meiner Seite wurde auch danach getrachtet, die Diskussion so früh wie möglich zu beginnen. Nachdem von allen Landtagsfraktionen im Steiermärkischen Landtag die Präferenz für eine Ländereinigung klar zum Ausdruck gekommen ist und die Koordinationsaufgabe des Bundeskanzleramtes als letzte Maßnahme ergriffen werden soll, werden die Verhandlungen auf Länderebene so lange weitergeführt, bis für die Steiermark auch ein akzeptables Ergebnis erreicht werden kann.

Bei einer massiven Kürzung von 33 Prozent müssen alle betroffenen Länder ihren Anteil leisten. Aber ich glaube, wir sind uns auch alle einig, daß nur eine realistische, von objektiven Daten untermauerte Lösung in unserem Sinne sein kann. Das heißt in meinem Fall ganz eindeutig, daß eine Kürzung über Gebühr für die Steiermark nicht in Frage kommt und ich keinem Beschluß der Landeshauptleutekonferenz zustimmen werde, der diese Fakten außer acht läßt.

Die in unserem Land begonnene erfolgreiche Strukturereuerung muß in gleichem Tempo weitergeführt werden können. Besonders freue ich mich über den erfolgreichen Abschluß beim Berliner Gipfel, da mit dieser Entscheidung der zusätzlichen 4,8 Milliarden Schilling für die Gemeinschaftsinitiativen in Österreich besonders in den Grenzregionen wertvolle Akzente gesetzt werden können, die eine optimale Vorbereitung auf die EU-Erweiterung ermöglichen. (Beifall bei der ÖVP. – 11.55 Uhr.)

Präsident: Danke. Zusatzfrage vom Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (11.55 Uhr): Gerade die von Ihnen eben dargestellte vergebene Chance zu einer Einigung auf Länderebene macht ganz besonders wichtig, Frau Landeshauptmann, jene Länderkarte, die die Steiermark selbst für ihre eigene Disposition unter den Bezirken der Steiermark aufzustellen hat, so darzustellen, daß hier wirklich gerecht nach den tatsächlichen Problemschweren in den einzelnen Bezirken disponiert werden wird. Es gibt ja die klaren EU-Richtlinien für die Aufteilung der Gebietskulissen, der Wettbewerbskulissen und der Zielgebietskulissen.

Sind Sie in der Lage, eine Reihe von steirischen Bezirken in diesem Zusammenhang für diese Länderkarte bereits außer Streit zu stellen? Bezirken, bitte! (11.55 Uhr.)

Landeshauptmann Klasnic (11.56 Uhr): Ja, ich lege Wert darauf, daß wir uns in beiden Verhandlungen, bei der Verhandlung um 529.000 Köpfe weniger, momentan um 20.000 Köpfe, nicht einigen konnten. Wir haben es inzwischen zur Seite gelegt und haben gesagt, wir machen die Zielgebietskulisse vorher, dort geht es momentan um 70.000 Köpfe. Das ist der Stand heute. Wir werden am Donnerstag am Abend mit den Verhandlungen beginnen. Es hat geheißen, es gibt kein Ende. Ich darf Ihnen aber versichern, daß ganz besonders die NUTS-3-Regionen auch in Zukunft erhalten sein müssen. Aber ich lege auch Wert darauf, daß es bei uns gerade durch die Nachbarschaft zu einem Ziel-1-Gebiet einiges an Schwierigkeiten gibt und wir dort nicht nachgeben können. (Beifall bei der ÖVP. – 11.57 Uhr.)

Präsident: Herr Abgeordneter Ing. Peinhaupt stellt eine Zusatzfrage. Ich bitte darum.

Abg. Ing. Peinhaupt (11.57 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann!

Zuerst herzlichen Dank für die ausführliche Beantwortung. Die Frage, die ich an Sie richten möchte, ist die, wie hoch wird der jährliche Anteil der Steiermark an diesen 4,8 Milliarden Schilling sein, ohne Zugrundelegung einer 100prozentigen Kofinanzierung des Bundes? (11.57 Uhr.)

Landeshauptmann Klasnic (11.57 Uhr): Wenn man pauschal sagt, 4,8 Milliarden für diese Gemeinschaftsinitiativen, dann kommt es auf die Projekte und auf die Initiativen an, und dementsprechend muß es die additive Organisation geben, sprich Gemeinde, Land, Bund und dann erst EU. Das heißt, je mehr wir bekommen, umso besser ist es, wir müssen es uns auch nur leisten können, das sage ich auch gleichzeitig dazu. Aber dort, wo es Projekte gibt, werden wir sie ganz bestimmt umsetzen. Zahlen kann man heute noch keine nennen. (Beifall bei der ÖVP. – 11.58 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich bei der Frau Landeshauptmann.

Da die nächste Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Zitz an den Landesrat Dr. Hirschmann mit einer sehr umfangreichen Beantwortung verbunden ist, es aber jetzt 12 Uhr ist, darf ich auf Paragraph 69 Absatz 7 der Geschäftsordnung hinweisen, wonach alle nicht innerhalb von zwei Stunden erfolgten Anfragen schriftlich zu beantworten sind. Diese schriftliche Beantwortung ist den Fragestellern oder Fragestellerinnen innerhalb von zwei Wochen zuzustellen. Eine Abschrift ist der Landtagsdirektion zuzumitteln, und sie wird in der nächsten Sitzung des Landtages aufgelegt. Damit ist die Fragestunde für heute beendet.

Meine Damen und Herren, ich darf mitteilen, daß eine Liste der Zuweisungen in der heutigen Auflage enthalten ist, und stelle die Frage, ob gegen

diese Zuweisungen ein Einwand besteht. Das ist nicht der Fall. Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Ich teile dem Hohen Hause außerdem mit, daß zehn schriftliche Anfragen und fünf Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 Geschäftsordnung eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Ich teile weiters dem Hohen Haus mit, daß am 30. Juli 1999 der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1105/1, Beilage Nr. 142, Gesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991 geändert wird, beraten hat.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1105/4, Beilage Nr. 156, als Tagesordnungspunkt 36 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch nach dem Tagesordnungspunkt 20 zu behandeln.

Gemäß Paragraph 39 Absatz 5 GeoLT ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 GeoLT über.

Bei den Tagesordnungspunkten 3 und 4 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

3. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 896/8, zum Beschluß Nr. 894 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Oktober 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri und Wicher, betreffend „steirischer herbst“ – Aufnahme einer Vertrauensperson ins Präsidium und gebärdendolmetschfähige Veranstaltungen.

Berichterstellervertreter ist der Herr Abgeordnete Ussar. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ussar (12.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Frau Landesrat! Hohes Haus!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß 894 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Oktober 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri und Wicher, betreffend „steirischer herbst“ – Aufnahme einer Vertrauensperson in das Präsidium und gebärdendolmetschfähige Veranstaltungen.

Der Steiermärkische Landtag hat mit Beschluß Nr. 894 in seiner 42. Sitzung der XIII. Gesetzgebungsperiode am 20. Oktober 1998 beschlossen, die Steiermärkische Landesregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß a) ins Präsidium des „steirischen herbstes“ eine Vertrauensperson, die von der Behindertenbeauftragten der Stadt Graz namhaft gemacht wird, aufgenommen wird, b) das Präsidium mindestens 15 von 100 gebärdendolmetschfähigen Veranstaltungen des „steirischen herbstes“ festlegt und c) im Programm des „steirischen herbstes“ die Veranstaltungen, die in Gebärdensprache gedolmetscht werden, auch gekennzeichnet werden.

Zur Rechtsstruktur des „steirischen herbstes“ ist auszuführen, daß auf Grund eines im Jahre 1974 abgeschlossenen „Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zur gemeinsamen Durchführung des „steirischen herbstes““ die Rechtsnatur des „steirischen herbstes“ in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechtes festgelegt wurde, deren Organe sich folgendermaßen gliedern: a) Präsidium, b) Direktorium, c) Generalsekretär.

Weiters wurde im Gesellschaftsvertrag vom 2. Juli 1975 die „Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.“ gegründet, deren Unternehmensgegenstand die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen kreativer und reproduzierender Art im Rahmen des „steirischen herbstes“ ist. Seit dem 9. Juli 1976 befindet sich die Steirische Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. im 100prozentigen Eigentum des Vereines der Freunde des „steirischen herbstes“. Aus diesem Grunde kann nur der Präsident des Vereines der Freunde des „steirischen herbstes“ Eigentümerüberweisungen an die Geschäftsführung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung erteilen.

Nachdem die Struktur des „steirischen herbstes“ auf Eigenverantwortlichkeit ausgerichtet ist, wobei der Förderungsempfänger die „Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH.“ ist, deren alleiniger Eigentümer der Verein der Freunde des „steirischen herbstes“ ist, und das Land Steiermark weder Mitglied des Vereines der Freunde des „steirischen herbstes“ ist, noch statutarisch einen bestimmenden Einfluß auf die Willensbildung des Vereines hat, erscheint eine Einflußnahme im Wege der Eigentümerstruktur durch das Land Steiermark rechtlich nicht gegeben.

Es wurde daher der „steirische herbst“ um Stellungnahme zum Beschluß Nr. 894 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Oktober 1998 ersucht, worauf der „steirische herbst“ mit Schreiben vom 29. April 1999 zu diesem Landtagsbeschluß, wie hier ausgeführt, Stellung genommen hat:

Der Präsident des „steirischen herbstes“, Herr Prof. Kurt Jungwirth, hat in seinem Schreiben vom 30. April 1999 zum Beschluß Nr. 894 des Steiermärkischen Landtages folgende Stellungnahme abgegeben, die hier ebenfalls ausführlich dargestellt ist:

Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. Mai 1999 wird der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 894 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Oktober 1998 über den Antrag der

Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri und Wicher, betreffend „steirischer herbst“ – Aufnahme einer Vertrauensperson ins Präsidium und gebärdendolmetschfähige Veranstaltungen, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme! (12.06 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für den Bericht und bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Brünner um die Berichterstattung zu Punkt 4.

4. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 895/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend (Medien-)Förderung des Gebärdendolmetschers bei Nachrichtensendungen und gesellschafts- und kulturpolitischen Sendungen in Privatfernsehdern.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (12.06 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich berichte über einen zweiten Antrag des Liberalen Forums betreffend unsere gehörgeschädigten und gehörlosen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 22. Juni 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 895/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend (Medien-)Förderung des Gebärdendolmetschers bei Nachrichtensendungen und gesellschafts- und kulturpolitischen Sendungen in Privatfernsehdern, beraten.

Der Liberale Landtagsklub hat einen Antrag, betreffend Förderung des Gebärdendolmetschers bei Nachrichtensendungen und gesellschafts- und kulturpolitischen Sendungen in Privatfernsehdern, Einl.-Zahl 895/1, in den Landtag eingebracht. Im Ausschuß vom 22. Juni 1999 hat man sich auf den nachstehenden Entschließungsantrag geeinigt.

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe unter Beiziehung von VertreterInnen der fünf Landtagsparteien sowie des Amtes der Landesregierung, ferner der Privatsender und des Vereines „Komm“ einzusetzen, die den Auftrag hat, ein Modell über den Einsatz, den Umfang und eine Förderung von Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetschern im Privatfernsehen zu erarbeiten und einer Umsetzung zuzuführen. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages! (12.09 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für den Bericht. Erster Redner ist der Herr Abgeordnete Korp.

Abg. Korp (12.09 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Geschätzte Frau Landesrätin! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Landtages!

Gestatten Sie mir, daß ich zur vom Kollegen Ussar dargebrachten Regierungsvorlage ein paar grundsätzliche Bemerkungen tätige.

Zunächst, glaube ich, ist einmal festzustellen, daß die Organisationen unserer gehörlosen Mitbürgerinnen und Mitbürger durch ihr besonderes Engagement, ihr berechtigtes Engagement, hinsichtlich ihrer ganz persönlichen berechtigten Anliegen enorm viel weitergebracht haben, und es ist eine außerordentlich erfreuliche Tatsache, daß sich alle Fraktionen hier im steirischen Landtag im Bemühen, diese Bestrebungen zu unterstützen, allemal einig waren und diese Bestrebungen auch gemeinsam mitgetragen haben. Ich sage hier einmal mehr, daß es sozialdemokratisches Grundverständnis ist, jenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern unseres Landes, die es eben schwerer haben im Leben als andere, bei der Bewältigung des täglichen Lebens zu helfen und zu unterstützen.

Daher gehen wir auch davon aus, daß hinsichtlich der dargebrachten Regierungsvorlage und deren Inhaltes ein weitgehendes Verständnis der Betroffenen, sage ich dazu, herrscht, und es ist nun einmal Faktum, und das ist doch sehr deutlich zu erwähnen, daß sich die „Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH.“ im 100prozentigen Eigentum dieses Vereines befindet, und deshalb kann eben nur der Präsident des „steirischen herbstes“, also dieser Institution, sogenannte Eigentümerweisungen erteilen. Bei allem Verständnis ist daher auch von uns zur Kenntnis zu nehmen, daß eine Einflußnahme des Landes, basierend auf dem seinerzeitigen Landtagsbeschuß vom Oktober 1998, leider nicht gegeben ist. Es kann auch nicht Absicht des Landes sein, sich in private Gegebenheiten einzumischen beziehungsweise einzugreifen.

Wir Sozialdemokraten begrüßen es aber außerordentlich, das darf ich doch ganz besonders unterstreichen und betonen, daß gerade in dieser Frage ein außerordentlich konsensualer Weg, wie wir meinen, beschritten wurde, und es ist in der Tat erfreulich, daß es zu einem ganz spezifischen Programmangebot für Gehörlose im Rahmen des „steirischen herbstes“ kommt und die beiden Gehörlosenvertreter, Herr Christian Stalzer und Frau Dr. Kribitsch, bei dieser Planung miteinbezogen waren.

Geschätzte Damen und Herren, es ist daher nach unserem Dafürhalten klar erkennbar, daß hier ganz und gar, wie wir glauben, im Sinne unserer gehörlosen Mitmenschen, um eben auch Gelegenheit zu bekommen, Kultur zu konsumieren, in einer außerordentlich konsensualen Form und Atmosphäre vorgegangen wurde.

Wir freuen uns darüber, und ich möchte die Gelegenheit nicht verstreichen lassen, um anwesenden Vertretern der Gehörloseninstitutionen unseren Respekt und unsere besondere Achtung für ihr engagiertes Vorgehen in der Beachtung ihrer Interessen zum Ausdruck zu bringen. Wir halten das für außerordentlich wichtig, und Sie können sicher sein, daß wir Sozialdemokraten Sie auf ihren Weg weiterhin unterstützen werden. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der SPÖ. – 12.14 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächste Rednerin ist die Frau Kollegin Dr. Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (12.14 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren im Auditorium! Hohes Haus!

Ich melde mich heute hier in Vertretung meiner Kollegin Annemarie Wicher zu Wort, die nach einem Beinbruch zur Rehabilitation in Tobelbad ist. Ich überbringe Ihnen allen sehr herzliche Grüße von ihr.

Sie wissen, daß sich Annemarie Wicher immer wieder für die Anliegen von benachteiligten Menschen einsetzt, so auch sehr stark für die Anliegen der Gehörgeschädigten. Tagesordnungspunkt 3 geht unter anderem auch auf ihren Antrag zurück. Bevor ich jetzt zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 Stellung nehme, darf ich Ihnen eine erfreuliche Botschaft bringen. Ich darf Ihnen mitteilen, daß gestern wieder ein Schritt weiter in Richtung verstärkte Einbeziehung von benachteiligten Gruppen gesetzt wurde. Es gibt ganz druckfrisch einen Erlaß des Verfassungsdienstes, und er sieht vor, daß in Hinkunft Benachteiligungen von Behinderten in Landesgesetzen und Verordnungen von vornherein ausgeschlossen werden sollen, indem in das fachliche Begutachtungsverfahren auch die steirische Behindertenhilfe einbezogen werden soll. Gleiches gilt für die Benachteiligung von gleichgeschlechtlich orientierten Frauen und Männern, hier ist deren Vertretung, die „Rosalila PantherInnen“, in das Begutachtungsverfahren einzubeziehen.

Nun, meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 3. Ich freue mich, daß dieser Beschluß des Landtages so positiv vom „steirischen Herbst“ aufgenommen wurde. Es gibt durchwegs positive Rückmeldungen. Kollege Korp hat es schon erwähnt. Es wird bereits im Programm 1999 mit Fachleuten an spezifischen Programmangeboten für Gehörgeschädigte gearbeitet. Es werden einige Veranstaltungen in Gebärdensprache gedolmetscht werden, und im Hauptprogramm wird auf diese Angebote hingewiesen werden.

Ich freue mich auch, daß es zu einem sehr positiven Gespräch zwischen Frau Vennemann und Präsident Jungwirth gekommen ist und daß man eine gemeinsame Kooperation auch für die Zukunft gefunden hat.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind alle dafür, daß möglichst viele Veranstaltungsorte behindertengerecht ausgestattet werden und von möglichst vielen Menschen besucht werden können. Schwierig ist es dort, wo Veranstaltungsorte nur angemietet werden, wo sie nicht im Eigentum des Veranstalters stehen. Wir werden wahrscheinlich alle in Zukunft auch verstärkt darauf hinarbeiten müssen, daß bevorzugt Veranstaltungsorte gewählt werden, die für sehr viele Menschen zugänglich sind.

Zum Tagesordnungspunkt 4. Ich bin dafür, daß möglichst viele Sendungen, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Fernsehen, für Gehörlose gedolmetscht werden. Andere Ländere – das müssen wir zugeben – sind hier schon sehr viel weiter. Ich war mit Annemarie Wicher vor einigen Jahren bei Herrn Intendant Bergmann, und wir haben ihn auch darum gebeten. Mehr Untertitel, die Einblendung von Gebärdensprache ist sicher bei vielen Serien, bei vielen Filmen möglich.

Es wird heute noch ein Antrag auf Einführung eines Notfallpasses für Gehörlose eingebracht werden. Ich darf sagen, die steirische Volkspartei wird dem zustimmen. Wir halten das für eine sehr gute Idee. Meine Damen und Herren, gehen wir gemeinsam weiter auf einem guten Weg zur Eingliederung auch unserer benachteiligten Menschen in diesem Land. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 12.18 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster auf der Rednerliste ist der Herr Abgeordnete Prof. Brunner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brunner (12.18 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Kollegin Karisch, ich freue mich darüber, daß unser langjähriges Darauf-Bestehen, daß Gesetze, und zwar bestehende, geltende Gesetze und zukünftige Gesetze daraufhin durchforstet werden, ob sie Diskriminierungen gegenüber Behinderten und Homosexuellen beinhalten, daß dieses unser Insistieren Früchte zeigt. Es wäre nur schön, wenn ein druckfrischer Erlaß der Landesamtsdirektion auch den Initiatoren dieses Bemühens zukommen würde, und nicht nur dir.

Es geht bei allen Fragen der Behinderung darum, daß behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger gleichberechtigt am Leben der Gemeinschaft teilnehmen können. Wir haben uns, weil wir nur beschränkte Kräfte haben, den gehörlosen und gehörgeschädigten Mitbürgerinnen und Mitbürgern in mehreren Anträgen zugewandt, so auch in diesen beiden Tagesordnungspunkten.

Wenn es für das gleichberechtigte Teilnehmen am Leben der Gemeinschaft für diese Gruppe geht, dann stehen drei Gesichtspunkte im Vordergrund. Erstens – und erstens ist auch eine Priorität – die Sprache. Es führt kein Weg daran vorbei, daß die Gebärdensprache als Sprache anerkannt wird. Ich habe das hier schon ein paarmal im Landtag gesagt. Für mich war Gebärdensprache, als ich mich mit dem Thema nicht beschäftigt hatte, ein technisches Instrument der Verständigung. In vielen Gesprächen mit gehörlosen und gehörgeschädigten Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist mir klar geworden, daß das nicht ein technisches Instrument der Verständigung ist, sondern ein Mittel, Kultur zu leben, ein Ausdruck von Kultur, und umso notwendiger ist es, daß diese Gebärdensprache als Sprache anerkannt wird.

Dann gibt es zweitens und drittens noch zwei wichtige Bereiche, bei denen es um die Teilnahme an der Gemeinschaft geht. Das ist der Bildungsbereich, und das ist der kulturelle Bereich. Wir haben im Zuge der Budgetberatungen zwei Anträge gestellt, nämlich daß im Zuge der Vollziehung des Budgets diesen beiden Lebensbereichen, Bildung und Kultur, was Gehörgeschädigte und Gehörlose anbelangt, besonderes Augenmerk zugewendet wird. Ich stimme Ihnen zu, Herr Kollege Korp, es ist viel geschehen auf dem Gebiet, behinderten Menschen mehr Möglichkeiten zu verschaffen. Aber da ist noch sehr viel zu tun, und da ist überproportional viel zu tun. Da müssen auch die Prioritäten anders gesetzt werden. Da kann die Geschwindigkeit, die wir bis jetzt erreicht haben, nicht

eingehalten werden, sie muß gesteigert werden, weil das ja auch längerwährende Prozesse sind, behinderte Menschen an Bildung und Kultur heranzuführen.

Ein Zweites ist bei allen Behinderten festzustellen. Sie dürfen nicht in die Rolle der Bittsteller gedrängt werden, nicht in die Rolle derer, die hier Förderungen haben wollen. Sondern wir müssen darauf schauen, daß sie Träger von Rechten werden, daß sie Träger des Rechtes werden, gleichberechtigt am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen, was nichts anderes ist als die Umsetzung dieses Gebotes im Artikel 7 der Bundes-Verfassung.

Ich freue mich, daß der „steirische herbst“ sehr kooperativ gewesen ist und sehr kooperativ ist, was jetzt gehörgeschädigte und gehörlose Mitbürgerinnen und Mitbürger angeht. Ich möchte hier Frau Intendantin Frisinghelli herzlich Dank sagen, weil in diesem Zusammenhang vieles mit ihr, mit ihrer Person und ihrem Verständnis zu tun hat.

Ich hoffe, daß diese Arbeitsgruppe, was jetzt Fernsehensendungen von Privatsendern angeht, seitens der Steiermärkischen Landesregierung schnell einberufen wird, so daß wir sehr schnell ein umsetzbares Modell erarbeiten können, daß bei Privatfernsehensendern Sendungen kultureller und nachrichtentypischer Art gebärdengedolmetscht werden. Und ich habe Hoffnung, Frau Kollegin Karisch, daß, wenn uns das für diesen Bereich gelingt, wir für den Bereich des Rundfunks der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalt mehr erreichen können als bisher, wo uns auf diesbezügliche Beschlüsse des Landtages die Bundesregierung mitteilt, sie werde daran denken bei Änderung des Rundfunkgesetzes.

Ich hoffe, daß der Denkprozeß im Bereiche der Bundesregierung nicht allzu lang diesbezüglich dauert, sondern daß auch das Rundfunkgesetz geändert wird dahin gehend, daß es auch einen gesetzlichen Auftrag gibt, mehr Sendungen als bisher gebärdenzudolmetschen.

Nochmals, ich freue mich, daß unsere beiden Initiativen auch die einstimmige Zustimmung dieses Hauses finden. (Beifall beim LIF, den Grünen, der ÖVP und SPÖ. - 12.25 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt erteile ich der Frau Abgeordneten Mag. Zitz das Wort.

Abg. Mag. Zitz (12.26 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte noch anwesende Regierungsmitglieder! Sehr geehrte Gäste und sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich glaube, es ist einzigartig in Österreich, daß doch in einer gewissen Regelmäßigkeit ein Teil der Diskussionen im Landtag in Gebärdensprache übersetzt wird, und ich glaube, das gibt uns als Fraktionen die Möglichkeit, uns sehr dafür einzusetzen, daß endlich die Gebärdensprache auch auf Bundesebene im Rahmen der Bundesverfassung verankert wird und Menschen, die sich mit der Gebärdensprache verständlich machen und kommunizieren, die gleichen sprachlichen Rechte haben wie Leute, die in Österreich Deutsch oder andere Sprachen als Muttersprache verwenden.

Ich möchte jetzt nach diesen positiven einleitenden Worten aber noch zwei Dinge sehr kritisch anmerken: Ich glaube, das ist auch gerechtfertigt, wenn man die Frage „behinderte Menschen“ nicht nur auf einer sehr allgemeinen Ebene besprechen möchte, sondern konkret wird. Ganz konkret ist heute auf der Tagesordnung ein Vorschlag von meiner Fraktion, von den Grünen, zu einem Antidiskriminierungsgesetz. Da haben wir vor mehr als 15 Monaten vorgeschlagen, daß in der Steiermark Personen, die diskriminiert werden zum Beispiel auf Grund ihrer Behinderung sich wehren können, und daß es ist im Land Steiermark mit den weit über 10.000 Beamten und Beamtinnen eine Person gibt, die Anlaufstelle für diskriminierte Menschen in der Steiermark ist. Eine einzige Person, die da Anlaufstelle ist, wenn man das Gefühl hat, auf Grund einer Behinderung, einer ethnischen Zugehörigkeit, ich denke da an die steirischen Slowenen und Sloweninnen, oder der sexuellen Orientierung diskriminiert wird. Dieser Vorschlag war im Gespräch mit anderen Parteien in zwei Unterausschüssen, und am 22. Juni 1999 hat die ÖVP im Verfassungsausschuß gemeint, so ein Gesetz brauchen wir in der Steiermark nicht. Die ÖVP hat es zusammen mit der SPÖ und den Freiheitlichen abgelehnt, daß es in der Steiermark eine Antidiskriminierungsstelle gibt und in ungefähr, wenn ich auf die Uhr schaue, zwei Stunden wird der Landtag genau das gleiche noch einmal ablehnen mit Gegenstimme der Liberalen und der Grünen. (Abg. List: „Das wissen Sie nicht!“)

All das, was wir jetzt an Erfreulichem und Positivem gesagt haben, wird dadurch wieder relativiert und ein Stück weniger klar und weniger menschenrechtspolitisch tragfähig.

Zu dem Antrag beziehungsweise der Regierungsvorlage, die wir jetzt besprechen:

Wir haben einen Entschließungsantrag eingebracht „Zugang zu Kunst und Kultur für behinderte Personen“.

Der Verein Ein Prozent ist im Herbst 1998 an alle Landtagsfraktionen herangetreten und hat uns kritisch darauf aufmerksam gemacht, daß Veranstaltungsorte in Graz sehr oft nicht behindertengerecht ausgestattet sind, und er hat sich dabei auch auf Veranstaltungsorte bezogen, die im Rahmen des „steirischen herbstes“ verwendet worden sind. Wir haben uns diese Veranstaltungsorte näher angeschaut und sind auf etwas Interessantes draufgekommen, nämlich daß zumindest drei dieser Veranstaltungsorte des „steirischen herbstes“ ausschließlich im Landeseigentum sind, dem Land genauso gehören wie dieser Sitzungssaal, die Burg oder andere Gebäude der Verwaltung, nämlich das Palais Attems, das Künstlerhaus und das „Café Promenade“. Wir denken, da ist nicht der „steirische herbst“ zuständig, sondern das Land Steiermark selbst muß zuschauen, daß diese Veranstaltungsorte für behinderte Menschen zugänglich sind. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, erstens daß die im Eigentum des Landes befindlichen Veranstaltungsorte barrierefrei für behinderte Personen beziehungsweise berollbar für Rollstuhlbenutzer und -benutzerinnen gestaltet werden, und zweitens in Zusammenarbeit mit privaten VeranstalterInnen und

EigentümerInnen von Liegenschaften, die als Veranstaltungsorte genutzt werden, eine organisatorische und finanzielle Unterstützung geboten wird, um ebenfalls die Berollbarkeit sicherzustellen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Titel von unserem Antrag lautet „Zugang zu Kunst und Kultur für behinderte Menschen in der Steiermark“, und wenn Sie diesem Antrag zustimmen würden, wäre das eine Ergänzung zur Regierungsvorlage, und es wäre eine ganz konkrete Möglichkeit, in der Steiermark ab dem Herbst Kunst- und Kulturveranstaltungen für behinderte Personen zugänglicher zu machen und somit die Stadt Graz und das Angebot der Stadt Graz auch für Behinderte erlebbarer zu machen und somit auch für uns attraktiver und ganzheitlicher zu machen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (12.32 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist die Frau Kollegin Keshmiri am Wort.

Abg. Keshmiri (12.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Zuhörer und Zuhörerinnen!

Faktum ist, daß in der letzten Zeit gerade auch in der Steiermark, meine Vorredner haben das auch schon angesprochen, sehr viel für behinderte Menschen getan wurde. Faktum ist allerdings aber auch, daß es noch sehr viel zu tun gibt, und das haben wir auch schon gehört. Ich meine, es gibt sehr viel zu tun, um selbstbestimmt als Behinderter leben zu können, und zwar nicht zu differenzieren, in diesen und jenen Bereichen ist speziell hervorzuheben, sondern einfach zu sagen, im täglichen Ablauf sollte es den behinderten Menschen möglich sein, so selbstbestimmt zu leben wie sie es gerne möchten.

Ich sehe es als meine Aufgabe als Politikerin, dieses Bewußtsein zu stärken, und wenn ich sehe, welche Anträge und wie viele Anträge wir gerade auch für die Gehörlosen hier in der Steiermark beschlossen haben, dann sehe ich, daß das Bewußtsein in der Politik schon da ist, das zu tun, aber nur möchte ich auch darauf hinweisen, daß es notwendig ist, nicht nur das Bewußtsein zu haben, sondern auch die finanziellen Mittel dazu. Und daran scheitern leider manchmal Initiativen, die eben genau das selbstbestimmte Leben der Behinderten forcieren sollten. Die Technik ermöglicht es uns schon, das zu tun. Es gibt jetzt, glaube ich, heute sogar eine Vorstellung eines Bildtelefons. Also gerade die Technik hat da immense Fortschritte in der Vergangenheit gemacht. Fehlen für ein selbstbestimmtes Leben tun aber noch die politischen Rahmenbedingungen. Wir als Politiker sollten diese politischen Rahmenbedingungen auf der einen Seite schaffen, auf der anderen Seite auch bereit sein, die finanziellen Mittel da zur Verfügung zu stellen und zum Dritten durch Öffentlichkeitsarbeit das Bewußtsein in der Bevölkerung und in der Öffentlichkeit damit zu stärken.

Ich möchte jetzt einen Entschließungsantrag einbringen, betreffend die Installation eines Notfallpasses für Gehörlose.

Gehörlose MitbürgerInnen haben im täglichen Leben auf Grund eingeschränkter Artikulationsmöglichkeit oft Kommunikationsprobleme. Insbesondere

bei Bedrohungssituationen sind sie einer höheren Gefahr ausgesetzt als nichtbehinderte Personen. Vor allem nach Unfällen oder akut auftretenden Erkrankungen ergeben sich massive Kommunikationsprobleme bei der Einlieferung in entsprechende Krankenhäuser.

Aus diesem Grund ergibt sich die Notwendigkeit – entsprechende Projekte wurden in Deutschland bereits realisiert –, den Gehörlosen mittels der Ausstellung eines Notfallpasses zu helfen. Dieser Paß hat alle wichtigen Daten über die gehörlose Person, Verwandte, Gebärdensprachdolmetscher, hörende Helfer, den Gehörlosenverein zu enthalten. Durch eine effiziente Öffentlichkeitsarbeit – Berichte im ORF, in Zeitungen, insbesondere Gehörlosenzeitungen, Handzettel für Betroffene, Informationen an Ämter und Krankenhäuser et cetera – sollte ein möglichst hoher Anteil der Betroffenen und aller ÖsterreicherInnen von dieser Maßnahme informiert werden.

Es wird daher von den unterzeichneten Abgeordneten der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, erstens, daß gehörlose MitbürgerInnen zur Hilfestellung in den besonderen Gefahrensituationen des täglichen Lebens, denen sie auf Grund ihrer eingeschränkten Artikulationsmöglichkeit ausgesetzt sind, im Hinblick auf die Erreichung von gleichwertigen Kommunikationsmöglichkeiten einen Notfallpaß erhalten und zweitens diese Maßnahme durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit (Berichte im ORF, in Zeitungen, insbesondere Gehörlosenzeitungen, Informationen an Ämter und Krankenhäuser, Handzettel für Betroffene et cetera) einem möglichst hohen Anteil der Betroffenen und der Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen. Ich ersuche um Annahme. Danke! (12.37 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist Kollege Schinnerl am Wort.

Abg. Schinnerl (12.37 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Frau Landesrätin, geschätzte Damen und Herren, liebe Gebärdendolmetscherin, liebe Gehörgeschädigte und übrige Anwesende auf der Zusehertribüne!

Ich freue mich ganz besonders, daß wir immer wieder Punkte auf der Tagesordnung haben, wo wir Probleme und berechtigte Anliegen der Behinderten regeln oder für die Behinderten Beschlüsse fassen können. Ich freue mich auch deswegen, weil es wurde schon vorher von zwei Vorrednern gesagt, daß gerade im Behindertenbereich sehr viel getan wird, aber wir müssen immer wieder feststellen, daß das alles noch viel zu wenig ist. Wir müssen uns immer wieder damit beschäftigen, die wichtigen und notwendigen Anliegen und Forderungen von Behinderten oder Gehörgeschädigten zum Positiven zu wenden. Es liegen hier einige Beschlüßanträge vor.

Der erste Entschließungsantrag zum Punkt 3, betreffend Notfallpaß für Gehörlose. Dazu möchte ich sagen, daß dieser Antrag ein hervorragender Antrag ist und daß wir Freiheitlichen vom Grundsatz ausgehen, daß es für uns nicht entscheidend ist, wer diesen Antrag

einbringt, daß wir ihn ablehnen oder annehmen, sondern wir gehen davon aus, daß ein guter Antrag, egal von wo er kommt, selbstverständlich unsere Zustimmung findet, und gerade bei diesem Entschließungsantrag ist dies der Fall.

Ich möchte noch einmal zur Gebärdendolmetscherin vielleicht ein paar Worte sagen. Aus diesem Bericht der Landesregierung habe ich eigentlich mit Bedauern feststellen müssen, daß es in der Steiermark nur vier ausgebildete Dolmetscherinnen gibt, und das ist natürlich klar, daß diese vier Dolmetscherinnen auf Grund der Vielfalt viel zu wenig sind und daß sie daher überbeansprucht werden. Ich möchte mich bei der Gebärdendolmetscherin, die hier gerade bei ihrer Arbeit ist, recht herzlich bedanken. Sie ist schon seit über zweieinhalb Stunden am Werk, und ich habe ihr des öfteren zugeschaut, mit welchem Einsatzwillen, mit welcher Einsatzfreude sie in ihrer Position die Gebärdensprache den Gehörgeschädigten übermittelt. Ich darf mich recht herzlich noch einmal für ihren unermüdbaren Einsatz bedanken. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Freiheitlichen werden allen Anträgen, die zur Verbesserung im Behindertenbereich und im besonderen bei den Gehörgeschädigten führen, unsere Zustimmung geben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 12.40 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Vorläufig letzter auf der Rednerliste ist der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Flecker (12.40 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben zum Tagesordnungspunkt 4 einen gemeinsamen Entschließungsantrag von ÖVP und FPÖ, betreffend Regierungspropaganda ersatzlos abschaffen. Ich möchte dazu nur festhalten, daß wir anlässlich der Budgetdebatte vereinbart haben – und zwar die drei Klubobleute –, daß wir die Punkte 1 und 2, das ist nämlich der Antrag in der ursprünglichen Fassung, heute beschließen, gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung, daß nämlich zwischen diesem Entschließungsantrag und dem Tagesordnungspunkt selber kein innerer Zusammenhang besteht.

Ich halte es – und das möchte ich hier festhalten – für unseriös, daß die beiden Vereinbarungspartner die Vorgangsweise auch abgeändert haben und einen dritten Punkt hinzugefügt haben und dadurch diese Vereinbarung gebrochen haben. Wir werden trotzdem zu den Punkten 1 und 2 stehen, wie das vereinbart war. Wir werden es uns nie vorwerfen lassen, Vereinbarungen nachträglich zu brechen. Ich sage auch zum Punkt 3, ein rein formales Argument, es ist die Zuständigkeit in der Regierung noch nicht geklärt, noch nicht vereinbart, ich halte es für besser und einfacher, die Sache dann zu beschließen, wenn hier Einigung besteht und wenn man hier wirklich inhaltlich auch zu einem Ergebnis kommt, und nicht unter so einem Druck Verhandlungen führt.

Ich wollte das Abstimmungsverhalten unserer Fraktion hier darlegen, die Vorgangsweise darlegen, daß ein Bruch der Geschäftsordnung unter der Tol-

ranz aller drei Parteien stattfindet und daß so etwas noch zusätzlich ausgenutzt wurde, um etwas hineinzureklamieren, was nicht vereinbart war.

Ich bitte auch um Abstimmung nach den einzelnen Punkten. Wir werden den Punkten 1 und 2 zustimmen. (Beifall bei der SPÖ. – 12.43 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Schützenhöfer. Er hat das Wort.

Abg. Schützenhöfer (12.43 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist keine Vereinbarung gebrochen, und ich darf an den Kollegen Flecker appellieren, sozusagen jetzt nicht formale Gründe zu suchen, warum man dem dritten Punkt des Entschließungsantrages nicht zustimmen kann. Man will ihm nicht zustimmen, weil man eine Verzögerungstaktik eingeschlagen hat. Das ist doch der Punkt. Wir haben uns entschieden, und wir wußten, daß das eine Schwierigkeit ist, aber wir haben uns entschieden, alle drei, in der Folge alle fünf, daß wir bei diesem Tagesordnungspunkt diesen Entschließungsantrag einbringen. Damit war klar, daß zu diesem Thema Entschließungsanträge eingebracht werden können, und es ist ja bei jedem Entschließungsantrag klar, daß er abgeändert werden kann. Damit ich das nur sage, damit wir schön bei der Wahrheit bleiben. (Abg. Dr. Flecker: „Auf Treue und Glauben funktioniert das nicht!“) Nein, Herr Kollege Flecker, wissen Sie, wenn Sie sich hierherstellen und sagen (Abg. Dr. Flecker: „Was war vereinbart?“), wir sind nicht dafür, daß die Regierungspropaganda, betreffend persönliche PR-Aktivitäten, die den Kopf und nicht den Inhalt in den Vordergrund stellen, nicht jetzt, sondern erst 2001 abschaffen, dann sage ich okay, das ist ein Argument, über das können wir immer reden, wir sind dieser Meinung nicht. Aber wenn Sie sich hierherstellen und sagen, der Antrag hätte nicht eingebracht werden können, daher müssen wir einzeln abstimmen und deswegen können wir leider dem dritten Punkt nicht zustimmen, dann ist das eine Flucht aus der Verantwortung, die auch Sie gegenüber diesem Thema haben. Das ist der Punkt. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe Ihnen vorhin gerade gesagt: Wir haben gerungen, einen gemeinsamen Antrag zustandezubringen. Entgegen der Usance der letzten Monate ist es dieses Mal ÖVP/FPÖ, und nicht SPÖ/FPÖ. Tun Sie sich nichts an. Das ändert nichts an der Sache, daß sehr oft Rot/Blau aufblitzt. Ich sage Ihnen hier: Unser Vorstoß von der Vorwoche in der Regierung durch die Frau Landeshauptmann und hier in der Budgetgeneraldebatte durch mich war ernst gemeint. Wir sind der Meinung, daß ein Land, daß eine Regierung die Arbeit auch darstellen muß, aber es gibt eine Grenze der Zumutbarkeit, und die ist überschritten. Ich schiele da gar nicht nach links. Ich schiele da überhaupt nirgends hin. Ich sage nur: Die Dinge sind aus dem Ufer geraten, und, meine Damen und Herren, letztes Beispiel, schauen Sie sich das bitte hier an, am Freitag präsentiert: Fortissimo, holloderi, holloderi! Das ist Kopf, und nicht Inhalt, und dasselbe haben wir schon in

anderen Broschüren erlebt. (Abg. Gross: „Das würde ich genauer durchlesen, Herr Kollege Schützenhöfer!“)

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, alle haben geworben, einige haben sehr wenig geworben, schauen Sie sich das bitte sehr genau an. (Abg. Dr. Flecker: „Das ist die typische Scheinheiligkeit von eurer Seite!“) Ich kann Ihnen das sehr genau auflisten. Aber einige haben sich bedient, ja in den letzten Monaten schamlos bedient. Kopf statt Inhalt. Parteienwerbung statt Landesdarstellung. (Abg. Dr. Flecker: „Paierl, Klasnic!“) Das, meine Damen und Herren, ist schleunigst abzustellen. Und deshalb haben wir schon in der Vorwoche gesagt, wir stimmen dem Antrag zu, und wir haben heute die Sache – ja, meine Damen und Herren, jetzt wird es ernst – im Punkt 3 verschärft. Das war unser Antrag, den wir in diesen gemeinsamen Antrag nun eingearbeitet haben, wo es heißt, daß die Landesregierung noch vor dem Sommer für die Öffentlichkeitsarbeit der Steiermärkischen Landesregierung Richtlinien erarbeiten soll, die die persönlichen PR-Aktivitäten einzelner Regierungsmitglieder untersagen – das trifft alle –, und zwar noch vor der Sommerpause zum Beschluß erheben soll, und mit sofortiger Wirkung muß es gelten, nicht erst ab 2001. Flüchten Sie nicht in die Verzögerungstaktik! Ich sage Ihnen eines, wir tun uns ja letztlich alle miteinander nichts Gutes, wenn wir diesem Treiben einzelner weiter zugeschaut hätten. Wir werden – davon bin ich überzeugt – den Anträgen in der Landesregierung nicht zustimmen, die da vorliegen, davon bin ich überzeugt. Wenn wir das sofort beenden, dann haben wir doch die Chance, daß wir uns ab Herbst, jedenfalls im Wahljahr, wieder mit dem beschäftigen, wofür wir eigentlich zuständig sind, nämlich mit den wichtigen Fragen des Landes, und nicht damit, ob es zulässig ist, denn es ist nicht zulässig, daß mit dem Steuerschilling Werbung für Parteikandidaten gemacht wird. Das ist der Punkt. (Beifall bei der ÖVP. – 12.49 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist der Herr Abg. Dr. Brünner am Wort. Jetzt muß ich mich entschuldigen. Ich muß mich entschuldigen, Herr Kollege Brünner, ich habe die Rednerliste nicht genau beachtet. Nächste auf der Liste ist die Frau Kollegin Mag. Bleckmann. Frau Kollegin Mag. Bleckmann! Herr Prof. Brünner, ich entschuldige mich.

Abg. Mag. Bleckmann (12.49 Uhr): Danke schön, Herr Präsident!

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Lieber Kollege Schützenhöfer, ich sage einmal, Hauptsache, es blitzt überhaupt. Das ist einmal das Wichtige. Wir werden mit euch mitgehen, wenn ihr das unterstützt, was wir für richtig halten. Wir werden mit der SPÖ mitgehen, wenn hier Dinge gemacht werden, die in unsere Richtung gehen. Wir werden Beschlüsse gemeinsam beschließen, wenn wir alle der Meinung sind, das ist in Ordnung. Dann blitzt es mal hier blau, dann blitzt es mal dort blau. Wir sind froh, wenn es überhaupt einmal blitzt. Das ist für uns das Wichtige. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich möchte mich vorab bei Grün und Liberal entschuldigen, daß ich nicht noch einmal gefragt habe, ob sie mitgehen werden, weil dieser gemeinsame Antrag mit dem dritten Punkt sehr kurzfristig zustande gekommen ist, daß wir das noch so in den Antrag schreiben konnten. Ich muß ehrlich sagen, ich halte es für nicht sinnvoll, in dieser Sache noch einmal einen Extraantrag, sondern hier eine gemeinsame Geschichte zu machen. Die SPÖ kann beim dritten Punkt leider nicht mit. Sie hat ihre Gründe dafür aufgezeigt, warum sie das nicht können. Nur, dann zu sagen, das war eine Vereinbarung, die gehalten wird, das ist halt in meinen Augen nicht so. Vereinbart sind die ersten zwei Punkte, und die werden auch gemeinsam die Mehrheit finden. Wir haben auch immer gesagt, wenn wir für das, was wir wollen, einen Partner finden, und wir haben auch immer gesagt, das hat unser Landesrat auch gesagt, wenn wir eine Mehrheit finden dafür, daß diese Regierungspropaganda, wie sie seit drei Jahren gemacht wird, abgeschafft wird, dann auch sofort. Deshalb steht hier auch, noch vor der Sommerpause, mit sofortiger Wirkung. Das ist eben unser Wunsch, daß das mit sofortiger Wirkung stattfindet, daß nicht noch mehrmals andere Dinge gemacht werden, und das gilt dann bitte auch für den Kollegen Hirschmann, was ihm auszurichten ist, daß wir es in der Landtagsitzung beschlossen haben, für das, was in der Regierungssitzung beschlossen wurde: 1,8 Millionen an die Firma Mediaprint mit weiteren Einschaltungen, Therme-, Kur- und Sommerreisefreizeit zum Tourismusbereich, daß nur noch der Inhalt, und nicht mehr der Kopf vom Herrn Landesrat erscheinen wird. Auch dafür gilt dieser Beschluß, wie im Punkt 3 niedergeschrieben. Das ist ihm bitte auch auszurichten. Gilt auch für Landesfinanzreferent Ressel, der für seine Bereiche eine gleiche Summe beantragt hat, daß nicht mehr die Köpfe, sondern nur noch, wie es so schön heißt, die Inhalte vorkommen. Ich bin schon sehr gespannt, ob sich dann auch alle, die jetzt auf einmal so groß schreien und sagen, das ist das, was wir schon immer wollten, wie ihr eben, die ihr so groß schreit, daran halten und daß das dann auch wirklich durchgesetzt wird. Ich freue mich, daß ihr gescheiter geworden seid, nur, für mich ist das eine Flucht der ÖVP nach vorne, die hier stattgefunden hat. Eine Flucht nach vorne aus Angst davor, daß das, was Sie selber aufgeführt haben, euch jetzt auf den Kopf fallen wird. Das ist es, was hier passiert. (Beifall bei der FPÖ.)

Damit alle wissen, worüber wir reden. Ihr habt ja den Beschlußantrag schon in der letzten Sitzung bekommen. (Abg. Dr. Lopatka: „Der Landesrat Schmid ist ein Waisenkind!“)

Im Vergleich zu euch ist er wirklich ein Waisenkind. Völlig richtig! Noch was? (Abg. Dr. Lopatka: „Im ‚Fortissimo‘ war auch der Kopf drinnen. Wo der Inhalt ist, weiß ich nicht!“) Dann lies den Inhalt durch, dann wirst auch du vielleicht verstehen, daß hier vor allem bei der Blasmusik einiges Wichtiges ist. Und es ist eben nicht so, wie eure Inserate, wo nur noch ganz groß irgendwelche plakativen Köpfe sind und nichts mehr passiert. Denn es geht darum. Ich wehre mich nicht gegen ein Vorwort, wo dann ein Köpferl abgebildet ist und ein paar vielsagende Worte stehen. Gegen so etwas wehre ich mich nicht. Aber ich wehre mich gegen das, was ihr hier jahrelang aufgeführt

habt. Jetzt die Frau Landeshauptmann, angefangen mit dem Landesrat Paiert – na, sicher habt ihr damit angefangen, das müßt ihr halt auch einmal sagen. Aber ich freue mich, daß ihr gescheiter geworden seid. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)

Ich freue mich, daß wir den Beschluß gemeinsam machen, aber sich hinzustellen und so zu tun, als ob euch das nichts angeht und ihr die Waisenknaben seid, das ist Kindesweglegung, was ihr betreibt. Ja, das ist Kindesweglegung. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Lopatka: „Der Schmid ist auch kein Waisenknabe!“) Nur, daß wir so deppert sind und hier fünf Jahre lang zuschauen, das kannst du wohl auch nicht erwarten. Dann sind wir nämlich echte Waisenknaben. Aber so deppert sind wir nicht. (Abg. Dr. Lopatka: „Gott sei Dank!“)

Wir haben eine Zeitung mit der Baulandinitiative gemacht, wo einmal der Kopf vom Herrn Landesrat, die Bürgermeisterin aus Gröbming und ein Landtagsabgeordneter abgebildet waren. Wir haben die anderen dazugenommen, um bei diesen Zeitschriften die Objektivität zu wahren. Lies dir mal die Zeitschrift durch, die von euch einmal kritisiert wurde. Das ist eine sinnvolle Zeitung. Aber das, was an Werbeaneraten und Kampagne gemacht wird, mit Job 2000, mit Plus 45 oder Familienbeihilfe – auch der Kopf von der Frau Landeshauptmann, schaffen wir jetzt dann auch ab? Ja? (Abg. Dr. Lopatka: „Ja!“)

Danke, das bitte zu protokollieren. Wenn es um Landtagsbeschlüsse geht, Familienbeihilfe zum Beispiel, daß das vom Landtag durchgesetzt wurde, dann brauchen wir nicht mehr den Kopf von der Frau Landeshauptmann in diesem Inserat. Ich danke hier für dein Kopfnicken. (Beifall bei der FPÖ.)

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert erstens unter Einbindung aller in der Landesregierung vertretenen Fraktionen eine Vereinbarung abzuschließen, die sicherstellt, daß ressortbezogene Informationen, Serviceleistungen an die Bürger in einer Art und Weise zu erfolgen haben, daß sie nicht in Parteiwerbung oder Regierungspropaganda ausarten, zweitens dem Landtag darüber bis längstens Ende des Jahres 1999 zu berichten und drittens Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit der Steiermärkischen Landesregierung, die persönliche PR-Aktivitäten einzelner Regierungsmitglieder untersagen, noch vor der Sommerpause mit sofortiger Wirkung zu beschließen.

In welcher Art und Weise das passiert, ob als Vereinbarung, die alle unterschreiben, oder wie auch immer, ist mir wirklich Wurscht. Das sollen sich die Regierer ausmachen, wie sie sich sonst so viele Dinge ausmachen, aber wichtig ist, daß es passiert und noch vor dem Sommer passiert und daß die Gelder nicht weiter mißbraucht werden. (Beifall bei der FPÖ. – 12.56 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt bitte ich den Herrn Kollegen Brünner ans Rednerpult.

Abg. Dr. Brünner (21.56 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bin leider erst gegen Mitternacht von einer Israel-Reise zurückgekommen und habe mir daher die Entschließungsanträge nicht anschauen können. Sonst

hätte ich in der Präsidiäle gegen diesen Entschließungsantrag Widerspruch erhoben. Da gibt es keinen inneren Zusammenhang zwischen unserem Anliegen, betreffend die Gehörgeschädigten, und die Regierungspropaganda. Sie wissen, meine Damen und Herren, insbesondere die Damen und Herren der Präsidiäle, daß ich immer bereit war, wenn Bedenken gegen inneren Zusammenhang waren, meine Entschließungsanträge zurückzuziehen. Diese Bereitschaft werde ich in Zukunft nicht mehr haben. Ich halte es auch als Dokumentation nach außen verfehlt, wenn ein Anliegen, daß Rundfunksendungen gebärdengedolmetscht werden, auf die Stufe von Regierungspropaganda gestellt werden. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt. Ich akzeptiere Ihre Entschuldigung, Frau Kollegin Bleckmann, aber ich halte schon fest, daß, wenn ein Entschließungsantrag von einer anderen Fraktion mitunterschieden wird, dann kann er meines Erachtens auch aus formalen Gründen zurückgezogen werden, ohne die Zustimmung dieser anderen Landtagsfraktion. Denn sonst bitte weiß ich überhaupt nicht mehr, was hier läuft. (Abg. Mag. Bleckmann: „Herr Kollege, ist so eingebracht!“)

Frau Kollegin Bleckmann, bringen Sie das jetzt bitte nicht auf die Einbringungsschiene. Weil klar ist, daß vorher die Gespräche laufen, und klar ist, daß vorher gefragt wird, wird mitunterzeichnet. Wenn Sie mich fragen und ich sage ja, dann gehe ich davon aus, daß Sie es so einbringen. Wenn Sie das nicht beabsichtigen, bitte ich ein nächstes Mal, daß man davon verständigt wird.

Ein Drittes, meine Damen und Herren. Da überschlagen sich jetzt die drei Regierungsfraktionen im Abstellen der Regierungspropaganda, nachdem sie es Monate und Jahre schamlos ausgenützt haben, alle drei Regierungsfraktionen! Wissen Sie, was mich so aggressiv macht? Da gibt es zwei Oppositionsparteien in diesem Haus, die reden sich im Hinblick auf inakzeptable Zustände dieses politischen Systems die Lippen wund. Frau Kollegin Zitz hat die Frage der Regierungspropaganda vor ein paar Sitzungen zum Thema eines Debattenbeitrages gemacht, am Beispiel der Broschüre des Referates Familie und Gesellschaft von Frau Kollegin Steibl. Reine ÖVP-Propaganda, zehn Tage vor der EU-Wahl, ich habe das schon bei meiner Generalrede zum Budget im Landtag gesagt. Da kommt der Kollege Rack vor zum Thema „Frauen in Bewegung“. Ich weiß nicht, was der Kollege Rack mit Frauen in Bewegung zu tun hat, noch dazu, daß das Ganze zehn Tage vor der EU-Wahl stattgefunden hat. Frau Kollegin Zitz hat das hier angesprochen. Aber die Damen und Herren von der Regierungsfraktion haben diesbezüglich mit keinem Ohrwaschl gewackelt.

Ich bitte die Damen und Herren auf der Journalistenbank um Verzeihung, wenn ich sage, auch Sie haben mit keinem Ohrwaschl gewackelt, als die Frau Kollegin Zitz das zum Thema gemacht hat. Da wird schamlos alles ausgenützt, und dann überschlägt man sich, wer so quasi der erste war, um zu sagen, jetzt wird die Regierungspropaganda abgeschafft. Es ist schon okay, daß man gescheiter wird. Das ist auch der Grund, wieso ich jetzt auch diesen zweiten Entschließungsantrag mitunterzeichnet habe, daß das

endlich abgestellt wird, und zwar nicht im Jahr 2001, sondern bereits im Wahljahr abgestellt wird. Ich verlange auch, daß diese Richtlinien, die da beschlossen werden sollen, dem Landtag zur Kenntnis gebracht werden, weil das steht nicht im Antrag drinnen, wenn ich es richtig sehe. Wohl, es steht drinnen „dem Landtag Bericht zu erstatten“, aber nicht die Richtlinien, ich verlange ja, daß die Richtlinien dem Landtag vorgelegt werden, so daß auch wir uns die Geschichte anschauen können. (13.01 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist als vorläufig letzte Debattenrednerin die Frau Kollegin Zitz am Wort.

Abg. Mag. Zitz (13.01 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte virtuelle Regierungsmitglieder!

Die Abgeordneten sind ja fast vollständig vertreten. Daß sich jetzt angesichts dieser Debatte niemand mehr auf die Regierungsbank traut, das verstehe ich einerseits. Andererseits denke ich mir, in welche Situation kommen dann die Klubobfrau und die Klubobmänner von Regierungsfractionen, die sich dann da herstellen, und jede und jeder schreit dann „haltet den Dieb“, und man meint immer eine der anderen Regierungsparteien.

Wir haben errechnet, und das ist eine Zahl, die kann jede und jeder von Ihnen problemlos aus dem Budget herauslesen, daß im Jahre 1998 in der Steiermark pro Tag, Sonntag, Feiertag, Wochentag, 44.000 Schilling ausschließlich von den Regierungsmitgliedern für Präsentationsausgaben ausgegeben werden. Das sind keine ressortbezogenen Publikationen, das sind keine Events, das ist ausschließlich das, was in der Gruppe 0 budgetiert ist unter Repräsentationsausgaben der neun Regierungsmitglieder. Wir haben im Landtag dann einen Antrag gestellt, diese 44.000 Schilling, das waren 16 Millionen im Jahre 1998, wieder auf das Niveau zu reduzieren, das zum Beispiel im Jahre 1994 vorgegeben war, also um 25 Prozent zu reduzieren, weil in diesen vier Jahren hat man um ein Viertel mehr „Gastfreundschaft“ und Repräsentationsbedürfnisse in der Landesregierung entwickelt. Dieser Antrag ist von ÖVP und SPÖ niedergestimmt worden.

Zum Inhaltlichen beziehungsweise zum Procedere kann ich nur, das unterstützen, was Christian Brünner gesagt hat. Wir haben ja eine grobe Vermischung von Regierungspropaganda und Parteiaktivitäten und ressortbezogener fachlicher Darstellung. Dieses neunmal Mißbrauchen von einer Machtposition möchte ich jetzt an zwei Anfragen der Grünen noch inhaltlich näher ausführen.

Eine Anfrage der Grünen, betreffend ÖVP-EU-Wahlwerbung: In einer Landespublikation – Christian Brünner hat es ausgeführt –, in einer Publikation, wo es um Frauensport geht, hergestellt von der Nationalratsabgeordneten Ridi Steibl, kommt zu unserer Überraschung „member of parliament“, Reinhard Rack mit Foto vor, es kommt Landesrat Hirschmann vor, der hat noch einen Sportbezug, das ließe ich mir noch einreden. Wir haben dann gefragt, ob die Kosten des Landes Steiermark für diese Publikation mit der ÖVP-Parteizentrale brüderlich, schwesterlich geteilt werden, weil diese Publikation ist strategisch als EU-Wahlkampfpublikation eines eigentlich überparteilich zu führenden Landesreferates in die Menge geworfen

worden, ob man diese Wahlkampfkosten jetzt mit der ÖVP teilt oder ob das wirklich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler selber berappen müssen.

Zweitens, das kann ich jetzt den Freiheitlichen nicht ersparen. Es gibt eine Publikation „Bauland Steiermark“, die vor kurzem herausgekommen ist. Wenn man sich diese Publikation „Bauland Steiermark“ durchliest, dann wird man als Grüne zu einer Anfrage an den Landesrat Schmid motiviert, wo er dann zum Beispiel antwortet, bezüglich Kosten für die Erstellung dieser Publikation: „Die exakte Höhe kann mangels vorliegender Abrechnung noch nicht bekanntgegeben werden.“ Da denke ich mir auch, wie seriös ist die freiheitliche PR, wenn man nicht von vornherein weiß, wieviel eine Publikation, die eigentlich ein Standardprozeß ist, bei einer etablierten PR-Agentur kostet? Und das Zweite in dieser Publikation, ich zitiere „Bauland“ 3, April 1999, Seite 16, stehen dann Sätze drinnen, wie – (Abg. Mag. Bleckmann: „Von wem ist das Zitat?“) „Herbe Kritik hagelt es auch für die Landespolitik, um plötzlich Landesrat Schmid als unbürokratisch, frisch und beseelt zu loben.“ (Abg. Mag. Bleckmann: „Wer hat das gesagt?“)

So klingt das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Interessante ist, im nächsten Satz steht dann: Es wird diese tolle Revitalisierung aus dem Revitalisierungsfonds des Landes finanziert. (Abg. Mag. Bleckmann: „Wer hat das gesagt?“) Ich habe dann die Frage gestellt, das klingt so, sehr geehrter Herr Baulandesrat, als ob diese Mittel aus Ihrem persönlichen Vermögen stammen würden. Ist das so oder nicht? Dann habe ich noch gefragt, ob dieses Lob mit ihm oder mit seinen Regierungsbüromitarbeiterinnen ausgesprochen wurde, und da hat er gesagt: „Würde es sich hier um einen gesteuerten Einfluß handeln und von mir oder meinem Büro beeinflußt sein, wäre sicher verständlich, daß mein Name Schmid nicht mit Schmidt in die Öffentlichkeit ginge“, weil in dieser Publikation ist der Name des Regierungs- und Ressortzuständigen falsch geschrieben worden. Im Anhang daran an diese Anfragebehandlung schickt uns der Herr Landesrat Schmid eine Punktation, Frau Kollegin Bleckmann, ohne Zitat, wer das geschrieben hat, ich nehme an, freiheitliche Gemeinderäte und Gemeinderätinnen (Abg. Mag. Bleckmann: „Eben nicht!“), wie toll diese aus Steuermitteln publizierte Sache ist. (Abg. Schinnerl: „Grüne haben das geschrieben!“)

Da denke ich, um jetzt das ganze abzuschließen: 44.000 Schilling rein für PR der Regierungsmitglieder pro Tag, Sonntag, Wochentag in der Steiermark, das gälte es auf ein entsprechendes Maß zu reduzieren. Das ist unser budgettechnischer Zugang, und der ist im Budgetlandtag von ÖVP und SPÖ niedergestimmt worden.

Die Entschließung, die wir jetzt gemeinsam eingebracht haben, der stimme ich natürlich zu, aber ich denke, sie ist im Prinzip ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Kolleginnen und Kollegen von den großen Fraktionen, die jetzt da herausrennen und ihre virtuelle Regierungsbank in Schutz nehmen, weil man sieht auch, wie die Regierungsfractionen und -mitglieder mit ihnen umgehen, sie sind da nicht einmal anwesend (Abg. Kaufmann: „Frau Landesrätin Rieder ist hier!“), den Kolleginnen wünsche ich viel Spaß bei der Er-

stellung von Richtlinien. Die werden bestensfalls bis zum Jahreswechsel gelten, weil dann kommt die Gemeinderatswahl, dann kommt die Landtagswahl, und im Jahr 2001 haben wir wieder ein neu zusammengesetztes Hohes Haus und wahrscheinlich auch eine teilweise neu zusammengesetzte Regierung. Die Landesrätin Rieder hat wenigstens Bereitschaft, sich da raufzusetzen. Ich danke ihr dafür. Sie rettet die Ehre von einer Landesregierung, die sich da in ziemliche Blamagen reingetigert hat, und wie gesagt: Die drei Regierungsfractionen, jede von ihnen, die jetzt schreit „Haltet den Dieb!“, hat selber mehr als genug an Regierungspropaganda ihrer Fractionen seit Jahrzehnten gedeckt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 13.08 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist die Frau Kollegin Keshmiri am Wort.

Abg. Keshmiri (13.08 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich habe in meiner ersten Wortmeldung darauf hingewiesen, daß wir hier, gerade zu diesen Tagesordnungspunkten, aufgefordert sind, wir alle, Bewußtsein zu forcieren in bezug auf Menschen mit Behinderung, in bezug auf ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung. Ich glaube nicht, daß diese Debatte, so wie wir sie hier jetzt haben, maßgeblich dazu beigetragen hat. Ich sehe auch, die Gehörlosen, die extra wegen Punkt 3 und 4 hier hergekommen sind, haben den Saal verlassen, weil sie offensichtlich kein Interesse haben, in Anliegen, die sie betreffen, uns oder Ihnen zuzuhören, wie Sie hier streiten, wer was getan hat und wer wem die Schuld zuweist. Ich möchte daher einen Vorschlag machen.

Nachdem wir hier schon einigen „Mist“ gebaut haben, möchte ich – ich habe keine Zeit mehr gehabt, noch einen Entschließungsantrag vorzubereiten, sonst hätte ich noch einen formuliert, und zwar die Landesregierung wird aufgefordert, das Geld, das jetzt auf Grund dieses Beschlusses, und das finde ich gut so, übrig bleibt, genau für diese Bereiche einzusetzen, wo es immer am Geld krankt, und zwar im Bereich der Behinderten. Hier können wir einiges gutmachen. Wir werden für die erste Sitzung im Herbst diesbezüglich, das möchte ich jetzt schon sagen, einen Entschließungsantrag einbringen, daß dieses Geld umgeschichtet wird für die behinderten Menschen, für die immer zuwenig Geld da ist. Danke! (13.10 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 liegt nicht vor.

Ich bitte Sie nunmehr, die Abstimmungen vorzunehmen, und zwar zunächst die Abstimmungen über die Punkte 3 beziehungsweise 4 der Tagesordnung, und sodann über die drei eingebrachten Entschließungsanträge abzustimmen.

Zunächst bringe ich den Tagesordnungspunkt 3 beziehungsweise den Antrag des Berichterstatters zu diesem Punkt: „steirischer herbst“, gebärdendolmetschfähige Veranstaltungen“ zur Abstimmung.

Wer diesem Punkt zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

Nunmehr Punkt 4 der Tagesordnung „Medienförderung des Gebärdendolmetschens bei Nachrichtensendungen und gesellschafts- und kulturpolitischen Sendungen im Privatfernsehen“.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

Wir kommen nun zum Entschließungsantrag des Liberalen Forums und der SPÖ, betreffend die Einführung eines Notfallpasses für Gehörlose.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf auch hier die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

Weiters Entschließungsantrag der Grünen, betreffend den Zugang zu Kunst und Kultur für behinderte Personen.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

Dritter und letzter Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Schützenhöfer, Dr. Brunner und Mag. Zitz, betreffend Regierungspropaganda ersatzlos abschaffen. Bei diesem Antrag, der drei Punkte umfaßt, wurde an mich das Anliegen gerichtet, punktuell abzustimmen. Ich komme diesem Anliegen nach und bringe erstens zunächst Punkt 1 dieses Antrages zur Abstimmung, unter Einbindung aller in der Landesregierung vertretenen Fractionen eine Vereinbarung abzuschließen, die sicherstellt, daß ressortbezogene Informationen, Serviceleistungen an die Bürger in einer Art und Weise zu erfolgen haben, daß sie nicht in Parteienwerbung und Regierungspropaganda ausarten.

Wer diesem Punkt 1 zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Punkt 1 ist einstimmig angenommen.

Zweitens, dem Landtag darüber, nämlich über Punkt 1, bis längstens Ende des Jahres 1999 zu berichten.

Wer diesem Punkt 2 zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Drittens Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit der Steiermärkischen Landesregierung, die die persönlichen PR-Aktivitäten einzelner Regierungsmitglieder untersagen, noch vor der Sommerpause mit sofortiger Wirkung zu beschließen.

Wer diesem Punkt 3 zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Wir kommen nunmehr zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 der Tagesordnung, bei denen nach Auffassung der Präsidialkonferenz wiederum ein inhaltlicher Zusammenhang besteht. Falls Sie zu-

stimmen, daß wir diese Punkte gemeinsam diskutieren und getrennt abstimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

5. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1184/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Entwurf für ein Bundesgrundsatzgesetz in der Sozialhilfe.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (13.13 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Regelung der Sozialhilfe liegt hinsichtlich der Gesetzgebung und der Vollziehung bei den Ländern, welche in diesem Bereich höchst unterschiedliche Regelungen getroffen haben: Die Sozialhilferichtsätze für Hauptunterstützte unterliegen zum Beispiel einer Schwankungsbreite von 3715 Schilling in Salzburg, bis 5460 Schilling in Oberösterreich. Betrachtet man die Zusatzleistungen, so werden die Wohnkosten beispielsweise in Tirol in der Höhe des tatsächlichen Aufwandes übernommen, in der Steiermark werden jedoch nur die tatsächlich vertretbaren Ausgaben berücksichtigt.

Während in vielen Ländern der EU bereits vor Jahren eine Systemumstellung in die Richtung stattgefunden hat, daß es eine vom vorangegangenen Erwerbseinkommen unabhängige und einheitliche Mindestsicherung gibt, stellt sich die gegenwärtige Situation in Österreich noch immer so dar, daß niedrige Erwerbseinkommen zu noch niedrigeren Arbeitersatzeinkommen führen, welche durch die Sozialhilfe der Länder äußerst uneinheitlich aufgestockt werden.

Diese vollkommen unbefriedigende Situation kann nur dadurch geändert werden, daß für das gesamte Bundesgebiet einheitliche Standards hinsichtlich der Gewährung und der Höhe der Sozialhilfe geschaffen werden.

Der Sozial-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 22. Juni 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 1184/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Entwurf für ein Bundesgrundsatzgesetz in der Sozialhilfe, beraten.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag von der Ausschlußmehrheit abgelehnt.

Der Sozial-Ausschuß stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1184/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Entwurf für ein Bundesgrundsatzgesetz in der Sozialhilfe, wird zur Kenntnis genommen. (13.15 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für den Bericht.

6. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1154/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Abschaffung der Sozialhilfeverbände.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vollmann (13.16 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Sozial-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 22. Juni 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 1154/2, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Abschaffung der Sozialhilfeverbände, beraten.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag von der Ausschlußmehrheit abgelehnt.

Der Sozial-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen, der Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1154/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Abschaffung der Sozialhilfeverbände, wird zur Kenntnis genommen. (13.16 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Erster auf der Rednerliste ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. (Abg. Schrittwieser: „Der ist wie immer nicht da!“) Wenn er im Saal ist, das ist er, dann erteile ich ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (13.17 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich kann es zu diesen beiden Punkten relativ kurz machen. Zum ersten Bereich, das habe ich schon bei der Budgetdebatte gesagt, für uns ist der Sozialbereich einer der wenigen, wo der Föderalismus funktioniert. Das zeigt schon allein die Tatsache der unterschiedlichen Entwicklungen im Bereich der Sozialgesetzgebung in den einzelnen Bundesländern, und es wird kaum einen Bereich geben, der die Länder in Zukunft so beschäftigt, wie die große Zukunftsherausforderung der allgemeinen Überalterung der Gesellschaft und damit zusammenhängend des massiven Anstiegens des Pflegebedarfes.

Das kann natürlich in jedem Bundesland negative und positive Auswirkungen haben. Faktum ist, es bietet eine Gestaltungschance, und diese sollten wir uns nicht nehmen lassen, indem wir hier als Land auf Kompetenzen verzichten.

Der zweite Bereich, auch grundsatzpolitisch gesehen, ist für mich als einen, der in einer christdemokratischen Partei ist, von entscheidender Bedeutung, wie wir die Aufgaben bewältigen. Neben dem Hauptzweck der Sozialpolitik, nämlich der Solidarität, kommt für mich hier ein zweiter Grundsatz der katholischen Soziallehre zum Tragen, nämlich der Grundsatz der Subsidiarität, daß jene Einheiten die Aufgaben regeln sollen, die sie am besten bewältigen können. Je weiter ich die Sozialpolitik nach unten verlagern kann, umso besser kann ich diese Aufgaben regeln. Überall dort, wo die Familie nicht imstande ist, diese Aufgaben zu regeln, wird es die Gemeinde sein, wird es der integrierte Sozial- und Gesundheitssprengel sein. Es wird noch immer besser sein, das Land regelt die Sozialaufgaben, als wir haben vom Bund als Bundesgrundsatzgesetzgeber hier Einschränkungen. Das zu diesem ersten Bereich, warum wir diesen Antrag der Liberalen aus Überzeugung ablehnen.

Zum zweiten Bereich, was die Sozialhilfeverbände betrifft. Es war Präsident Vesko, der bei den Verhandlungen zum Sozialhilfegesetz massiv darauf gedrängt hat, die organisatorischen Bestimmungen zeitlich zu befristen. Das haben wir auch sehr gerne unterstützt. Und daher verstehe ich es jetzt nicht ganz – vor

diesem Zeitablauf –, daß man jetzt dieses Thema schon wieder auf der Tagesordnung hat. Das verstehe ich einfach nicht ganz. Da bin ich eher dafür, daß wir diese Frist, die wir uns gemeinsam gesetzt haben – und auch mit den Stimmen FPÖ ist ja damals dieser Beschluß gefaßt worden –, auch einhalten. Das als Anmerkung zu diesem zweiten Tagesordnungspunkt von unserer Seite her. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 13.20 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist die Frau Abgeordnete Gross am Wort.

Abg. Gross (13.20 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Im Jänner 1998 hat die Bundesministerin für Soziales Lore Hostasch in einer Anfragebeantwortung von Nationalratsabgeordneten Kier, betreffend die Einleitung von Verhandlungen über ein Bundes-Sozialhilfegesetz, geantwortet, daß der Nationalrat einen Entschließungsantrag in der Fassung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Reitsamer und Feurstein mit dem Wortlaut: „Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, wird ersucht, mit den Ländern Gespräche über die Weiterentwicklung der Sozialhilfe aufzunehmen“ mehrheitlich angenommen hat.

Die Problematik der österreichweiten Harmonisierung der Armutsbekämpfung war in der Folge Gegenstand der Landessozialreferentenkonferenz in Pörschach Ende 1997. Auf dieser Konferenz wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Landessozialreferentenkonferenz ist an einer Weiterentwicklung der Sozialhilfegesetzgebung unter Maßgabe des Konsultationsmechanismus interessiert und bereit, daran mitzuarbeiten. Für eine bundeseinheitliche Regelung besteht aber derzeit kein Bedarf, sagt der Bund selbst, und hier folge ich den Ausführungen des Kollegen Lopatka. Weiters soll ein Querschnittsvergleich der Sozialstrukturen aller Länder über Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales erfolgen. In Entsprechung dieses Beschlusses wurde daher eine umfangreiche vergleichbare Studie in Auftrag gegeben. Diese Studie, die an Prof. Pfeil in Salzburg vergeben wurde, soll als Basis dafür dienen, gemeinsam mit den Ländern weitere Überlegungen im Hinblick auf eine bedarfsorientierte Mindestsicherung in Österreich anzustellen. Im Rahmen der zweiten Armutskonferenz wurde eine Arbeitsgruppe „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ eingerichtet, deren Ergebnisse nunmehr vorliegen. Ich nehme an, daß dieser Bericht in der nächsten Landtagssitzung diskutiert wird, weil wir einen solchen im letzten Landtag zugewiesen haben und auch heute wieder einen solchen, die Familienarmut betreffend, zugewiesen haben.

Daher werden wir auch dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brunner zustimmen.

Nur ein Wort noch zur Abschaffung der Sozialhilfeverbände. Wir haben uns bei der Formulierung des Sozialhilfegesetzes bei der Geltungsdauer des dritten Abschnittes, der die Organisation der Sozialhilfe

regelt, lange über den Geltungszeitraum und die Befristungen unterhalten. Wir stehen zu dieser Vereinbarung im Gesetz, das übrigens mit 1. Mai 1998, und nicht, wie im liberalen Antrag steht, am 1. Jänner 1998 in Kraft getreten ist, und halten es entbehrlich, diese Fristen jetzt bereits zu ändern. (Beifall bei der SPÖ. – 13.23 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz Jetzt ist die Frau Kollegin Keshmiri am Wort.

Abg. Keshmiri (13.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte zuerst auf unseren Antrag in bezug auf die Abschaffung der Sozialhilfeverbände eingehen. Auch wir, Herr Kollege Lopatka, haben der Befristung zugestimmt, weil wir der Meinung waren, daß es sinnvoll ist, so lange, bis sich die Sozial- und Gesundheits-sprengel etabliert haben, so lange, bis sie installiert sind, auch die Sozialhilfeverbände zu haben, und auch genau das war das Argument. Diese Sozialhilfeverbände sollten deswegen bis zum Jahr 2001 vorhanden sein, damit sie eben die Sozial- und Gesundheitssprengel unterstützen können oder unterstützen sollen bei der Gründung dieser. Nach Auskunft der Rechtsabteilung 7 ist es jetzt so, daß die Sozial- und Gesundheitssprengel etabliert sind. Es gibt jetzt in der Steiermark flächendeckend diese Gesundheits- und Sozialsprengel, und deswegen waren wir der Auffassung, daß jetzt eigentlich keine Notwendigkeit mehr da ist, diese Sozialhilfeverbände weiterhin bestehen zu lassen, zumal sie unserer Meinung nach eine *Doppelgleisigkeit in der Sozialgesetzgebung* darstellen und auch einen erhöhten Verwaltungsaufwand bedeuten.

Deswegen haben wir den Antrag auf Abschaffung der Sozialhilfeverbände eingebracht. Ich war sehr verwundert darüber, das habe ich auch schon vorige Woche gesagt, daß dieser Antrag der Landesregierung nicht zur Stellungnahme zugewiesen wurde, zumal sonst jeder oder fast jeder Antrag der Regierung zugewiesen wird. So gesehen war ich sehr überrascht, weil wir an die Argumentation im Zusammenhang mit den Sozialhilfeverhandlungen mit diesen hier zugrunde gelegt haben und wir eben wollten, daß die Sozialhilfeverbände nicht länger doppelgleisig neben den Sozial- und Gesundheitssprengeln fahren sollen.

Zum zweiten Punkt in bezug auf eine einheitliche Sozialhilfegesetzgebung in Österreich. Es freut mich, Frau Abg. Gross hat es vorhin erwähnt, daß es eine Vergleichsstudie der Bundesländer gibt, die auch eine Weiterentwicklung in der Sozialhilfe gewährleisten soll. Ich glaube, das wäre dringendst notwendig, und je früher hier diesbezüglich Initiativen gesetzt werden, desto besser ist das, und zwar auch im Zusammenhang mit den Sozialhilferichtsätzen, die zum Beispiel von einem zum anderen Bundesland gravierend unterschiedlich sind. Auch in bezug auf andere Sozial- und Zusatzleistungen in den anderen Bundesländern wäre es wichtig, hier zumindest annähernd einen vergleichswisen Mindeststandard in Österreich zu haben. Deswegen möchten wir noch einen Entschließungsantrag einbringen, und ich freue mich, daß die SPÖ diesen unterstützen wird. Ich lese ihn vor:

Die Landesregierung wird aufgefordert, erstens im Wege der Sozialreferententagung anzuregen, daß bundesweit einheitliche Standards für Gewährung und Höhe der Sozialhilfe geschaffen werden und zweitens dem Landtag über die Ergebnisse zu berichten. Ich danke für die Annahme! (13.27 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt erteile ich dem Herrn Kollegen Schinnerl das Wort.

Abg. Schinnerl (13.27 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Meine Damen und Herren!

Wir haben hier diese zwei Punkte, den Punkt 5, betreffend Entwurf für ein neues Bundesgrundsatzgesetz in der Sozialhilfe, dem wir grundsätzlich unsere Zustimmung geben, und den Punkt 6, betreffend Abschaffung der Sozialhilfverbände.

Es wurde schon oft über die Abschaffung dieser Sozialhilfverbände diskutiert. Wir haben bei den Parteienverhandlungen über das Sozialhilfgesetz, die Novelle, als erste eigentlich den Antrag eingebracht, daß wir einmal eine Befristung haben wollten und daß hier über diese Abschaffung ein gewisser Beobachtungszeitraum eigentlich vorhanden sein muß. Wir haben auch immer darauf hingewiesen, daß es keinesfalls zu einer Doppelgleisigkeit kommen darf, daß wir auf der einen Seite die Verantwortung, die Regionen, in diesem Fall an die kleineren Einheiten, an die ISGS, abgeben und auf der anderen Seite noch die Sozialhilfverbände des Bezirkes in vollem Umfang aufrechterhalten. Gegen diese Doppelgleisigkeit haben wir uns von Anfang an ausgesprochen, und wir haben auch im ersten Entwurf der Novelle des Sozialhilfgesetzes eine Befristung gehabt mit Ende Juni des Jahres 2000. Wie wir alle wissen, wurde dieses Sozialhilfgesetz schon in der vorherigen Periode fast zur Gänze ausverhandelt. Es ist aber dann nicht zum Beschluß gekommen, und es haben sich dann eigentlich die Verhandlungsbasis oder die ausverhandelten Punkte nach meiner Auffassung immer wieder verschlechtert. Man hat dann gesagt, wir haben uns darauf alle geeinigt, daß wir eine Befristung bis 31. Dezember 2001 festlegen.

Diese integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel sind steiermarkweit jetzt eigentlich ein fixer Bestandteil der Sozialpolitik, und nachdem wir gesagt haben, daß wir einen gewissen Beobachtungszeitraum haben wollen und deswegen das Jahresende 2001 festgelegt haben, wäre es vielleicht angebracht, Frau Landesrätin, daß Sie in Ihrem nächsten Sozialbericht auch schon einmal den Zeitraum vom Mai 1997 bis jetzt beleuchten und uns die Auswirkungen schildern. Falls es notwendig ist, könnte man ja, wenn es auch gleichzeitig einen Beschluß bis Jahresende 2001 gibt, wenn die Voraussetzungen stimmen, das noch einmal abändern und sagen, ja, wir können das schon früher vollziehen und den Beobachtungszeitraum bis 31. Dezember 2001 verkürzen.

Frau Landesrätin, ich darf Sie nun ersuchen, daß im ersten Sozialbericht mit Jahresende 1999 über die ISGS, deren Entwicklung und über das Zusammenspiel von ISGS und Sozialhilfverbände ausführlich berichtet wird, denn eine Doppelgleisigkeit darf es in Zukunft auf keinen Fall geben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. - 13.31 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zu Punkt 5 der Tagesordnung, betreffend Entwurf für ein Bundesgrundsatzgesetz in der Sozialhilfe, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die mehrheitliche Annahme des Antrages feststellen.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zu Punkt 6 der Tagesordnung, betreffend eine Abschaffung der Sozialhilfverbände, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des Liberalen Forums, betreffend bundesweit einheitliche Standards für die Sozialhilfe, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

7. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über den Antrag, Einl.-Zahl 1189/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Keshmiri und Dietrich, betreffend Frauenhaus Obersteiermark.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (13.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen hat in seiner Sitzung am 22. Juni 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 1189/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Keshmiri und Dietrich, betreffend Frauenhaus Obersteiermark, beraten.

Vom Sozialressort werden zur Errichtung eines Frauenhauses in der Obersteiermark bereits erste Schritte gesetzt.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sich an der Finanzierung eines Frauenhauses in der Obersteiermark zu beteiligen und Mittel in ausreichender Höhe bereitzustellen. Ich ersuche um Zustimmung. (13.33 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung zu Punkt 7 der Tagesordnung?

Dann, Frau Kollegin Mag. Zitz, sind Sie auch schon am Wort.

Abg. Mag. Zitz (13.34 Uhr): Herr Präsident! Frau Landesrätin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ein Frauenhaus in der Obersteiermark wird seit Jahren von engagierten Frauen, Parteipolitikerinnen unterschiedlichster Zugehörigkeit, gefordert. Es tut mir sehr leid, daß es nicht möglich war, im Budgetlandtag 2,5 Millionen Schilling aus den Repräsentationsausgaben der Regierung zu nehmen und damit

eine Kofinanzierung zum Sozialressort für ein obersteirisches Frauenhaus sicherzustellen. Die Frau Landesrätin hat im Ausschuß, zu dieses Stück gewesen ist, zugesagt, daß die Hälfte der Projektvorbereitung vom Sozialressort übernommen wird und daß sie Kontakt mit den Sozialhilfeverbänden und den Gemeindeverbänden noch vor dem Sommer aufnimmt, um sicherzustellen, daß eine Finanzierung dieses Frauenhauses abgesichert wird.

Es wäre sehr schön, wenn nach diesem Flop im Budgetlandtag, wo die Mittelumwidmung nicht möglich war, und diesem sehr allgemein gehaltenen Ausschußbericht, in dem weder eine Zahl genannt noch unser Antrag berücksichtigt wurde, nämlich eine genaue Post und einen Ansatz im Landesvoranschlag festzulegen, jetzt zumindest diese Regierungsvorlage so umgesetzt werden würde, daß möglichst bald die Projektvorbereitung in Kooperation mit allen Beteiligten in Angriff genommen werden könnte. (13.35 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (13.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Da wir während der Budgetdebatte ausführlich über die Notwendigkeit der Errichtung eines obersteirischen Frauenhauses gesprochen haben, erspare ich es mir, jetzt nochmals mit Zahlen und Fakten aufzuwarten. Sie sind mittlerweile hinlänglich bekannt. Ich freue mich auch aufrichtig, daß sich zwischenzeitlich alle Parteien für ein obersteirisches Frauenhaus ausgesprochen haben, was die ganze Sache natürlich erleichtert. Zum gegenständlichen Antrag, der dem Ausschußbericht vorangeht und mit welchem ein eigener Budgetansatz und eine Budgetpost im Landesvoranschlag 2000 gefordert wird, möchte ich folgendes festhalten:

Erstens gibt es einen Budgetansatz 429025, Post 7670, Soforthilfe für bedrohte und mißhandelte Frauen und Kinder, dotiert mit 3,5 Millionen Schilling. Daher brauchen wir keinen eigenen Ansatz. Zweitens hat Frau Landesrätin Rieder mittlerweile mehrmals, auch öffentlich, bekanntgegeben, daß sie ein obersteirisches Frauenhaus zu 50 Prozent mitfinanziert. Diese Aussage ist für mich beziehungsweise meine Fraktion ausreichend. Wie dies dann im Budget verbucht wird, ist sekundär. Wichtig ist – und darin sind wir uns ja alle einig –, daß ein obersteirisches Frauenhaus raschestmöglich eingerichtet wird. Alleine darum geht es.

Wir Abgeordnete, die wir die Bürger in unserem Lande beziehungsweise unseren Regionen zu vertreten haben, haben uns bestmöglich für die Anliegen der Menschen, die unserer Hilfe bedürfen, einzusetzen. Diesen in Not geratenen Frauen und Kindern geht es nicht darum, wer das finanziert, sondern vielmehr darum, daß man ihnen hilft. Mit der Zusage der Frau Landesrätin Rieder wird diese Hilfe gewährleistet, und allein das zählt. Deshalb haben wir auch mehrheitlich einen Ausschußantrag formuliert, der dieses Ziel zum Inhalt hat. Machen Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen vor allem von den Freiheitlichen, nicht immer so viele Sorgen um das Budget (Abg. Dr. Wabl: „Das ist ja unsere Aufgabe!“), dem Sie

ohnedies nicht zugestimmt haben; und dem Sie auch nicht zugestimmt hätten, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen, wenn unter Benannter Post ein paar Millionen mehr veranschlagt worden wären. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ. – 13.38 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Doch! Dann, Frau Kollegin Dietrich, sind Sie am Wort.

Abg. Dietrich (13.38 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir sind schon der Meinung, daß das Budget nach Klarheit und Wahrheit, nach diesen Richtlinien, erstellt werden sollte. Zusagen von Frau Landesrätin sind uns zu wenig, wir wollen auch die budgetäre Vorsorge von diesen Posten. (Beifall bei der FPÖ.)

Dies ist auch der Grund, warum wir gegen den Bericht stimmen. Wir sind aber inhaltlich selbstverständlich so wie alle Fraktionen in diesem Landtag für die Errichtung des Frauenhauses. (Beifall bei der FPÖ. – 13.38 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: So, meine Damen und Herren, jetzt bin ich schon vorsichtig und frage, ob noch jemand zum Frauenhaus sprechen möchte. Das ist jetzt aber tatsächlich nicht mehr der Fall.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Obersterstatterin zu Punkt 7, betreffend Frauenhaus Obersteiermark, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die mehrheitliche Annahme des Antrages feststellen.

8. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 623/1, Beilage Nr. 80, Gesetz über die Mitwirkung der Bundespolizeidirektion Graz bei der Vollziehung der Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz, mit der Maßnahmen gegen unerwünschte Formen der Bettelerei erlassen werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (13.40 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Vorlage betrifft das Gesetz über die Mitwirkung der Bundespolizeidirektion Graz bei der Vollziehung der Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt, mit der Maßnahmen gegen unerwünschte Formen der Bettelerei erlassen werden. Diese Verordnung der Stadt Graz ist vom 5. Dezember 1996 und ist dort im Amtsblatt der Landeshauptstadt auch kundgemacht worden. Mit dem nunmehrigen Gesetz wird die Mitwirkung aller Maßnahmen, die für die Einleitung und Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren erforderlich sind, geregelt. Dieses Gesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Ich bitte um Annahme der Vorlage! (13.41 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Erste Rednerin ist die Frau Klubobfrau Bleckmann. Sie hat das Wort.

Darf ich Sie kurz bitten, noch mit dem Beginn Ihrer Rede zu warten. (Hochhalten eines Transparentes im Zuschauerraum.)

Ich muß Sie auffordern, das Transparent hier im Zuschauerraum einzuholen. Darf ich Sie wirklich bitten, dieses Transparent einzuholen, sonst muß ich die Ordner des Hauses bitten, dabei behilflich zu sein. Wir lassen solche Demonstrationen im gewählten steirischen Landesparlament nicht zu!

Frau Kollegin Bleckmann, Sie sind nunmehr am Wort.

Abg. Mag. Bleckmann (13.42 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Das ist ein Tagesordnungspunkt, den wir im Steiermärkischen Landtag sehr selten behandeln, denn bisher hat es zum Landessicherheitsgesetz noch keine einzige Beschlußfassung gegeben, nachdem es bis jetzt noch nicht erwünscht war. Seit 1996 liegt das Landessicherheitsgesetz von der Frau Landeshauptmann fertig in der Schublade, die das eigentlich auch interessieren sollte, um was es heute geht, weil es ihr Zuständigkeitsbereich ist. Wer sagt nein? Geht die Sicherheit die Frau Landeshauptmann nichts mehr an? (Abg. Tasch: „Wir haben nicht über dich geredet!“) Aber irgendwer hat jetzt nein gesagt. (Abg. Tasch: „Er hat mir etwas gesagt!“) Ach so, ihr redet über etwas anderes, also ist euch die Sicherheit nicht so wichtig. Nun gut. (Abg. Tasch: „Oh ja!“) Nun gut! Wie bitte? (Abg. Ing. Peinhaupt: „Magda, sie stehen ja ganz hinter dem Herrn Strobl!“) Nun gut.

Das Landessicherheitsgesetz wurde zur Begutachtung ausgeschickt, dann gab es den einen oder anderen Trubel, so daß dann die ÖVP am halben Weg der Mut verlassen hat und dann dieses schon fertige Landessicherheitsgesetz nicht einmal eingebracht wurde, so daß wir es überhaupt im Landtag hätten diskutieren können. Was jetzt dann doch noch auf der Tagesordnung ist, ist die Mitwirkung der Polizei, wenn es eben um die Vollziehung der Verordnung geht. Und das ist auch wichtig. In Gesprächen mit der Polizei haben wir festgestellt, daß sie überhaupt keine Handhabe haben und daß es keine Möglichkeit gegeben hat zu helfen. Und da frage ich, warum war das Land bisher so lange Zeit untätig? Warum ist so lange nichts passiert, obwohl es angeblich der Wunsch von allen ist, daß etwas passiert? Warum hat es so lange keine Verhandlungen gegeben, warum ist in diesem Bereich so lange nichts passiert?

Sie haben durch die Untätigkeit die Stadt Graz inzwischen zur Bettlerhauptstadt gemacht.

Anstatt daß die Bettelei verboten worden wäre, ist zugeschaut worden, und es wurde weder den Anträgen in der Stadt noch im Land die Zustimmung gegeben, daß die Bettelei, vor allem in Graz, wo es wirklich ein Problem ist, verboten wird.

Letztes Jahr haben Sie Graz noch mit den Aktionen vom „steirischen Herbst“ zur Sandlerhauptstadt gemacht, dieses Jahr zur Bettlerhauptstadt. Und wenn ich vorher schon was von der Armut gelesen habe, dann sage ich, daß das, was in der Stadt Graz mit dem Beschluß der Stadt Graz passiert ist, daß den Bettlern jetzt 3500 Schilling gezahlt werden, daß sie nicht

betteln, ein Hohn für all diejenigen ist, die in Österreich an der Armutsgrenze leben und die mit ihrem Geld vorn und hinten nicht auskommen.

Sie alle haben schon vom Armutsbericht gehört. Wir haben 420.000 Personen in Österreich, darunter auch viele Kinder, die an der Armutsgrenze leben. Das ist ein Schlag in das Gesicht für alle die Leute, daß es jetzt dazu kommt, daß Bettler 3500 Schilling bezahlt bekommen dafür, daß sie nichts tun beziehungsweise dafür, so wie wir es jetzt hören, daß sie wieder nach Hause fahren, daß sie sich sozusagen wieder nach Hause auf Urlaub begeben. Das, was hier passiert, halte ich wirklich für einen Wahnsinn und einen Schlag in das Gesicht für die, die die Gelder wirklich benötigen. (Hochhalten eines Transparentes im Zuschauerraum. – Präsident Dr. Strenitz: „Frau Kollegin, darf ich Sie bitten, die Rede zu unterbrechen.“)

Ich fordere Sie nochmals, und zwar letztmalig, auf, dieses Transparent einzuholen. Ansonsten müßte ich bitten, daß Sie den Saal verlassen! Ich hoffe, Sie haben meine Aufforderung gehört. Ich fordere sie auf, dieses Transparent einzuholen!

Ich unterbreche die Sitzung und bitte die anwesenden Ordner und sonstigen Kräfte, beim Einrollen des Transparentes behilflich zu sein. Und ich mache Sie gleichzeitig aufmerksam, daß im Wiederholungsfalle ich veranlassen würde, daß Sie des Zuschauerraumes verwiesen werden würden.

Wir nehmen jetzt die unterbrochene Debatte wieder auf. Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann, Sie sind am Wort!“)

Danke schön! Ich sehe, es sind wieder dieselben aktiv, die schon einmal bei uns im Landtag Aktionen gemacht haben.

Nur, es ist halt schon die Frage, wessen Wünschen hier nachgekommen wird. Denn es geht um die Wünsche, die von der Bevölkerung ausgehen. Auch dem muß einmal Rechnung getragen werden, daß die Grazer Bevölkerung sagt, daß die Situation, wie sie sich mit den Bettlern abgespielt hat, für sie nicht mehr zumutbar war. Überall anders ist es möglich, in Wien, in Linz, daß die Bettler nicht in der Innenstadt, in der Tourismushauptzone vor dem Stephansdom herumliegen und betteln, sondern nur in Graz, und nur in Graz wurde die Möglichkeit geschaffen, indem niemand aktiv war, indem es niemanden von den Politikern gestört hat und niemand Aktivitäten gesetzt hat, um diese Situation zu beseitigen. Die Lösung wäre gewesen, die Bettelei zu verbieten, so wie es Wien gemacht hat, so wie es in Tirol ist, daß schlicht und einfach ein Verbot ausgesprochen wird. Dann brauche ich auch niemanden dafür bezahlen, daß er nicht in der Innenstadt, in unserer Tourismuszone, herumsitzt, wo sich die Touristen schon alle denken, was denn das für eine Stadt ist, wo die Bettler herumsitzen.

Und daß wir auch dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nachzukommen hätten, daß schon viel früher Aktivitäten gesetzt worden wären. Und eben nicht solche Aktivitäten, wie sie mit dem Beschluß in der Stadt Graz gesetzt werden, denn das wird zu einem Schuß nach hinten. Denn ich frage Sie: Was wird denn passieren, wenn Bettler dafür bezahlt bekommen, daß sie nicht betteln? Was wird denn in Graz passieren? Natürlich wird sich das herumsprechen,

und dann werden sich andere sagen, wenn die dafür Geld bezahlt bekommen, dann machen wir das auch, dann fahren wir dort auch hin. Ich frage Sie, wieviel Geld wird dann da sein, damit wir all die, die dann kommen werden, auch noch bezahlen dafür, daß sie nicht betteln? Das ist der falsche Weg, der hier gegangen wird seitens der Stadt Graz. (Beifall bei der FPÖ.)

Das, was ich jetzt so im Radio oder improvisierten Pressekonferenzen von SPÖ und ÖVP höre, daß sie auch nicht so ganz einverstanden sind mit dem, was in der Stadt Graz passiert, ist in meinen Augen nur Schandensbegrenzung dessen, was Ihre Kollegen in der Stadt hier gemeinsam beschlossen haben. Da können Sie nicht einfach wieder Kindeswegelung betreiben und sagen, das haben die in der Stadt gemacht, und das ist eh ein Wahnsinn, und wie kann man nur. So leicht können Sie sich hier nicht herausreden. Denn Sie hätten und Sie können immer noch, wenn Sie wollen, Beschlüsse fassen, daß wir ein ordentliches Landessicherheitsgesetz machen, wo, so wie in Wien, die Bettelerei verboten wird und wo auch dann die Möglichkeit gegeben ist, diejenigen, die betteln, dann auch des Platzes zu verweisen. Diese Möglichkeit hätten wir immer schon gehabt, nur, Sie hat auf halbem Weg der Mut verlassen. Jetzt dann hier zu sagen, daß Sie die nicht einverstanden sind, eh nicht alle, aber die, die es dann noch sagen werden, das ist für mich wirklich ein Hohn.

Wenn Sie meinen, daß das, was in der Stadt passiert ist, nicht in Ordnung ist oder nicht Ihre Zustimmung findet, dann fordere ich Sie auf, setzen Sie sich doch bei Ihren Kollegen in der Stadt durch. Setzen Sie sich durch oder setzen Sie die Stadtregerungsmitglieder, mit denen Sie nicht einverstanden sind, ab, weil sie das beschlossen haben, und lösen Sie Ihre Gemeinderatsrige ab. So einfach, es uns im Radio auszurichten, daß es nicht in Ordnung ist, was da geschieht, so einfach können Sie es sich nicht machen, daß Sie der Stadt sagen, so geht es nicht, was passiert ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir werden einen Beschlußantrag einbringen, daß das Landessicherheitsgesetz nach dem Wiener Muster endlich auch in der Steiermark umgesetzt wird. Ich fordere Sie auf, beschließen wir dieses Sicherheitsgesetz gemeinsam. Denn das, was jetzt beschlossen wird, ist nur kleinste Hilfe. Wer weiß, wie das dann in der Zukunft ausschauen wird durch den Beschluß der Stadt Graz, wo dann noch mehr Bettler hereinkommen werden. Hier gilt es, wenn es wirklich der Wunsch ist und wenn Maßnahmen gesetzt werden wollen, vorher Maßnahmen zu setzen, und nicht erst dann, wenn Wahlen vor der Tür stehen und man weiß, daß das immer ein Thema ist, das die Bevölkerung erbost und erzürnt, daß man schaut, das rechtzeitig noch zu beseitigen. Wurscht, was es kostet, Wurscht, wie es gemacht werden kann, sondern daß Sie rechtzeitig die Maßnahmen gesetzt hätten. Und jetzt nicht scheinheilig, weil eben Wahlen vor der Tür stehen, hienau, dieses Problem irgendwie zu beseitigen und sich eine Flucht nach vorne zu machen, indem Sie – koste es, was es wolle – einfach all die Dinge machen, die jetzt in der Stadt Graz beschlossen worden sind.

Ich bin ja schon sehr gespannt, wie Sie sich dann auch hinausreden werden. Aber ich fordere Sie auf, beschließen wir ein Landessicherheitsgesetz, das

Landessicherheitsgesetz, das jetzt schon seit drei Jahren in den Schubläden liegt, und beenden wir die Bettlerpauschale, die sich jetzt, in der Stadt Graz eingebunden hat. Ich bitte Sie darum! (Beifall bei der FPÖ. – 13.54 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächste auf der Rednerliste ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (13.54 Uhr): Herr Präsident, Herr Agrarlandesrat Pörtl, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Das, was da hinten auf diesem Transparent gestanden ist, das ist wohltuend, im Gegensatz zu dem, was von Frau Kollegin Bleckmann gebracht wurde, aber es wäre zuviel der Ehre, wenn ich auch auf sie jetzt inhaltlich eingehen würde, und das habe ich eigentlich nicht vor. Es ist um einiges würdevoller als das, was die großen Fraktionen in dieser „Koproduktion gegen die Menschenrechte“ jetzt in den nächsten ein bis zwei Stunden sicher liefern werden. Auch wenn es so kleine inszenierte Pressegespräche gibt, wo ein paar Menschenrechtsinteressierte von der ÖVP und von der SPÖ dann doch Dinge dieses Gesetzes, ist Stand der Dinge, daß es auf Ebene der Landespolitik, jetzt im Sommer 1999, mehrheitsfähig ist, Gesetze zu machen, wo Menschen kriminalisiert werden, Gesetze zu machen, die man aus blanker Feigheit, weil man nicht bereit ist, Armut anzuschauen im wahrsten Sinne des Wortes, weil man nicht bereit ist, Maßnahmen zu setzen, die Armut von vornherein verhindern durch eine alternative Wirtschaftspolitik, und weil man nicht bereit ist, mit Verletzlichkeiten und Sensibilitäten umzugehen. Das führt uns dazu, daß die ÖVP, die SPÖ, und die Freiheitlichen brauche ich jetzt gar nicht näher erwähnen, bereit sein werden, ein Gesetz durchzuführen, das seinen Anfangspunkt in der Stadt Graz genommen hat und das jetzt einen langen Titel hat, der die Peinlichkeit von einem solchen parlamentarischen Vorgehen auf den Punkt genau trifft.

Sie, SPÖ, ÖVP und Freiheitliche, werden in ein paar Stunden, vielleicht auch in einer Stunde, je nachdem, wie viele Redner und Rednerinnen herauskommen werden, beschließen, daß es ein Gesetz gibt, ich zitiere jetzt, das ist nämlich auffallend, wie lange der Titel ist, und es korreliert mit der Peinlichkeit. „Gesetz vom heutigen Datum, über die Mitwirkung der Bundespolizeidirektion Graz bei der Vollziehung der Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz, mit der Maßnahmen gegen unerwünschte Formen der Bettelerei erlassen werden.“ Es ist interessant, daß die beiden, die den Kopf für dieses Gesetz hinhalten müssen, nämlich Klasnic und Schachner, nicht anwesend sind, und als Stellvertreter haben sie den Agrar- und Umweltlandesrat Pörtl, einen gestandenen Bauernaktivisten, ins parlamentarische Rennen geschickt (Abg. Gennaro: „Bei Ihnen würde der Portier auch genügen, bei dem, was Sie sagen!“), der jetzt da sitzt und den Kopf dafür hinhalten muß, daß seine beiden Chefs, Klasnic und Schachner, im Herzen drinnen genau wissen, daß diese Geschichte menschenrechtspolitisch untragbar ist, im wahrsten Sinne des Wortes, daß Sie genau wissen, daß das sozialpolitisch

ein Schlag ins Gesicht von all denen ist, die da groß herauskommen und auch von seiten der SPÖ ein bißchen Umverteilung bringen und von seiten der ÖVP ein bißchen mehr Gerechtigkeit bringen. Und letztendlich haben wir eine große Koalition im Land Steiermark gegen die Menschenrechte.

Zustande gebracht hat das der Gemeinderat Graz, der im Dezember 1996 die Grazer Bettlerverordnung erlassen hat, wo vorgesehen wurde, Menschen, die betteln, mit bis zu 3000 Schilling zu bestrafen. Das ganze war am Anfang als Verwaltungsübertretung vorgesehen, als eine ortspolizeiliche Verordnung. Und dann hat man gesagt, naja, man muß das ganze mit Hilfe der Polizei in den Griff kriegen, das sogenannte Bettler- und Bettlerinnenproblem. Im Jänner 1997 hat dann Bürgermeister Stingl einen Brief an das Land geschrieben. Stingl ist übrigens auf Stadtebene zufällig auch für die Sozialagenden zuständig, er ist der Chef vom Sozialamt, eine besonders pikante Kombination. Es hat dann einen Entwurf im Februar 1997 vom Land gegeben, Landesgesetz über die Mitwirkung der Polizei. Dieser Entwurf, das war eine Genugtuung für die Grünen, ist dann zwischen den einzelnen Abteilungen hin- und hergeschupft worden. Zuerst war die Gemeindeabteilung zuständig, dann war die Abteilung zuständig, die für Sicherheit zuständig sein sollte, also für eine Art von Sicherheit, wie es halt die großen Parteien in Österreich definieren, dann war wieder die Gemeinde zuständig, dann war der Verfassungsdienst zuständig, und letztendlich haben sich ÖVP und SPÖ in großkoalitionärer Treue bereiterklärt, das durchzuführen, was die Freiheitlichen von rechts außen gefordert haben. Was die Freiheitlichen gefordert haben, ist inzwischen durch SPÖ und ÖVP auch in diesem Landtag mehrheitsfähig geworden. Und wenn dann die Redner von den großen Fraktionen herauskommen werden und uns erklären wollen, daß sie eigentlich gegen dieses Gesetz sind: Sie haben jetzt zweieinhalb Jahre Zeit gehabt, in Ihren Fraktionen zu überlegen, ob Sie bereit sind, Menschen zu kriminalisieren, Sie haben zweieinhalb Jahre Zeit gehabt, mit Ihren Kollegen und Kolleginnen in der Stadt Graz zu reden, ob es Menschenrechtspolitik ist, Leute auf die Art und Weise auszugrenzen, wie Sie das machen. Und wenn Sie jetzt großartig den Klubzwang aufheben und der eine oder andere dann nicht mitstimmen wird, ist das für mich blanke Augenauswischerei. Sie hätten Ihre Parteivorsitzenden Schachner und Klasnić und Ihre Abteilungen daran hindern können, so ein Gesetz überhaupt in Form zu gießen. Sie hätten Ihre Kollegen und Kolleginnen in Graz daran hindern können, gedanklich überhaupt auf die Idee zu kommen, mit Gesetzen gegen Menschen vorzugehen. Sie haben jetzt noch bei dieser Abstimmung die Möglichkeit, sich die Blamage zu ersparen, daß eine große Koalition auch auf Landesebene Menschenrechten in der Stadt Graz eine klare Absage erteilt.

Noch einmal auf die Chronologie zurückkommend. Der Entwurf im Februar 1997, vom Land Steiermark präsentiert, war damals vor zwei Jahren doch noch zu peinlich. Deswegen Frage an die Stadt, wie sie es gerne hätten bei der Durchführung dieser Bettlerverordnung. Aussage der Stadt Graz: „Wir brauchen für die Festnahme der Bettler und Bettlerinnen eigene Räumlichkeiten.“ Die Stadt Graz hat dafür zum Glück

keine eigenen Räumlichkeiten gehabt, hat auch gemeint, das Land soll doch das Wort das „Festnehmen von Bettlern und Bettlerinnen“ aus dem Gesetz herauszustreichen. Das Land war dazu nicht bereit. Es hat dann einen Unterausschuß gegeben, zum Glück sehr spät einberufen, der vom Kollegen Majcen geleitet wurde. Ich würde es ja toll finden, Herr Kollege Majcen oder Frau Kollegin Bleckmann, wenn Sie die Courage haben würden, mit den Leuten, die da hinten sitzen, einmal ins Gespräch einzutreten. Sie sind ja sehr kommunikationsbereit, wenn da hinten die Leute von der freiwilligen Feuerwehr sitzen, wenn da hinten die Hofräte sitzen, wenn die Primärärzte sitzen, wenn die Leute vom Bauernbund sitzen, wenn die Aktivisten von Ihren Fraktionen nahestehenden Parteiorganisationen sitzen, aber jetzt gibt es da auf einmal eine unsichtbare Wand. Und diese unsichtbare Wand ist aufgeweicht worden durch Schlingensiefel vom „steirischen Herbst“, in der einen oder anderen Art aufgeweicht worden von Plattformen, die überparteilich und außerhalb des parteipolitischen Rahmens zum Glück agiert haben, wie die vor zweieinhalb Jahren aktiv waren gegen die Bettlerverordnung. Sie waren nicht bereit, auf diese Anliegen einzugehen, in der Stadt Graz anders zu agieren, als Sie sich das mit ortspolizeilichen Verordnungen und ähnlichem vorstellen.

Dieser Unterausschuß des Landtages hat sich getroffen, hat dann am 19. Mai der Stadt Graz einen Ausweg angeboten, indem man von seiten des Landes gesagt hat, Stadt Graz, Herr Bürgermeister, brauchen Sie eigentlich wirklich noch eine Bettlerverordnung in der Landeshauptstadt? Es war bei diesem Unterausschuß der Chef der Grazer Sozialabteilung geladen, Herr Hofrat Wippel, und Herr Pfarrer Pucher, zwei sehr „unverdächtige“ Persönlichkeiten. Beide haben gesagt, es hat weder eine Anzeige entsprechend dieser Bettlerverordnung gegeben, es gibt also kein Vollzugsdefizit, um bei diesem technokratischen Ausdruck zu bleiben. Stingl hat mehrmals gegenüber Medien erklärt, daß dieses Polizeigesetz gar nicht notwendig sei. ÖVP und SPÖ haben dann gesagt, naja, fragen wir ihn trotzdem. Ich finde es absolut überraschend, daß man bei einem gesellschaftlichen Phänomen, das man unterschiedlich interpretieren kann, die Freiheitlichen interpretieren es ausgrenzungspolitisch und rassistisch, die ÖVP und die SPÖ interpretieren es so, daß sie letztendlich sagen, man muß da doch mit der Polizei vorgehen, die Liberalen und die Grünen haben sich immer gegen diese Koalition der Menschenrechtsverachtung ausgesprochen, so agiert. Letztendlich ist Stand der Dinge, daß Stingl der Landesregierung und dem Landtag gegenüber gemeint hat, ich zitiere aus einem Brief von ihm vom 1. Juni 1999 „... bleibt das Ersuchen des Stadtsenates um Beschlußfassung eines Mitwirkungsgesetzes aufrecht“. Wenn ich mir denke, wie oft es möglich ist, von seiten der SPÖ und der ÖVP Bedürfnisse, die aus den Kommunen kommen, von der Stadt Graz kommen, zu übergehen, ich denke an raumordnerische Instrumente, ich denke an frauenpolitische Anliegen, wie oft Sie es schaffen, sich da über die Anliegen von Ihren Fraktionskollegen und -kolleginnen in der Stadt Graz hinwegzusetzen, denke ich, es gäbe jetzt die Möglichkeit, vor der nächsten Abstimmung sich wieder über dieses menschenrechtsverachtende Bedürfnis der Stadt Graz hinwegzusetzen. Sie haben jetzt noch die Chance.

Und in dem Moment, in dem man auch merkt, mit welchen Schmähs, meine sehr geehrten Landtagskollegen und -kolleginnen, Sie sich dieser Thematik annähern - Herr Majcen meint „Klatschen“, Herr Lopatka hat es vorher total lustig gefunden, die SPÖler sind ein bißchen peinlich berührt, bis auf den Kollegen Gennaro, weil der findet immer alles lustig, was in irgendeiner Form nicht „stahlbeton-gewerkschaftlichen“ Anliegen entspricht.

Sie haben jetzt noch die Möglichkeit, gegen dieses Gesetz zu stimmen. Sie haben jetzt noch die Möglichkeit, das aufzugreifen, was eine außerparteiliche Plattform vor zweieinhalb Jahren versucht hat, nämlich die Stadt Graz und das Land Steiermark zu motivieren, Kriminalisierung von Bedürftigkeit nicht zu ihrem obersten politischen Anliegen zu machen.

Wie gesagt, ÖVP/SPÖ haben sich auf die Seite der Freiheitlichen geschlagen in diesem Zusammenhang. Ich denke, das einzige, was jetzt noch möglich ist, ist, darauf aufmerksam zu machen, daß das, was da herinnen im Plenarsaal passieren wird und was meine Kolleginnen und Kollegen als DebattenrednerInnen in der nächsten Stunde von sich geben werden, ziemlich „unappetitlich“ ist, daß es sehr wenig hilft, wenn Sie den Klubzwang aufheben, weil Sie nach wie vor mehrheitlich in Ihren Fraktionen für eine Kriminalisierung und für eine Ausgrenzung von Armut sind und weil Sie nach wie vor das ganze mit relativ rassistischen Untertönen garnieren. Die Leute, die in Graz betteln, sind unterschiedlichster Herkunft, aus unterschiedlichsten sozialen Lagen, es sind Leute aus genau den Regionen Europas, vor denen wir einen eisernen Vorhang der EU aufgezogen haben. Das sind Leute, die durch die Festung Europa, durch das Schengen-Abkommen, durch unsere Asyl- und Ausländergesetze an den Rand gedrückt wurden, und den Beitrag dazu, diese Festung Europa noch einmal zu verfestigen, wird möglicherweise der Landtag damit setzen, indem dieses menschenverachtende Gesetz mit einem peinlichen fünf Zeilen langen Titel tatsächlich von Ihnen beschlossen wird.

Ich denke, die nächsten Redner und Rednerinnen werden wahrscheinlich einiges an Versuchen machen zu zeigen, warum dieses Gesetz doch einen Sinn hat. Sie werden den einen oder anderen Versuch machen zu zeigen, was für Hilfsprogramme in der Stadt Graz angekündigt werden. Ich glaube, das alles wird letztendlich sehr, sehr wenig helfen. Sie arbeiten mit der Methode der Ausgrenzung und mit der Methode der Angst. Sie arbeiten in die Richtung, daß man sagen kann, der Landtag schnürt nach dem Budget, das wir letzte Woche beschlossen haben, das unsozial, unökologisch und frauenfeindlich ist, ein weiteres Desintegrationspaket. Nämlich, daß man Bedürftigkeit in der Stadt Graz zu einem Verbrechen macht und der Landtag sogar dazu beiträgt, daß die Polizei da intervenieren kann.

Ich hätte noch einiges an gleichheitsgrundsätzlichen und verfassungsrechtlichen Anmerkungen auf Lager. Das erspare ich mir, weil ich glaube, der Succus ist genau der, daß man die Armut kriminalisiert, daß man die Armen kriminalisiert und nicht bereit ist, da wirklich aktiv und kämpferisch vorzugehen. Und diese Art von Ausgrenzung basiert auf einer internationalen Ebene, basiert auf der Landeshauptstadt Graz, und

jetzt wird der Landtag in der einen oder anderen Form durch Ihr Abstimmungsverhalten sein Scherflein dazu beitragen. Es ist immer noch von der Regierung nur der arme Umwelt- und Agrarlandesrat Pörtl anwesend. Klasnic und Schachner ist diese Sache ja offenbar zu heiß. Ist mir zwar emotional eine Genugtuung, politisch leider Gottes nicht. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall beim LIF. - 14.08 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Lopatka (14.08 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte zu Anfang bei dieser Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt eines sehr klar und deutlich festhalten: Hier geht es nicht um ein Gesetz gegen Menschen, es geht auch nicht um die Einschränkung von Menschenrechten und der Menschenwürde, es geht schlicht und einfach darum, daß wir in der Landeshauptstadt Graz - und es geht ausschließlich um die Landeshauptstadt Graz - Auswüchsen, die es in der Vergangenheit zweifelsohne gegeben hat, Einhalt gebieten und allemal für die Zukunft verhindern.

Worum geht es tatsächlich in diesem vorliegenden Gesetzesentwurf? Es geht darum, daß aufdringliches Betteln, wie Anfassen oder unaufgefordertes Begleiten oder Beschimpfen von Passanten, in Zukunft seitens der Polizei geahndet werden kann. Und es geht darum, daß unmündige Minderjährige, Kinder, Kleinkinder, wie ich es oftmals auch in der kalten Jahreszeit gesehen habe, nicht zum Betteln eingesetzt werden dürfen. Das sage ich sehr deutlich, weil natürlich mit der Mitleidsmaske dann beim einen oder anderen, der sonst nicht bereit wäre, Geld zu geben, sich dann das Geldbörstel öffnet. Es geht darum, jene zu schützen, die nicht selbst für sich entscheiden können, ob sie betteln wollen oder nicht. In diesem Sinne ist der vorliegende Gesetzesentwurf zu sehen, und er ist als ein maßvoller Schritt in die richtige Richtung zu sehen. Ich sage es noch einmal ausdrücklich, weil hier einfach falsche Behauptungen aufgestellt worden sind. Es geht darum, unerwünschte Formen der Bettelei von vornherein entsprechend hier in Graz nicht mehr zu ermöglichen. Es hat wohl für mich nichts mit Menschenwürde oder Liberalität zu tun, wenn man zusehen muß, wenn Kleinkinder den ganzen Tag auf der Straße sitzen und betteln müssen.

Es mag sein, daß es Kulturkreise gibt, wo das zum Alltag gehört. Ich bin froh, daß wir diese Zeiten überwunden haben und es in unserem Kulturkreis nicht mehr auf der Tagesordnung steht, daß man betteln gehen muß, um seinen Lebensunterhalt verdienen zu können.

Ich habe es als Kind noch miterlebt in meiner Heimatgemeinde, und der Kollege Sigi Herrmann wird es bestätigen, weil auch bei uns in der Nähe eine Roma-Siedlung ist, wo noch von Haus zu Haus die Bettler gekommen sind. Diese Zeit ist Gott sei Dank überwunden. Wir haben Gott sei Dank ein Sozialsystem, daß kein Österreicher, keine Österreicherin, aber auch Ausländer, die bei uns sind, in Wirklichkeit gezwungen sind zu betteln, denn die Sozialgesetz-

Ich darf hier auch eines sagen, wenn nun Bürgermeister Stingl in dem Bericht an den Gemeinderat, nämlich seine zuständige Abteilung, das Sozialamt, sagt, und ich zitiere jetzt Bürgermeister Stingl: „Die Anwesenheit bettelnder Personen im Bereich der Grazer Innenstadt sorgt in der Bevölkerung immer wieder für Aufregung und intensive Diskussionen“, dann geht es Bürgermeister Stingl genauso wie Bert Brecht in der Parabel „Der gute Mensch von Sezuan“, denn in Wirklichkeit gibt Bürgermeister Stingl hiemit zu, daß er gescheitert ist. Ihm geht es so, wie es im Epilog bei Bert Brecht am Ende des „Guten Menschen von Sezuan“ heißt: „Wir stehen selbst enttäuscht und sehn betroffen den Vorhang zu und alle Fragen offen.“ So ist es meines Erachtens auch mit diesem Stingl-Modell mit diesen 3500 Schilling. Denn, ich zitiere wieder Brecht: „Gut zu sein und doch zu leben, zerrißt mich wie ein Blitz in zwei Hälften. Ach eure Welt ist schwierig, zuviel Not, zuviel Verzweiflung.“ Dieser Klage kann sich sicherlich auch der Grazer Bürgermeister anschließen. Denn es ist eine schwierige Situation, in der sich Stingl mit seiner Politik, die er, sicherlich von hohen Idealen getragen, verfolgt hat. (Abg. Dr. Flecker: „Jetzt kannst du langsam mit deinem Zynismus aufhören!“) Nein, das ist kein Zynismus, ich will auch keine populistischen Attacken oder irgend etwas, aber Faktum ist, daß diese Situation, Klubobmann Flecker, die Landeshauptstadt Graz von anderen unterscheidet. Es ist kein Zufall, daß die Roma, um die es hier geht, Wien umfahren haben. Weil der dortige SPÖ-Bürgermeister Häupl eine völlig andere Politik gemacht hat! Und Wien ist Hostice geographisch viel näher als Graz, aber von der Behandlung her, wie sie aufgenommen worden sind, war den Roma Graz viel näher als die Bundeshauptstadt Wien. Das ist nicht zu leugnen. Und wenn Bürgermeister Stingl selbst sagt, die Anwesenheit bettelnder Personen im Bereich der Grazer Innenstadt sorgt immer wieder für Aufregung und intensive Diskussionen, so hat er recht. Daher von unserer Seite her ein klares Ja zum heute zu beschließenden Gesetz und auch als Anmerkung die Bedenken unsererseits gegen dieses neue Projekt der Wiedereingliederung der Bettler, die in der letzten Zeit hier in Graz waren.

Und an die FPÖ gerichtet, das, was sich die FPÖ von einem steirischen Sicherheitsgesetz erwartet, das könnte ein solches Gesetz auf Grund verfassungsrechtlicher Bestimmungen nicht erfüllen. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 14.21 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile es ihm.

Abg. Gennaro (14.21 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mir ist vorweg bewußt, daß ich wahrscheinlich nicht den vollen Applaus meiner Fraktion bekommen werde. Ich möchte zuerst eines zur Frau Kollegin Zitz sagen. Sehr ernst, Frau Kollegin Zitz, können Ihre Worte nicht gemeint sein, wenn Sie sagen, Sie wollen versuchen, bei Ihren Überlegungen Partner und Mehrheiten zu finden, und im gleichen Atemzug stellen Sie diese Leute, die Sie brauchen, als unappetitlich hin. Und wenn Sie sich da herstellen mit einer Frechheit

und sagen, alles, was nach Ihnen kommt, ist unappetitlich, dann sind Ihre Worte mehr als menschenverachtend, nehmen Sie das einmal zur Kenntnis. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – Abg. Mag. Zitz: „Herr Abgeordneter Gennaro!“)

Sie können sich dann zu Wort melden. Sie glauben, Sie haben den Stein der Weisen oder die Gescheitheit mit dem großen Löffel gefressen, wie wir Steirer sagen. Ich darf Ihnen sagen, Sie müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, daß Ihre Meinungen maximal zwischen 8 und 9 Prozent der Bevölkerung billigen, sonst würden Sie bei den Wahlergebnissen anders ausschauen. Das ist halt auch schwer zur Kenntnis zu nehmen. Hinten fangen sie schon wieder an, Transparente aufzurollen.

Meine Damen und Herren, die Kollegin Bleckmann ist jetzt nicht da, das ist keine Fadenscheinigkeit oder Scheinheiligkeit, daß wir eine freie Abstimmung haben, und ich sage das als Sozialdemokrat mit tiefster Betroffenheit, dem Grundsatz nach bin ich auch gegen Polizeiaktionen, erster Punkt. Aber wenn es darum geht, daß wir zuschauen sollen, daß wir Schwierigkeiten kriegen, daß organisiertes Betteln derartige Auswüchse annimmt, dann kann man nicht zuschauen. Dem Herrn Bürgermeister Stingl können Sie alles unterstellen, denn er hat nach Ansicht der Bevölkerung und nach der Kritik sehr lange zugewartet, bis er selbst nicht mehr konnte, weil das aggressive Betteln solche Auswüchse genommen hat. Die Stadt Graz war gezwungen, eine derartige Verordnung an den Tag zu legen. Ich persönlich werde aus dem Grund heute zustimmen, weil auch der Bürgermeister selbst großes Interesse hat, daß dieses Gesetz kommt.

Meine Damen und Herren, Gott sei Dank können wir Österreicher uns auf unser soziales Netz verlassen, und ich würde mich sehr stark machen dafür, wenn es Grazerinnen und Grazer betreffen würde, die betteln gehen müssen, weil es hat in Österreich – man hat mir das erzählt, und man kann es nachlesen – bereits schon einmal das Aviso gegeben „Betteln und Hausieren verboten“. Da waren unsere eigenen Leute betroffen, aus tiefster Armut. Ich sage das deshalb, weil ich nicht einsehe, daß ein Mensch wie der Herr Pfarrer Pucher, mit Duldung der Politik, ich sage das dazu, einfach hergeht und sagt, ich stelle Ausweise aus. Das sind Bettler erster Kategorie, und dann ist eh Schluß, weil jetzt haben wir 40. Die nächsten bekommen keine mehr.

Meine Damen und Herren, da fehlt mir der Bezug zum Rechtsstaat. Wenn ich heute Ausweise ausstelle, und mit dem Ausweis kann einer zum Magistrat ein Geld holen gehen, dann werden Sie sagen: Der Gennaro hat einen Vogel, der ist überheblich und präpotent. Ja, ich würde sogar eine Strafe oder etwas anderes kriegen. Da schauen alle zu. Es kann ja so nicht sein, daß ein Pfarrer wertet, bitte, wer ein guter Bettler ist und wer in der weiteren Folge ein schlechter Bettler ist. Denn der, der den Ausweis von ihm bekommt, das ist der Gute, und wer keinen hat – und wir wissen alle, das sage ich sehr offen und kritisch, weil ich habe immer meine Meinung in Graz vertreten und bin nicht immer einverstanden gewesen, auch mit der SPÖ-Politik in Graz, was die Frage Bettler betrifft – der ist ein schlechter Bettler.

Ich habe mich schon weit früher zu Wort gemeldet. Und deshalb meine ich, daß es so nicht sein kann, weil wir nie wissen, ob nicht weiterhin wieder organisiertes Betteln auftaucht, und was passiert dann? Aus dem Grund beschließe ich ja heute das Gesetz mit. Aber es soll für die Stadt Graz auch eine Warnung sein. So kann es nicht sein, daß wir jetzt dann ein Gesetz haben und daß wir jetzt sagen, die ersten kriegen ein Geld. Diesen Beschluß, den verurteile ich persönlich sehr stark. Und ich sage, das ist ein Wahnsinn, der muß zurückgenommen werden. Das hat ja der Stadtrat Nagl nur als Finanzstück eingebracht. (Abg. Mag. Bleckmann: „Wer fordert Stingl zum Rücktreten auf?“) Wenn wir heute so hören, daß die Bettler seit gestern weg waren, liebe Magda Bleckmann, das sind Tatsachen. Ich habe nicht gewußt, daß gestern kein Bettler mehr in Graz war. Warum sie weg sind oder ob sie deswegen weg sind, ist zu begrüßen, dann ist vielleicht vieles leichter, weil dann kann der Gemeinderat auch leichter seinen Beschluß dementsprechend aufheben. Aber wir sind nicht gefeit davor, daß nicht neue kommen, und dann würde ich mir das anschauen.

Diese Kritik der Öffentlichkeit, der Bevölkerung, ist berechtigt, wenn wir Armutsgrenzen haben, wenn wir Sozialleute haben, die im sozialen Notstand sind, daß die dann sagen, und dort geben wir das Geld ungeschaut hin mit Steuermitteln, und dann kommt man und sagt, ja, aber sie kriegen es eh nicht umsonst, weil sie müssen was tun dafür. Dann steht schon wieder der Pfarrer auf und sagt, naja, Beschäftigung ist das keine. Das ist klar, weil sonst würden sie illegal beschäftigt sein. Dann würde jeder andere wieder verurteilt werden und eine Strafe kriegen. Aber der Pfarrer Pucher hat Narrenfreiheit, und vielleicht kann man dem Einhalt gebieten, indem die Politik sagt, lieber Herr Pfarrer, bis daher, aber weiter nicht. Ich habe kein Problem, wenn der Pfarrer bei der Sonntagspredigt runterpredigt und sagt, bitte, alles, was heute in den Klingelbeutel reingeht, stellen wir den Bettlern zur Verfügung. Ja, wieso nicht? Er kann Sammelaktionen, alles kann er machen, nur kann er nicht hergehen und sich in der Öffentlichkeit aufspielen und dann eben Unterlagen liefern, wo die Bettler dann auch praktisch legitimiert sind zu betteln. Dahin gehend müßte man einschreiten.

Wir haben keinen Klubzwang insofern, weil wir diskutieren das sehr hart. Und es gibt bei uns einige Meinungen, die gegen polizeiliche Regelung sind. Aber ich bin deshalb der Meinung, daß ich dem zustimmen werde. Wir werden sicherlich einige von unserem Klub zustimmen, erstens, weil es der Wunsch der Stadt Graz ist, und zweitens, weil wir eine Ordnung haben müssen, weil eben für die Stadt Graz die politische Diskussion nicht wegbleibt. Man muß nur ein bißerl raushören und realistisch sein. Und allen, die glauben, das sind nur ein paar, die diskutieren, die Meinung geht stark hinein, meine Damen und Herren. Das ist halt so, wenn alle zuschauen.

Kollege Lopatka: Ich bin mit ihm nicht immer einer Meinung, aber da hat er den Nagel auf den Kopf getroffen. Man darf die Augen nicht verschließen. Normal hätte die Behörde eingreifen müssen, als Bettlerinnen mit ihren Kindern bei Kälte dort gesessen sind. Die Kinder, so wurde mir von Medizinern mitgeteilt, die machen den Eindruck, als würden sie mit

irgendwelchen Medikamenten niedergehalten werden. Weil sonst gibt es das nicht, daß ein Kleinkind stundenlang ruhig sitzt bei der Kälte und sich nicht rührt. Da hätten wir einschreiten müssen. Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt war, daß das so weit gegangen ist, daß einen die Leute schon zurückgehalten haben, daß man nicht einmal in die Stadtpfarrkirche reingekommen ist, weil die Leute vorne gesessen sind und man beschimpft worden ist. Dann schaue ich mir den Politiker an - weil die Frau Kollegin Zitz ist eh weg, das hört sie nicht, weil dort stellt sie sich nicht hin -, wie dann ein Stadtoberhaupt reagiert, wenn täglich xAnrufe kommen und sagen, bitte, mit dem ist Schluß zu machen.

Daß das natürlich hochgespielt worden ist in den letzten Tagen, das ist mir schon verständlich. Nur noch einmal, ich lasse es nicht zu, daß man hergeht und sagt, die Politik schaut zu, daß man da Bettlerinnen und Bettler zweiteilt - in die Bräven und die Schlechten. Dagegen müssen wir auftreten. Und wenn das Betteln in Graz so überhand nimmt, weil ja bitte auch - das muß man auch noch dazusagen -, die kommen nicht umsonst. Einer hat gesagt, sie umgehen das. Du hast, glaube ich, gesagt, sie umgehen Wien. Natürlich, manche sind an der Grenznähe, die sind schneller in der Steiermark. Und daher haben wir aufzutreten, und ich werde sicherlich mit einigen von uns für dieses Gesetz stimmen. Schon aus dem Grund, weil es auch der Bürgermeister und ein Großteil in der Stadt Graz haben wollen. (Beifall bei der SPÖ. - 14.29 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Dr. Brünner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (14.30 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es macht mich betroffen, wenn eine junge Frau, wie Frau Kollegin Bleckmann, mit dieser Härte ein Armutsgefängnis für Ausländerinnen und Ausländer, die ökonomisch Probleme haben, verkündet. Sie ist jetzt nicht da, die Frau Kollegin Bleckmann, was mir leid tut, weil ich hätte ihr das gerne persönlich gesagt. (Abg. Schinnerl: „Sie kommt aber wieder!“) Es macht mich betroffen, weil ich mich frage, was geht nicht nur im Kopf, sondern auch im Herzen einer solchen Frau vor? Sie ist gegen das Betteln, sie ist dagegen, daß den Bettlerinnen und Bettlern 3500 Schilling gezahlt werden, sie ist also auch dagegen, daß man auf einer anderen Ebene das Problem sozial abzufedern versucht, und sie ist mit ihrer FPÖ gegen die EU-Osterweiterung. (Abg. Schinnerl: „Was ist schlecht dabei?“) Unten kommt heraus, Herr Kollege - was da schlecht dabei ist? -, unten kommt das Armutsgefängnis für arme Menschen jenseits der Grenze heraus. Das ist das, was herauskommt, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei. Ich würde nicht sagen, ich wäre noch - ja, diskussionsbereit muß man immer sein, aber ich würde noch sagen okay, ich kann mit Ihnen diskutieren, wenn Sie offensiv für die EU-Osterweiterung wären und damit dafür wären, daß die ökonomischen und sozialen und die sonstigen Voraussetzungen dort so schnell geändert werden, damit

Betteln nicht mehr möglich ist. Aber Sie machen die Luken dicht. Das, was entsteht, ist ein Armutsgefängnis erster Klasse. Nochmals, das kann man jetzt politisch rational diskutieren, aber so etwas geht bei mir auch auf die emotionale Ebene. Ich frage mich nochmals, wie eine junge Frau mit dieser Härte ein Armutsgefängnis für Ausländerinnen und Ausländer verkünden kann.

Ein Zweites: Diese 3500 Schilling und die Aussagen auch des Kollegen Lopátka, der Bürgermeister Stingl sei gescheitert, und auch die Aussagen des Herrn Kollegen Gennaro, daß das nicht der richtige Weg sei. Es ist vollkommen klar, daß man das Problem des Bettelns, das Problem von Armut, ganz gleich, ob diesseits oder jenseits der Grenze, nicht mit 3500 Schilling Pro-Kopf-Zahlung verändern kann. Das ist ganz klar. Bin ich mit Ihnen, wenn Sie das meinen. Aber ich halte es nicht für ein Scheitern, wenn ein Bürgermeister dieser Stadt auf der Grundlage seiner moralischen Überzeugungen kämpft dafür, daß Bettlerinnen und Bettler einen Platz in dieser Stadt haben, und es ist nicht ein Scheitern, wenn mit den 3500 Schilling ein Zeichen gesetzt wird. Als mehr versteht es, glaube ich auch, der Herr Bürgermeister Stingl nicht, und als mehr kann es auch ich nicht verstehen, weil natürlich allen klar ist, daß wir nicht jedem, der hierherkommt und Betteln möchte, 3500 Schilling bezahlen. Aber es ist ein Zeichen, und ich nehme es so, ein Zeichen, um mit diesem Zeichen zu dokumentieren, daß menschenunwürdige – in einem ökonomischen Sinn – Zustände an der Wurzel zu bekämpfen sind, im Wissen, daß wir mit 3500 Schilling pro Kopf das Problem nicht lösen können.

Ich möchte als Mitglied einer Liberalen Partei, die sich für die Trennung von Kirche und Staat einsetzt, einmal festhalten, daß ich Herrn Pfarrer Pucher nicht Einhalt gebieten möchte, Herr Kollege Gennaro, sondern daß ich seine Tätigkeit, sein soziales Engagement genauso schätze wie das soziale Engagement des Herrn Bürgermeisters Stingl. Herr Kollege Gennaro, lassen Sie sich das von einem Liberalen gesagt sein, ein solches Engagement der Kirche spielt sich nicht beim Klingelbeutel ab.

Das Problem ist nicht lösbar, wenn Sie so quasi der Kirche zurückspielen, naja, zahlt halt aus eurem Geld diese 3500 Schilling. Sondern es ist ein wichtiges Zeichen von Kämpfen um Menschenwürde, auch in einem ökonomischen Sinn, wenn Pfarrer Pucher das zu seinem Anliegen gemacht hat. Ohne ihn und ohne Bürgermeister Stingl hätten wir nicht eine Situation, von der ich gemeint habe nach Erlassung der Bettlerverordnung, daß sie eigentlich ein Zeichen aus dieser Stadt hinaus sein könnte. Denn wenn Frau Kollegin Bleckmann sagt, wir seien die Bettler- und Sandlerhauptstadt, dann könnte ich daraus nur den Schluß ziehen, daß sie noch nie im Ausland gewesen ist, was ich nicht glaube. Weil es gibt viele andere Städte, die man aufzählen könnte, wo es sehr wohl auch Bettler und Sandler gibt.

Ein dritter Punkt. Das Problem, nämlich daß gewisse Formen des Bettelns, dieses Anzupfen und das Betteln mit den Kleinkindern, von Grazerinnen und Grazern als Ärgernis empfunden worden sind, daß diese Formen eingestellt worden sind mit Erlassung der ortspolizeilichen Verordnung. Ich habe bei der Unteraus-

schußsitzung den Herrn Senatsrat Wippel gefragt, ob seit Erlassung der Grazer Bettlerverordnung Beschwerden seitens der Bevölkerung im Rathaus eingetroffen sind. Und er hat nein gesagt. Das heißt, mit Erlassung dieser Verordnung sind jene Formen des Bettelns abgestellt worden, die eben für Grazerinnen und Grazer ein Ärgernis gewesen sind.

Wir legen jetzt wieder ein Schäufelr dazu, indem wir dieses Ermächtigungsgesetz beschließen. Ich habe das dem Herrn Kollegen Majcen als Unterausschußvorsitzendem im Unterausschuß gesagt, mit diesem Gesetz, mit dieser Debatte stören wir den sozialen Frieden, der nach der Erlassung der Bettlerverordnung in Graz eingekehrt ist. Wir hätten uns alles das, die öffentliche Debatte und die weitere Debatte um die 3500 Schilling, diese aufschaukelnde Debatte, ersparen können.

Herr Kollege Lopátka, Herr Landesrat Hirschmann rennt durch die Gegend und sagt, keine Gesetze sollen beschlossen werden, er vollzieht keine Gesetze mehr, wir brauchen nicht so viele Gesetze. Das ist ein klassisches Beispiel dafür, daß wir das Ziel erreicht haben, gewisse Formen des Bettelns, die von der Bevölkerung nicht goutiert werden, abzustellen, ohne ein Gesetz erreicht zu haben. Und da würde ich mir schon, Herr Kollege Lopátka, eine gewisse Schlüssigkeit in der Argumentation von ÖVP-Politikern wünschen, was die Rolle eines Gesetzes anbelangt.

Ein nächster Punkt, meine Damen und Herren. Noch einmal zurück zu diesen 3500 Schilling. Ich sehe es als ein wichtiges Zeichen, im Wissen, daß wir damit das Problem nicht lösen können. Aber bei manchen, denke ich mir, sind diese 3500 Schilling – nicht bei Herrn Bürgermeister Stingl, damit ich das gleich klarstelle –, aber bei manchen sind diese 3500 Schilling das Abkaufen von einer Situation, die ich nicht bereit bin – ich meine mich jetzt nicht persönlich –, zu ertragen, meine Damen und Herren, weil wir der Armut, der durch das Betteln dokumentierten Armut, nicht ins Gesicht schauen können. Wir lesen lieber die Berichte über die Armut, dort ist alles ganz abstrakt drinnen, aber durch das Betteln wird uns von Angesicht zu Angesicht, von Mensch zu Mensch dokumentiert, daß die Armut nicht eine statistische Zahl ist, die in Berichten ist, sondern daß es da um eine ganz konkrete menschliche Existenz und das Gesicht von Armut geht. Das wollen wir nicht ertragen, das können wir nicht ertragen. Ich plädiere dafür, daß wir das ertragen lernen.

Wir werden die Bettlerinnen und Bettler nicht mit 3500 Schilling wegstreichen, es werden neue kommen, und da bin ich dafür, daß wir sie ertragen. Daß wir das ertragen und nach bestem Wissen und Gewissen nach allen unseren Möglichkeiten versuchen, das Problem an der Wurzel zu lösen, das ist die EU-Osterweiterung, und mit Hilfestellungen seitens eines Pfarrers Pucher, seitens eines Bürgermeisters Stingl versuchen, es zu lösen. Aber weil es nicht lösbar ist, müssen wir das – und plädiere ich dafür – ertragen, der Armut ins Gesicht zu schauen. Einen Spiegel vorgehalten zu bekommen dahin gehend, daß noch viel mehr Anstrengungen auf nationaler und internationaler politischer Ebene zu tätigen sind, um ein solches Problem wegzukriegen. Ich weiß, daß ich mißverstanden werden könnte, wenn ich sage, ich will, daß wir das